

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 09
Ministerium für Bildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Kapitel 09 01 Ministerium	17
Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung	37
Kapitel 09 17 Grundschulen	53
Kapitel 09 19 Schulen - Allgemein -	79
Kapitel 09 21 Förderschulen	131
Kapitel 09 23 Gymnasien	147
Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen	167
Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare	187
Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule	199
Kapitel 09 27 Realschule plus	213
Kapitel 09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	241
Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	251
Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	273
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	280
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	282
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	285
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	287
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	290
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	294
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	296
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	300
Übersicht EU Mittel	302

Vorwort

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung.

Kapitelstruktur des Einzelplans 09 – Ministerium für Bildung

Die Ausgabenansätze für das Ministerium als Zentralinstanz sind in Kapitel 09 01 veranschlagt. Hier sind – begründet auf eine Verwaltungsvereinbarung – die Mittel für die zentralen Dienste nach der Neustrukturierung im Mai 2021 für die Ministerien für Bildung (BM) und für Wissenschaft, Gesundheit (MWG) veranschlagt.

Das Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – enthält insbesondere Ausgabenansätze für Versorgung und Beihilfe.

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung sind im Kapitel 09 03 veranschlagt.

Der schulische Bereich ist in den Schulkapiteln 09 17 bis 09 24 sowie 09 26 bis 09 28 und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz im Kapitel 09 35 abgebildet.

Die Staatlichen Studienseminare sind im Kapitel 09 25 und die Schulaufsicht ist im Kapitel 09 82 veranschlagt.

Haushaltsabschluss und wesentliche Veränderungen

Der Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung – schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Hauptgruppen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	13.046.111	11.219.500	12.341.800	10.399.800
2	33.872.960	27.737.200	42.204.600	44.204.600
3	84.512.651	1.421.500	1.900.000	1.900.000
Gesamtergebnis	131.431.723	40.378.200	56.446.400	56.504.400

Die Einnahmeansätze in 2023 und 2024 steigen insgesamt. Zwar verändern sich die Ansätze bei den Einnahmen der Hauptgruppe 1 gegenüber 2022 nur geringfügig - was auf die zyklische Entwicklung bei der Schulbuchausleihe zurückzuführen ist, dem gegenüber stehen deutliche Steigerungen bei den Einnahmen der Hauptgruppe 2. Diese sind fast ausschließlich auf die erwarteten Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz und auf den Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag zurückzuführen.

Bei den Verrechnungseinnahmen - Hauptgruppe 3 - ergeben sich die deutlichen Abweichungen zur Ist-Betrachtung 2021 im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Bundesmitteln, welche sich der Höhe nach nicht in den Einnahmeansätzen niederschlagen (bspw. DigitalPakt Schule, Rechtsanspruch Ganztags oder auch abzuwickelnde Kita-Investitionsprogramme 2017-2021).

Ausgaben insgesamt in der Haushaltsdarstellung:

Hauptgruppen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4 Personal	3.958.644.859	4.113.769.300	4.179.776.600	4.261.047.800
5 Sachausgaben	18.964.679	25.202.500	24.093.400	23.737.500
6 Zuschüsse etc.	1.220.807.815	1.420.714.200	1.404.944.900	1.449.815.600
8 Investitionen	150.199.826	81.198.100	87.963.800	87.896.300
9 Verrechnungen	19.915.876	1.560.800	2.054.700	2.057.800
Gesamtergebnis	5.368.533.055	5.642.444.900	5.698.833.400	5.824.555.000
Veränderung zum Vorjahr in v.H.			56.388.500 1,00%	125.721.600 2,21%

Die Gesamtausgaben nach Kapitelstruktur:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023	2024 zu 2022
Ministerium	18.403.266	20.042.000	21.236.700	21.236.700	5,96%	0,00%	5,96%
Allgemeine Bewilligungen	51.248.661	48.622.500	36.894.500	38.354.500	-24,12%	3,96%	-21,12%
Frühkindliche Bildung	840.096.381	927.690.800	932.240.500	966.815.100	0,49%	3,71%	4,22%
Schulkapitel	4.336.671.296	4.516.496.000	4.573.150.200	4.662.616.900	1,25%	1,96%	3,24%
Studienseminare	82.377.092	86.738.600	88.689.500	88.748.800	2,25%	0,07%	2,32%
Pädagogisches Landesinstitut	21.954.906	23.757.700	27.373.100	27.373.100	15,22%	0,00%	15,22%
ADD	17.781.453	19.097.300	19.248.900	19.409.900	0,79%	0,84%	1,64%
	5.368.533.055	5.642.444.900	5.698.833.400	5.824.555.000	1,00%	2,21%	3,23%

Wesentliche Veränderungen und Erwähnenswertes:

- Die Mittel für den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 sind nicht im Einzelplan 09 veranschlagt, sondern in dem dafür errichteten Sondervermögen ausgebracht. Gleiches gilt für die Mittel des Landes zur Bekämpfung der Pandemie, die ebenfalls nicht im Ansatzbild des Einzelplan 09 enthalten sind.
- In 2023 und 2024 sind die Titulaturen für die Maßnahmen im Rahmen des Corona-Aufholprogrammes noch als Leertitel zur Abwicklung vorgesehen. In 2022 waren voraussichtlich Bundesmitteln in Höhe von 42 Mio. Euro veranschlagt.
- Die Mittel des Bundes im Rahmen des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen – maximal rd. 9,6 Mio. Euro aus der Verwaltungsvereinbarung „Mobile Luftreiniger 2021“ – sind einnahme- und ausgabenseitig als Leertitel veranschlagt. Die Titulatur wurde in 2023 und 2024 zur Abwicklung der Bundesmittel beibehalten.
- Die gleiche Veranschlagungspraxis ist für die Bundesmittel des Investitionsprogrammes für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich gewählt. Neue Bundesmittel zur Förderung von Investitionen an Kindertagesstätten konnten in 2023/2024 nicht veranschlagt werden.

Zu den Hauptgruppen:

Hauptgruppen 4 und 5

Die bei den Personalausgaben zu verzeichnenden Steigerungen resultieren aus den weiter steigenden Stellensalden von 96,25 in 2023 und 327,25 in 2024 (vgl. Tabelle im Abschnitt „Planstellen und Stellen“), aus der weiter steigenden Zahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, aber auch wegen der Vorsorge zur Beschulung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder.

Der im Aufstellungshorizont bekannte lineare Tarifabschluss, der für die Beamtinnen und Beamten übernommen worden ist, wurde in die Ansätze der Ressorts eingearbeitet.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben entwickeln sich – betrachtet man die Endsummen weitgehend konstant. Allerdings muss man berücksichtigen, dass vielfältige Binnenveränderungen stattgefunden haben. Die konsumtiven Ausgaben waren einer genauen Betrachtung zu unterziehen, um Möglichkeiten zur Reduzierung einerseits und zur Kompensation energiekostenbedingtem Mehrbedarf andererseits zu lokalisieren.

In 2023/2024 sind die Ausgaben des Corona-Aufholprogramms nicht mehr in den Ansätzen enthalten.

Es ist eine globale Minderausgaben von 1,5 Mio. Euro in 2023 und von 2 Mio. Euro in 2024 veranschlagt, die über alle Ausgaben des Einzelplans im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann.

Hauptgruppe 6

Die Zuweisungen und Zuschüsse entwickeln sich zunächst nach 2023 rückläufig, bevor sie wiederum nach 2024 deutlich ansteigen. Dieser Ausgabenbereich wird wesentlich von der Frühkindlichen Bildung bestimmt. So sind in 2022 insbesondere veranschlagte Einmaleffekte für die Personalkostenabrechnung von Altfällen einerseits und Finanzierungen noch nach altem Recht andererseits mit einem Volumen von 35,2 Mio. Euro bei einer vergleichenden Ansatzbetrachtung zu berücksichtigen. In den Ansätzen 2023 und 2024 des Kapitels 09 03 sind die Ergebnisse der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2022 berücksichtigt.

Die in der Personalkostenentwicklung im Kitabereich veranschlagten Mittel im kommunalen Steuerverbund steigen um 30 Mio. Euro auf jeweils 558 Mio. Euro in 2023 und 2024.

Hauptgruppen 8 und 9

Die Istaussage in 2021 bei den investiven Mitteln – Hauptgruppe 8 - ist gegenüber den Ansätzen deutlich erhöht, was durch die bundesgedeckten Ausgaben für Digitales (Digitalpakt) und die Investitionskosten im Kitabereich bedingt ist. Ansatzseitig erfolgt in diesen Bereichen die Veranschlagung bisher durch einnahme- und ausgabeseitige Leertitel. Dies betrifft auch Bundesmittel im Zusammenhang mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Neue Bundesmittel zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten konnten dagegen in 2023/2024 nicht veranschlagt werden.

Die Steigerungen 2022 nach 2023/2024 sind im Wesentlichen auf die Investitionsmittel des Landes für Schulbau und Kindertagesstätten zurückzuführen. Die Ansatzmittel für Schulbau (Kommunaler Steuerverbund) steigen von 62,1 Mio. Euro in 2022 auf jeweils 65,1 Mio. Euro, bei gleichbleibender Verpflichtungsermächtigung von jeweils 62,1 Mio. Euro. In 2022 sind Landesmittel für Kitainvestitionen in Höhe von jeweils 12 Mio. Euro in Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Barmittel steigen in 2023/2024 auf jeweils 15 Mio. Euro. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen von 15 Mio. Euro in 2023 und 7,5 Mio. Euro in 2024 vorgesehen.

Die hohe Istaussage 2021 bei den Verrechnungsausgaben (Hauptgruppe 9) ist entstanden, weil – letztmalig – die Verrechnungsveranschlagung für die Inanspruchnahme des Landsamtes für Finanzen ausgebaut wurde. Die im Übrigen zu verzeichnende ansatzseitige Erhöhung von 2022 nach 2024 wird durch Steigerungen der Personalkostenverrechnung schulischer Modellversuche bestimmt.

Politische Schwerpunkte im Einzelplan 09:

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Schule der Zukunft	7.540.000	10.000.000	10.000.000
	<p>Schülerinnen und Schüler müssen auf die Anforderungen in einer modernen und sich stetig wandelnden Welt gut vorbereitet sein. Die Pandemie und die Hochwasserkatastrophe haben Schule, wie wir sie bisher kannten, verändert. Hinzu kommen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung, Mobilität etc. Die Lebenswelt, die Arbeitswelt, die Gesellschaft verändert sich – auch die Schulen müssen sich verändern. Mit der Initiative „Schule der Zukunft“ unterstützen wir Schulen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft und ermöglichen Entwicklungsprozesse. Diese müssen innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig sein und Demokratie lehren und leben, geprägt von neuen Arbeitsformen sowie dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen. Schulen können so zu einem Zentrum mit Strahlkraft im Sozialraum werden. Jedes Kind wird in den Schulen der Zukunft erfolgreich auf ein Leben im 21. Jahrhundert vorbereitet, unabhängig von der Herkunft und dem angestrebten Schulabschluss.</p> <p>Die ersten 45 Schulen sind im Schuljahr 2022/2023 gestartet. In den nächsten Jahren kommen weitere hinzu.</p> <p>Die Schulen der Zukunft sollen sich in unterschiedlichen Bereichen weiterentwickeln und für andere Vorreiter und Vorbild sein. Gezielt werden zentrale Säulen der Schulen in den Blick genommen wie z.B. vielfältige Bildungschancen eröffnen, Chancen der Digitalisierung zur individuellen Förderung, Kompetenzorientierung, Schulen im Sozialraum/Schulen in besonderen Lagen, veränderte Lehr- und Lernmethoden, Eigenverantwortlichkeit, Personalgewinnung und -entwicklung, multiprofessionelle Teams, Lernraum- und Zeitgestaltung.</p> <p>Die verschiedenen Ziele werden über unterschiedliche Vorhaben realisiert, für die „Schule der Zukunft“ vorgesehene Mittel unterstützen u.a. auch andere Schwerpunkte im Einzelplan 09 wie Ganzttag, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Inklusion.</p>		
Unterrichtsversorgung	2.477.819.600	2.476.307.800	2.528.846.700
	<p>Die Einstellung von genügend gut ausgebildeten Lehrkräften ist Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung der öffentlichen und privaten Schulen. Die demographische Entwicklung einerseits und pädagogische Weiterentwicklung andererseits werden bei der jeweiligen Personalplanung berücksichtigt, mit dem Ziel, die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dank einer kontinuierlichen Einstellungspolitik hat Rheinland-Pfalz – auch im Bundesvergleich – ein sehr junges Lehrerkollegium und ist damit auf die Zukunft gut vorbereitet.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Frühkindliche Bildung	900.466.800	902.016.500	935.757.100
	<p>Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung dienen der frühen Förderung von Kindern ebenso wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist eine Daueraufgabe. Dies beinhaltet insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern und die Sicherstellung eines landesweit guten Personalstandards als wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität der Kindertagesbetreuung. Dies sind wesentliche Ziele des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das zum 1. Juli 2021 vollständig in Kraft trat und entsprechend umfassend Haushaltsrelevanz entfaltet. Dazu zählen insbesondere die Umstellung auf eine platzbezogene und landesweit transparente und vergleichbare Personalbemessung, die verbindliche Einführung von Zeitdeputaten für die Leitung einer Kindertageseinrichtung, die Praxisanleitung sowie personelle Bedarfe des Sozialraums.</p> <p>Die Umsetzung des Gesetzes wird durch eine Evaluation begleitet, insbesondere die Umsetzung des Sozialraumbudgets mit seinen Themenfeldern Kita-Sozialarbeit und niedrigschwelligen Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.</p> <p>Parallel zur weiteren Umsetzung des Gesetzes wird zudem ein Fokus auf die Fachkräftesicherung und –gewinnung im Bereich der frühkindlichen Bildung gelegt.</p> <p>Sprachbildung und Sprachförderung ist im Rahmen des pädagogischen Qualitätsprozesses die Grundlage und der Ausgangspunkt in der individuellen Entwicklung eines Kindes. In den Kindertageseinrichtungen findet alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Anfang an statt und richtet sich an alle Kinder.</p> <p>Entsprechend des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich die Landesregierung für Inklusion in der frühen Bildung ein. Daher sollen Bedingungen für den unterschiedslosen Besuch aller Kinder in Regelkitas geschaffen werden.</p>		
Berufs- und Studienorientierung / MINT-Förderung	7.098.000	7.668.000	8.168.000
	<p>Die Berufs- und Studienorientierung hilft flächendeckend allen Schülerinnen und Schülern dabei herauszufinden, welche Berufe zu ihnen passen und wie es nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf weitergehen kann. Für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen gibt es spezielle Unterstützungsstrukturen. Die Berufs- und Studienorientierung trägt damit zur Prävention von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen bei und verringert das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.</p> <p>Ein Schlüsselement ist das landeseigene trägergestützte Projekt „Übergangcoach“ zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang in Ausbildung benötigen. Wichtige Projekte für alle Schülerinnen und Schüler sind die Tage der Berufs- und Studienorientierung, die Potenzialanalyse, der Praxistag, das Projekt "Keine(r) ohne Abschluss" sowie digitale Orientierungsinstrumente wie die App „Zukunft läuft“. Das Land kooperiert bei der Umsetzung mit einer Vielzahl an Partnern auf</p>		

	<p>Bundes- und Landesebene. Festgeschrieben ist dies in der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, in der Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung sowie in der Vereinbarung zur Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.</p> <p>Die Förderung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist zentraler Baustein der Berufs- und Studienorientierung und wird darüber hinaus im Rahmen der MINT-Strategie durch eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gefördert. Dazu gehören unter anderem umfassende Beratungs- und Vernetzungsangebote durch die MINT-Geschäftsstelle für Schulen sowie Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Experimentiermaterialien für den Unterricht in den MINT-Fächern.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Digitale Bildung / Digitalisierung	20.651.600	23.460.400	23.543.400
	<p>Im 21. Jahrhundert gehört die Digitale Bildung zu den Kernkompetenzen, deshalb werden alle jungen Menschen und das Lehrpersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beim Erwerb und der Fortentwicklung der Kompetenzen unterstützt, die eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft und die aktive, zukunftsorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung ermöglichen.</p> <p>Im Vordergrund stehen die Stärkung der Medienkompetenz und informatische Kompetenzen der Lehrenden und Lernenden sowie die nachhaltige qualitative Weiterentwicklung und Veränderung des Lehrens und Lernens in allen Unterrichtsfächern.</p> <p>Schwerpunkte sind unter anderem der SchulCampus RLP, das digitale Kompetenzzentrum beim pädagogischen Landesinstitut, „regionalen Kompetenzzentren“, die Unterstützung der Schulträger beim technischen IT-Support, digitale Endgeräte zur unentgeltlichen Ausleihe für Schülerinnen und Schüler, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen, die 29 Informatik-Profilschulen, die digitalen berufsbildenden Lernzentren, das Landesprogramm "Medienkompetenz macht Schule", die Fortbildung von Schulleitungen zur "Digitalisierung im Bildungsbereich".</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die Schulträger bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule. Hinzu kommen Landesmittel für die Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte. Ebenso wird in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen (u. a. zur Lernstandserhebung) und die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbe- reich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und für Ver- waltungsverfahren investiert.</p>		
Sprachförderung	61.385.400	66.421.600	67.906.600
	<p>In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Sprachentwicklung der Kinder Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. Da sprachliche Bildung in der gesamten Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt relevant ist, werden seit Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes für Ü2-Plätze zusätzliche Per-</p>		

	<p>sonalkostenanteile integriert. In Kombination mit dem Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zur sprachlichen Bildung „Mit Kindern im Gespräch“ unterstützt das Land pädagogische Fachkräfte, sprachbildungsrelevante Anlässe im Alltag der Kindertageseinrichtung zu identifizieren und die sprachliche Bildung der Kinder durch professionell erlernte Strategien zu unterstützen. Dabei liegt ein ganz besonderer Schwerpunkt darauf, den Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig entgegenzuwirken. Dafür werden in 2023 rd. 22,224 Mio. Euro und in 2024 rd. 22,558 Mio. Euro veranschlagt.</p> <p>Im schulischen Bereich unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts. Zu den Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache zählen bis zu 7112 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 264 Vollzeitäquivalente) für Sprachförderung in der Grundschule und bis zu 9477 zusätzliche Lehrerwochenstunden (ca. 351 Vollzeitäquivalente) in der Sekundarstufe I. Zu der Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts werden rund 100 Vollzeitäquivalente für den Unterricht in 19 Herkunftssprachen sowie Mittel für die Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache bereitgestellt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen bis zu 52 Vollzeitäquivalente (1176 LWS) für das Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) und weitere Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Insgesamt werden für die Maßnahmen in Deutsch als Zweitsprache und im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 767 Vollzeitlehreinheiten eingesetzt. Darüber hinaus werden weitere Sprachfördermaßnahmen wie die qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die Feriensprachkurse und Bildungsprojekte (z.B. Deutsches Sprachdiplom, BiSS-Transfer) finanziert.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz	109.288.400	110.090.000	110.090.000
	<p>Im Schuljahr 2022/2023 gibt es an insgesamt 653 Standorten Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.</p> <p>Berücksichtigt man die weiteren Ganztagsschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gab es im Schuljahr 2021/2022 in Rheinland-Pfalz 1.252 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 84 Prozent der allgemeinbildenden Schulen. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf ergänzt und ständig weiterentwickelt wird. Mit dem erreichten Ausbaustand und der breiten Palette unterschiedlicher Organisationsformen ist in Rheinland-Pfalz eine sehr gute Basis vorhanden, um den ab 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllen zu können.</p>		

Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Inklusion	56.728.000	58.576.000	60.542.000
	<p>Rheinland-Pfalz wird vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht das Netz der Schwerpunktschulen bedarfsgerecht und unter dem Aspekt des wohnortnahen Schulbesuchs weiter verdichten und die Inklusion in unseren Schulen insgesamt stärker verankern und voranbringen.</p> <p>Im Schuljahr 2021/2022 sind an 174 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 125 weiterführenden Schwerpunktschulen rund 820 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) an Förderschullehrkräften eingesetzt.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wird der Übergang aus dem inklusiven Unterricht in die berufsbildende Schule durch das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) gewährleistet. Im Schuljahr 2021/2022 besteht dieses Angebot an 17 berufsbildenden Schulen. Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Angebot wird nachfrageorientiert ausgebaut.</p> <p>Mit dem seit 2015 jährlich auszahlenden Unterstützungsfonds von 10 Millionen Euro (§ 109b SchulG) unterstützt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben.</p>		
Schulsozialarbeit	15.578.100	11.040.200	11.540.300
	<p>Schulsozialarbeit ist ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrem sozialpädagogischen Engagement im Rahmen von mittlerweile drei Landesprogrammen.</p> <p>Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen: Landesförderprogrammen für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten u. a. mit der Unterstützung der Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I und nach der 9. bzw. 10. Klasse in die Berufsausbildung oder die Sekundarstufe II. Im Jahr 2022 wurden dementsprechend 213,27 Vollzeitäquivalente an allgemeinbildenden Schulen gefördert. Der Ansatz zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 09 03, Titel 684 17) wird im Jahr 2023 um 1,0 Mio. Euro und in 2024 um 1,5 Mio. Euro erhöht. Hiermit soll die Möglichkeit des Einstiegs in eine Landesförderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eröffnet werden.</p> <p>Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (BBS): Jugendliche sind auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft vermehrt herausfordernden Rahmenbedingungen ausgesetzt: Die digitale Veränderung in unserer Welt, soziale Ungleichheit, Migration und Kriege, Folgen der Pandemie. Schulsozialarbeit an BBS fokussiert sich auf die besonderen Lern- und Lebenssituationen von Jugendlichen in einer beruflichen</p>		

	<p>Ausbildung oder auf dem Weg dorthin. Im Jahr 2022 wurden in diesem Programm 50,45 Vollzeitäquivalente gefördert (Stichtag 12.07.2022).</p> <p>Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ): Zur Optimierung von Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ist das BVJ ein wichtiges Instrument. Es bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aus unterschiedlichen Gründen weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser Aufgabenstellung leistet die Schulsozialarbeit. Zu diesem Zweck wurde das neue Förderprogramm mit besonderer Zweckbindung für das BVJ aufgesetzt. Beginnend im Schuljahr 2022/23 können in 3 Ausbausritten insgesamt 30,5 Vollzeitäquivalente gefördert werden.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		
Politischer Schwerpunkt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ferienbetreuung	4.605.000	2.000.000	2.000.000
	<p>Zuverlässige und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder in den Ferien sind wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Erfüllung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben wie der Umsetzung der Ferienbetreuung und hat deshalb seit 2017 die Fördermittel von 300.000 auf 750.000 Euro erhöht, seit 2018 auf 1 Mio. Euro gesteigert, die den Jugendämtern als Budget zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bedarf der Eltern und Kinder abzudecken. Die Zahl der Betreuungsangebote und der zur Verfügung stehenden Plätze wurden in den vergangenen Jahren deutlich von 189 Maßnahmen mit rd. 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2016 auf 492 Maßnahmen für über 20.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2021 gesteigert.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in den Jahren 2020 und 2021 mit der Sommer- und Herbstschule ein flächendeckendes, wohnortnahe und kostenloses Bildungsangebot in den Ferien, dass angesichts des großen Erfolges als weiterer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit verstetigt wurde. Mit „LiF – Lernen in den Ferien“ steht ab dem Sommer 2022 die Möglichkeit zur Verfügung, dass Schulen in Kooperation mit den Volkshochschulen Schülerinnen und Schüler kostenlose und wohnortnahe Unterstützungsangebote unterbreiten können. Auf Basis der Bedarfe und der Ressourcen vor Ort können LiF-Angebote in unterschiedlichem zeitlichen Umfang bedarfsgerecht stattfinden. LiF-Kurse können für Schülerinnen aller Schularten und Klassenstufen angeboten werden.</p> <p>In 2022 stehen Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm zur Verfügung.</p>		

Die Veränderung der Stellenpläne 2022–2024:

Gruppe	2022	2023	2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023
422	37.386,55	37.483,55	37.808,30	97,00	324,75
428	2.084,35	2.083,60	2.086,10	-0,75	2,50
Gesamtergebnis	39.470,90	39.567,15	39.894,40	96,25	327,25
Veränderung ggü. VJ:	291,00	96,25	327,25		

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Stellenzugänge:		
- Entwicklung Schülerzahlen	260,00	240,00
- Sprachförderung	20,00	20,00
- Inklusion	30,00	40,00
- Ganzttag	20,00	30,00
Altenteilzeitstellenplan		
- neue Stellen	90,50	80,50
Summe der Zugänge	420,50	410,50
Stellenabgänge:		
Haushaltsvollzug		
- infolge Vollzug kw-Vermerk		1,00
- sonstige Abgänge (ANW und REF)	200,00	
Altenteilzeitstellenplan		
- Vollzug von Kw - Vermerken	124,25	82,25
Summe der Abgänge	324,25	83,25
ergibt Saldo	96,25	327,25

Nach Bereichen:

Bereich	2022	2023	2024	2023 zu 2022	2024 zu 2023
Ministerium	235,15	243,15	242,15	8,00	-1,00
Schulkapitel	35.039,55	35.319,80	35.646,05	280,25	326,25
Studienseminare	3.659,00	3.459,00	3.459,00	-200,00	0,00
Pädagogisches Landesinstitut	276,75	278,75	278,75	2,00	0,00
ADD	260,45	266,45	268,45	6,00	2,00
Gesamtergebnis	39.470,90	39.567,15	39.894,40	96,25	327,25

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen:

- Die Darstellung der Stellenpläne folgt dem im Haushaltsrecht üblichen Bruttoprinzip. Zugänge- und Abgänge sind nicht saldiert, sondern im Einzelnen auszuweisen.
- Die Altersteilzeitstellenpläne werden fortgeschrieben. In 2023 ergibt sich daraus ein Saldo von – 33,75 und in 2024 von -1,75. Das ist wichtig für die Betrachtung der Ergebnisse der Schulkapitel.
- Im Schulbereich wurden je Jahr 330 Vollzeitstellen neu geschaffen. Davon entfallen auf
 - o Schülerzahlen: 260 in 2023 und 240 in 2024,
 - o Sprachförderung: je 20 in 2023 und 2024,
 - o Inklusion: 30 in 2023 und 40 in 2024,
 - o Ganztags: 20 in 2023 und 30 in 2024
- Studienseminare: Bereinigung von 200 Stellen, die – obwohl die Überlappungsphase der Ausbildungen bereits beendet ist – im Stellenplan weitergeführt worden sind. Die Reduzierung beeinflusst die Ausbildungskapazität nicht.
- Im Übrigen kann man die Stellenentwicklungen wie folgt fixieren:
 - o Ministerium: Zuversetzungen von bisherigen Abordnungen, Zusatzaufgaben insbesondere für Digitales, Ganztagsrechtsanspruch, IKT- Betreuung in 2023, Realisierung eines kw- Vermerks in 2024,
 - o Pädagogischen Landesinstitut: Stellenzugänge wegen Kompetenzzentrum und Schulcampus,
 - o ADD: Der Zugang wird im Wesentlichen bestimmt durch den Aufbau einer Schulaufsicht für die Pflegeschulen aufgrund des Pflegeberufereformgesetz.

Die gesamten Stellenveränderungen des Einzelplans 09 sind im Vorwort zu Kapitel 09 17 tabellarisch dargestellt einschließlich der summarischen Veränderungen je Kapitel zum Vorjahr samt Kurzerläuterung.

Schulstatistische Angaben:

1. Schulen

Schuljahr	GHS ¹⁾	RS+ ²⁾	RS+FOS	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2018/2019	943	156	32	8	152	55	131	9	4	1.490	133	1.623
darunter privat	22	10	1	8	29	1	23	9	1	104	31	135
2019/2020	944	156	32	8	152	55	131	10	4	1.492	133	1.625
darunter privat	23	10	1	8	29	1	23	10	1	106	31	137
2020/2021	943	153	32	8	152	56	131	10	4	1.489	133	1.622
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136
2021/2022	945	153	32	8	152	56	131	10	4	1.491	133	1.624
darunter privat	23	10	1	8	29	1	22	10	1	105	31	136

2. Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2020/2021	142.467	77.549	3.097	121.608	45.708	15.724	2.650	535	409.338	111.304	520.642
darunter privat	3.411	3.682	3.097	18.848	511	2.794	2.650	227	35.220	5.970	41.190
2021/2022	144.889	78.107	2.796	121.054	45.744	16.071	2.655	507	411.823	108.045	519.868
darunter privat	3.548	3.622	2.796	19.058	517	2.764	2.655	201	35.161	5.802	40.963

Prognose

2022/2023	149.220	78.200	2.900	121.200	45.900	16.200	2.800	530	417.000	106.800	523.800
2023/2024	152.820	78.900	2.900	121.400	45.900	16.400	2.800	530	421.700	106.600	528.300
2024/2025	154.610	79.700	2.800	122.100	45.900	16.600	2.900	530	425.200	107.200	532.400

3. Klassen (ohne Sekundarstufe II und Kollegs/Abendgymnasien)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS*	Zusammen
2018/2019	7.496	3.585	116	3.303	1.334	1.538	78		17.450	5.688	23.138
darunter privat	166	161	116	483	19	352	78		1.375	370	1.745
2019/2020	7.574	3.546	114	3.289	1.330	1.568	84		17.505	5.655	23.160
darunter privat	174	157	114	489	19	351	84		1.388	367	1.755
2020/2021	7.685	3.555	114	3.305	1.339	1.609	86		17.692	5.648	23.341
darunter privat	177	159	114	492	19	345	86		1.392	358	1.750
2021/2022	7.894	3.589	101	3.353	1.341	1.663	86		18.027	5.590	23.617
darunter privat	200	171	101	512	21	344	86		1.435	383	1.818

4. von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden (umgerechnet in 45-Minuten-Stunden)

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2018/2019	228.859	141.764	4.142	192.659	81.242	62.859	4.898	1.519	717.942	110.948	828.890
2019/2020	232.000	142.251	4.075	190.924	81.830	63.965	5.185	1.371	721.601	109.256	831.057
2020/2021	235.857	142.178	4.135	190.047	82.514	66.103	5.190	1.346	727.370	107.009	834.379

belastbare Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen nicht vor.

5. Vollzeitlehreereinheiten

Schuljahr	GHS ³⁾	RS+ ⁴⁾	RS	GY	IGS	FöS	FWS	K/AGY	ABS	BBS**	Zusammen
2018/2019	9.406	6.023	171	8.553	3.510	2.514	209	72	30.458	5.361	35.819
2019/2020	9.536	5.997	176	8.492	3.615	2.539	226	67	30.648	5.256	35.904
2020/2021	9.664	5.979	174	8.445	3.642	2.635	230	65	30.834	5.140	35.974

belastbare Angaben zum Schuljahr 2021/2022 liegen nicht vor.

1) ohne GRS+

2) inkl. Sek I GRS+

3) inkl. Primarstufe GRS+, HS

4) ohne Primarstufe GRS+, inkl. Sek I RS+FOS

* inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft; ab 2015/16 inkl. 32 RS+FOS

** inkl. der Schulen für Agrarwirtschaft und der Sek II RS+FOS

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Vorwort zu Kapitel 09 01 Ministerium für Bildung

Das Kapitel 09 01 für das Ministerium enthält die Stellen und Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben als Zentralinstanz.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1: Zentrale Aufgaben – Die zentralen Dienste für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit wahrgenommen.
- Abteilung 2: Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Landesprüfungsamt
- Abteilung 3: Planungsangelegenheiten und Digitalisierung
- Abteilung 4 A: Berufsbildende Schulen und Fachkräftesicherung
- Abteilung 4 B: Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft, Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich
- Abteilung 4 C: Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und der gymnasialen Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten
- Abteilung 5: Frühkindliche Bildung, Ganzttag und schulische Unterstützungsangebote

Das Ministerium ist im Internet unter <http://www.bm.rlp.de> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	10.000 171	600	600
111 11	011	Verwaltungsgebühren	5.000 5.363	5.000	5.000
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 5.623	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	96.200 98.325	98.000	98.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.</i>					
Erläuterungen: Einnahmen im Zusammenhang mit der Herausgabe des Amtsblatts des Ministerium für Bildung.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	57.800 0	57.800	57.800
119 14	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Dokumentationen und Broschüren	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.600 1.463	2.000	2.000

Summe HGr. 1:			174.600 110.946	163.400	163.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	330.000 345.117	330.000	330.000
232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	50.000 26.765	50.000	50.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
232 03	011	Erstattungen bei Beschäftigung von Schwerbehinderten	2.000 0	2.000	2.000
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Vgl. Vermerk bei Titel 427 03. Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
235 05	011	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit Vgl. Vermerk bei 428 01. Vgl. Vermerk bei 427 05. Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes Vgl. Vermerk bei 428 01. Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
281 01	011	Erstattungen von anteiligen Personalkosten durch Dritte Vgl. Vermerk bei 428 01. Erläuterungen: Leertitel.	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			382.000 371.881	382.000	382.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	182.500 179.565	184.600	184.600
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Amtsbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	9.900.000 9.119.157	10.932.200	10.932.200
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	13,00	13,00	13,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	33,75	34,75	34,75
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	24,00	26,00	26,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,75	7,75	7,75
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 2024: 2,00 im Jahr 2027					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	41,30	44,30	44,30
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	11,50	11,50	11,50
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,25	4,25	4,25
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,75	1,75	1,75
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	4,00	4,00	4,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			153,30	160,30	159,30

Leerstellen:

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat bei einer obersten Landesbehörde als Leiterin oder Leiter einer Unterabteilung oder als Leiterin oder Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				6,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				153,30	160,30	159,30

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Abgänge:						
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
	0,00	1,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Versetzung aus Abordnung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV	Versetzung aus Abordnung
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 26 / 422 01 A13 IV	Vergabestelle
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Öffentlichkeitsarbeit
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A13 IV	Kita / Ganztage kw 2027
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A11(kw) III	Verstetigung DigitalPakt
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 27 / 422 01 A11(kw) III	OER/digitale Lehr- und Lernmittel
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Zugänge:						
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.100.000	1.069.800	1.069.800
			1.021.804		

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2022	2023	2024
IV	15,0	13,0	13,0
III	6,0	6,0	6,0
Zusammen	21,0	19,0	19,0

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	510.000	509.200	509.200
			437.808		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	011	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	500 0	0	0
--------	-----	----------------------------------------------------	----------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.400.000 6.241.723	6.538.900	6.538.900
--------	-----	--------------------------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Beschäftigte, die nach der Entgeltgruppe E13 Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	1,75	1,75	1,75
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	4,50	4,50	4,50
E 10	7,60	8,60	8,60
E 9b	10,75	10,75	10,75
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026		
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 8	14,50	21,50	21,50
E 6	16,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 5	13,50	13,50	13,50
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 2,80 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst		
E 4	6,00	6,00	6,00
davon kw:	2023: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2023: 1,00 im Jahr 2024 2023: 1,00 im Jahr 2028 2024: 2,00 kw 2031 ff. Post- und Registraturdienst 2024: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2028		
E 3	0,75	0,75	0,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 2		0,50	0,50	0,50
Zusammen:			81,85	82,85	82,85
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			81,85	82,85	82,85

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	8,00	8,00	8,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	Betreuungsbedarf IKT
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
7,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	841	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	42.700	42.700	42.700
			32.181		

459 69	841	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	18.149.700	19.277.400	19.277.400
	17.032.236		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	309.700 306.399	330.000	330.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	102.900 43.609	100.000	100.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Treibstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.
In Betracht kommen 9 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	561.700 505.571	624.200	624.200
--------	-----	-----------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben sowie sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
Mehr wegen deutlich gestiegener Energiekosten.

In Betracht kommen:

- Dienstgebäude Mittlere Bleiche 61 mit 11.639 qm
- Anmietung MVB-Gebäude mit 1.100 qm

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	161.400 157.248	175.000	175.000
--------	-----	--------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Jahresmiete MVB-Gebäude.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	74.000 57.685	72.500	72.500
--------	-----	----------------------------------------------------	------------------	--------	--------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	27.600 32.747	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.800 0	4.500	4.500
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	5.400 598	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	-------	-------

525 01	011	Fortbildung	71.300 46.749	71.300	71.300
--------	-----	--------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Fortbildung, sowie Kosten für Fortbildungs- und Grundlagenqualifizierung. Außerdem Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte "Personalentwicklung" und "Gesundheitsmanagement".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
526 01	011	Kosten für Sachverständige	7.300 0	7.300	7.300
526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.800 53.446	68.800	68.800
527 01	011	Reisekostenvergütungen	158.000 22.206	140.000	140.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.			
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.600 10.860	12.600	12.600
		Erläuterungen: Reisekostenpauschalvergütungen für:			
				2023 EUR	2024 EUR
		1. die Ministerin		2.500	2.500
		2. die Staatssekretärin		2.000	2.000
		3. persönliche Fahrer sowie deren Vertretungen		8.100	8.100
		Summe		12.600	12.600
527 03	011	Reisekosten für Personalvertretungsangelegenheiten	100.000 24.388	90.000	90.000
529 01	011	Verfügungsmittel	12.300 7.364	12.300	12.300
		Erläuterungen: Für Ministerin: 9.600 EUR Für Staatssekretärin: 2.700 EUR Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 01	013	Presse und Information	1.700 1.496	1.700	1.700
		Erläuterungen: Veranschlagt für allgemeine Zwecke der Information.			
531 02	011	Ministerialamtsblatt	62.000 57.685	64.000	64.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Verlegen des Amtsblatts des Ministeriums für Bildung.			
531 03	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000 6.658	50.000	50.000

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 531 03

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkosten für Broschüren und sonstige Veröffentlichungen, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial sowie sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit.

533 01	861	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	60.000	50.000	50.000
			19.936		

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 11	011	Werkverträge	5.000	5.000	5.000
			0		

546 12	011	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 09	011	Kosten für Veranstaltungen und Tagungen	9.600	9.600	9.600
			1.424		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 531 03, 547 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können die Kosten für Veranstaltungen und Tagungen des Ministeriums finanziert werden.

547 10	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	1.500	1.500	1.500
			152		

547 11	154	Kosten der universitären Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes	13.700	13.000	13.000
			2.007		

Erläuterungen:

Kosten für Geschäftsbedarf, Büroausstattung und evtl. anfallende Mietkosten für die Archivierung von Altakten im Landeshauptarchiv.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.400	1.400	1.400
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			1.882.700	1.949.700	1.949.700
			1.358.227		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.600	9.600	9.600
			12.803		

09 **Ministerium für Bildung**
09 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	9.600	9.600	9.600
	12.803		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	174.600 110.946	163.400	163.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	382.000 371.881	382.000	382.000
Gesamteinnahmen		556.600 482.827	545.400	545.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.149.700 17.032.236	19.277.400	19.277.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.882.700 1.358.227	1.949.700	1.949.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.600 12.803	9.600	9.600
Gesamtausgaben		20.042.000 18.403.266	21.236.700	21.236.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.485.400 -17.920.439	-20.691.300	-20.691.300

Vorwort zu Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält vorwiegend Haushaltsansätze, die den übrigen fachbezogenen Kapiteln nicht zuzuordnen oder übergreifend sind.

Hierunter fallen insbesondere:

- Ausgaben für Versorgung, Beihilfe, Nachversicherung, Versorgungsausgleich, Fürsorgeleistungen jenseits Schulbereich,
- Ausgleichzahlungen für CO₂-Emissionen,
- Abgeführte Umsatzsteuer,
- Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz,
- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag,
- Globale Minderausgabe (diese wird über den gesamten Einzelplan im Haushaltsvollzug aufgelöst),
- Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten,
- Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Verrechnungstitel u.a. für
 - o Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten
 - o Ausgleichsabgabe nach § 160 SGBIX

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.400 0	25.400	25.400
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.100 1.642	1.700	1.700
Summe HGr. 1:			26.500 1.642	27.100	27.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	138	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	10.000 9.386	10.000	10.000
232 01	138	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	240.000 628.804	370.000	370.000
233 01	138	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	10.000 54.853	20.000	20.000
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 0	0	0
Summe HGr. 2:			260.000 693.044	400.000	400.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

422 11	133	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.000 0	5.000	5.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	36.586.000 22.597.477	25.310.000	26.580.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	4.610.000 3.427.081	3.840.000	4.030.000
441 01	841	Beihilfen	2.621.000 1.245.235	2.400.000	2.500.000
443 01	133	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	20.500 665	20.500	20.500
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	147.500 20.118	147.500	147.500
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	121.000 63.951	500.000	500.000
Erläuterungen: vorsorgliche Mittelerrhöhung.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.738.000 3.952.905	4.500.000	4.900.000
452 01	138	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	119.000 146.073	160.000	160.000
Erläuterungen: Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.					
Summe HGr. 4:			48.970.000 31.453.505	36.883.000	38.843.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

Leertitel.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		300.000	300.000
---------------	-----	--------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2.000	2.000	2.000
			786		

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.500.000	-1.500.000	-2.000.000
			0		

Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterung:

Die Globale Minderausgabe kann im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

aus Titelgruppen:			220.000	701.000	701.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			-2.278.000	-497.000	-997.000
			786		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 11	291	Zuschüsse zur Übernahme der Essenskosten an Ganztags- schulen und in Kindertagesstätten	500.000	500.000	500.000
			398.966		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien und
- das Mittagessen an Ganztags-schulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 04)	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	1.422.000		
			1.135.128		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 19-632 05.

09 **Ministerium für Bildung**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.922.000	500.000	500.000
			1.534.094		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	8.500	8.500	8.500
			5.045		
Erläuterungen:					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Einnahmen bei Kapitel 06 04 Titel 381 71.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			18.255.231		
Summe HGr. 9:			8.500	8.500	8.500
			18.260.276		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

231 71	011	Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 02-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzielle Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Rheinland-Pfalz "VV Mobile Luftreiniger 2021").
 Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--------------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
---------------------------------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Infektionsschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben 09 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben aus zweckgebunden Einnahmen (vgl. Verwaltungsvereinbarung "Mobile Luftreiniger 2021").

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 02-231 71 geleistet werden.

633 71	011	Zuweisungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuweisungen an Träger von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in benötigten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Förderung richtet sich an Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

684 71	011	Zuschüsse zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Zuschüsse an Träger von Einrichtungen in privater Trägerschaft für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in benötigten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Förderung richtet sich an Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--------------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Finanzierung OZG-Leistungen

511 99	129	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	220.000	701.000	701.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz.

Die Ausgaben sind für den gesamten Einzelplan bestimmt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			220.000	701.000	701.000
--------------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			220.000	701.000	701.000
--------------------------------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.500 1.642	27.100	27.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	260.000 693.044	400.000	400.000
Gesamteinnahmen		286.500 694.687	427.100	427.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	48.970.000 31.453.505	36.883.000	38.843.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.278.000 786	-497.000	-997.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.922.000 1.534.094	500.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.500 18.260.276	8.500	8.500
Gesamtausgaben		48.622.500 51.248.661	36.894.500	38.354.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.336.000 -50.553.974	-36.467.400	-37.927.400

Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

1. Kindertageseinrichtungen – frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertageseinrichtungen. Mit dem neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), das vollständig am 1.7.2021 in Kraft trat, wurde die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz auf eine neue Grundlage gestellt und werden die guten Standards und Entwicklungsperspektiven der Kindertagesbetreuung gesichert.

Am 1. März 2021 standen insgesamt 189.625 Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen in den rund 2.700 Einrichtungen zur Verfügung. Damit konnte das Gesamtangebot seit 2006, damals mit 154.945 Plätzen um 18 Prozent gesteigert werden. Zum Stichtag 1. März 2021 haben 166.347 Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht. Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung, im Alter von zwei Jahren sind es bereits über 60 Prozent. Seit dem 1. Juli 2021 umfasst in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch einen Platz mit mindestens sieben Stunden Betreuungszeit. Stand 1. März 2022 bieten bereits rund 85 Prozent der Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen stellt einen durchgängigen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Bei der Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 34.700 pädagogische Fachkräfte und über 7.600 weitere in Verwaltung und hauswirtschaftlichem sowie technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2021. Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500. Im Schuljahr 2020/2021 haben sich 5.650 Personen in der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin befunden, davon fast 2.100 in der praxisintegrierten Ausbildung. Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die Umsetzung der neuen Fachkräftevereinbarung bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Für eine Fachkräftekampagne, Veranstaltungen und die Projektförderung von Unterstützungsangeboten der Träger von Tageseinrichtungen und Dritter werden Mittel veranschlagt.

2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie zur emotionalen Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern. Sie trägt zu Chancengleichheit und einem Klima von Respekt und Toleranz bei. Das sozialpädagogische Angebot der Jugendhilfe an und mit Schule orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen junger Menschen und unterstützt bei schulischen wie persönlichen Herausforderungen durch niedrigschwellige Angebote. Dazu gehören die Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten ein Budget; hieraus wurden 2022 rund 214 Personalstellen (VZÄ) an 250 allgemeinbildenden Schulen gefördert. Im Vergleich zum Jahr 2016 mit rund 166 VZÄ konnte hier eine Ausweitung im Zeitraum der letzten fünf Jahre von rund 28 % erfolgen.

Der Ansatz zur Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber 2022 im Jahr 2023 um 1 Mio. Euro und in 2024 um 1,5 Mio. Euro erhöht. Hiermit soll die Möglichkeit des Einstiegs in eine Landesförderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eröffnet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 0	250.000	250.000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	0 137.085	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 06, 09 03-633 19, 09 03-633 20, 09 03-633 22.

Erläuterungen:

Leertitel

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33, 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			250.000 137.085	250.000	250.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

(334 36) 2024	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	0 0	0	
------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	--

Vgl. Vermerk bei 883 36, 893 36.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 lief in 2018 aus. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 9.090.996	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38, 09 03-893 38.

334 39	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0 3.395.371	0	0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 39, 09 03-893 39.

Summe HGr. 3:			0 12.486.367	0	0
----------------------	--	--	------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei den Titeln 09 03 - 633 20, 633 21, 633 22, 633 23 und 633 24 genutzt werden, soweit die Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

633 06	271	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)	20.000.000	0	0
			13.508.975		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Abwicklung von Abrechnungen für Personalkostenabrechnungen aus Vorjahren nach dem früheren Kita-Gesetz benötigt.

Leertitel.

633 07	271	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	15.200.000	0	0
			114.994.641		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens (Leertitel zur Resteabwicklung)	0	0
2	Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz a. F.: 70%-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger (Leertitel zur Resteabwicklung)	0	0
Summe		0	0

Der Titel ist auslaufend. Er wird für die Abwicklung von Abrechnungen für Vorjahre der Erläuterungen 1 (EB-Erstattungen) und 2 (Betreuungsbonus) benötigt.

Leertitel.

633 08	271	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	100.000	100.000	100.000
			4.408		

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 19	271	Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel)	528.000.000 247.627.000	558.000.000	558.000.000
---------------	------------	----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

633 20	271	Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel)	281.209.000 132.954.241	287.025.000	320.082.000
---------------	------------	--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen für zuwendungsfähige Personalausstattung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KiTaG (Förderquote).

Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Über eine Anhebung der Förderquote wurden daneben Mehrbelastungsausgleiche (Betreuungsbonus, Elternbeitragsersatzung, Einführung Beirat, Praxisanleitung) sowie Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung in den Ausgabenansatz integriert.

633 21	271	Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen	5.944.500 4.896.000	5.895.000	5.895.000
---------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Pauschale Zuweisungen an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach § 21 Abs. 1 Nr. 5 KiTaG, jeweils 4.500 EUR / Einrichtung.

633 22	271	Zuweisungen für Sozialraumbudget	52.531.300 35.171.715	53.844.500	55.190.600
---------------	------------	-----------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 22

Erläuterungen:

Sozialraumbudget nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 KiTaG.

Personalausgaben aufgrund des Sozialraums und anderer besonderer Bedarfe (§ 45 SGB VIII).

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 23	271	Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII	1.400.000	0	0
			1.400.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zahlungen an Kommunen für die Erweiterung § 90 SGB VIII (vgl. § 31 Abs. 3 KiTaG). Die Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz / KiQuTG sind ausgelaufen, über eine Verstetigung der Bundesmittel laufen Verhandlungen.

Leertitel.

633 24	271	Zuweisungen für Webbasiertes System	1.000.000	1.135.000	785.500
			1.000.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entwicklung und Betrieb eines webbasierten Systems zur Verbesserung der Datenqualität und Administration (Monitoring- und Administrationssystem) insbesondere in Bezug auf die Abwicklung des Zuweisungsverfahrens für die Landesförderung nach dem KiTaG.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 25	271	Zuweisungen für Sachkostenprogramm Übermittagsbetreuung	0	0	0
			1.925.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Ausstattung von Küchen in Tageseinrichtungen hat das Land in 2019 ein Sachkostenprogramm mit einem Volumen von 13,6 Mio. Euro aufgelegt, dessen Mittel subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Schlafräumen verwendet werden können. Der Ausgabetitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Leertitel.

633 39	271	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	90.000	90.000	90.000
			78.244		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	65.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	65.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 39

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	65.000		65.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			65.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		65.000					

Zur Verstärkung der Demokratiepädagogik in Kitas mit den Aspekten Partizipation, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung gegen Rassismus sollen beispielsweise Tagungen und Projekte gefördert werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 40	271	Zuweisungen für die Umsetzung KiTaG (u.a. Evaluation)	495.000	465.000	465.000
			104.199		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.580.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		35.000	35.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.150.000	1.720.000				

Die Mittel dienen der Evaluation gemäß § 29 KiTaG sowie der kommunikativen Begleitung des durch das KiTaG eingeleiteten Veränderungsprozesses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 41	271	Zuweisungen für die Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	460.000	450.000	450.000
			185.560		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 41

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	100.000		100.000				
VE 2024	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		450.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Aus dem Ansatz können auch andere Projekte im Zusammenhang mit Kindertagespflege gefördert werden.

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie Begleitung der praktischen Arbeit in der Kindertagespflege. Aus den Mitteln können kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 42	271	Zuweisungen für Übergang Grundschule	500.000	600.000	650.000
			303.863		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		150.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 42

Unterstützung von Übergangsmaßnahmen, Kooperationen Kita/Grundschule.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 43	271	Zuweisungen für Gesunde Kita	185.000	210.000	181.000
			107.735		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Gesundheit aller Kinder. Bewegung, gesundes Essen und Trinken sowie Entspannung unter Berücksichtigung des Bedarfs von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 44	271	Zuweisungen für Kita-Server	35.000	35.000	35.000
			0		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Kitaserver stellt das zentrale Informationsportal der Landesregierung im Kitabereich dar und wird von allen Zielgruppen der Kindertagesbetreuung intensiv genutzt. Gerade im Zuge der Etablierung des KiTaG hat der Kitaserver nochmals an Bedeutung (Öffentlichkeitsarbeit und Service) gewonnen; dies wird sich in diesem Bereich so fortsetzen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 45	271	Zuweisungen für Inklusion	200.000	200.000	200.000
			102.487		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	200.000		200.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 45

Förderung der Inklusion durch Projekte, Fortbildung und Veröffentlichung von Informationen.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 46	271	Zuweisungen für Konsultationskitas	191.000	191.000	191.000
			112.257		

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	528.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	176.000	
2025 bis zu	176.000	
2026 bis zu	176.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2028 ff.
		2023	2024	2025	2026	2027	
Vorbelastung	176.000	176.000					
VE 2023	528.000		176.000	176.000	176.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		176.000	176.000	176.000	176.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		543.000	15.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		528.000	352.000				

Förderung von Konsultationskitas, die Einblick geben in die prozesshafte Umsetzung eines konkreten pädagogischen Schwerpunktes unter alltäglichen Rahmenbedingungen im Sinne des "Lernens von der Praxis".

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

633 47	271	Zuweisungen für Profilbildende Themen	1.000.000	850.000	850.000
			163.172		

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 09 03-633 39, 09 03-633 40, 09 03-633 41, 09 03-633 42, 09 03-633 43, 09 03-633 44, 09 03-633 45, 09 03-633 46, 09 03-633 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	660.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	480.000	
2025 bis zu	180.000	300.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 47

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2023	660.000		480.000	180.000			
VE 2024	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		200.000	480.000	480.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.310.000	670.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		660.000	480.000				

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätsentwicklung, Gewinnung von Fachkräften und Durchführung des Kita-Kongresses.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 17	262	Förderung der Schulsozialarbeit	7.000.000	8.000.000	8.500.000
			6.315.685		

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 36	261	Förderung des Landeselternausschusses	35.000	35.000	35.000
			14.796		

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung des Landeselternausschusses.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	115.000	115.000	115.000
			115.000		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

265.455.126

Summe HGr. 6:			915.690.800	917.240.500	951.815.100
			826.540.105		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	8.400.000	10.500.000	10.500.000
			870.400		

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.500.000	5.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.500.000	
2025 bis zu		5.250.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	8.400.000	8.400.000					
VE 2023	10.500.000		10.500.000				
VE 2024	5.250.000			5.250.000			
Verpfl. aus VE		8.400.000	10.500.000	5.250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.600.000	5.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.500.000	5.250.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

(883 36) 2024	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	0	0	
			0		

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab 2024 weg.

Leertitel.

883 38	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0	0	0
			8.293.196		

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 39	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0	0	0
			3.270.371		

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

09 Ministerium für Bildung
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 39

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Resteabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	3.600.000 199.509	4.500.000	4.500.000
---------------	------------	---------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	2.250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.500.000	
2025 bis zu		2.250.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.600.000	3.600.000					
VE 2023	4.500.000		4.500.000				
VE 2024	2.250.000			2.250.000			
Verpfl. aus VE		3.600.000	4.500.000	2.250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.400.000	2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	2.250.000				

Landesmittel zur Schaffung des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten. Es besteht ein weiterhin steigender Platzbedarf in den Einrichtungen und da auch nicht für alle Anspruchsberechtigten ein Platz zur Verfügung steht, ist ein weiterer Ausbau erforderlich.

(893 36) 2024	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	0	0	0
----------------------	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab 2024 weg.

Leertitel.

893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 797.800	0	0
---------------	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.

09 **Ministerium für Bildung**
09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 893 38

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

893 39	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0	0	0
			125.000		

Die Ausgaben 09 03-883 39, 09 03-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 39 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 34)	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	0		
			0		

Der Titel fällt ab 2023 weg.

Summe HG. 8:			12.000.000	15.000.000	15.000.000
			13.556.276		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	250.000 137.085	250.000	250.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 12.486.367	0	0
Gesamteinnahmen		250.000 12.623.451	250.000	250.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	915.690.800 826.540.105	917.240.500	951.815.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.000.000 13.556.276	15.000.000	15.000.000
Gesamtausgaben		927.690.800 840.096.381	932.240.500	966.815.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-927.440.800 -827.472.930	-931.990.500	-966.565.100

09 **Ministerium für Bildung**

09 03 **Frühkindliche Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 17 Grundschulen

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet. Sie führt in schulisches Lernen ein und umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Einschließlich der Primarstufen an verbundenen Grund- und Realschulen plus gab es im Schuljahr 2021/2022 961 Grundschulen.

7 Schulen waren im Schuljahr 2021/2022 Schulkindergärten zugeordnet, die schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder aufnehmen.

An 899 Schulen der Primarstufe waren im Schuljahr 2021/2022 2.303 Gruppen der Betreuenden Grundschule eingerichtet, in denen Kinder vor und nach dem Unterricht betreut werden.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es 300 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführenden Schulen steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	112	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	680.000	800.000	800.000
			680.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			680.000	800.000	800.000
			680.000		

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	463.509.000	498.774.000	509.308.300
			461.258.404		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 6,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	43,00	43,00	43,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 6,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	282,00	285,00	284,00
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 4,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	42,00	42,00	43,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 15,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 17,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13+AZ	III	393,00	397,00	407,00
Zweite Konrektorin oder Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern mit Amstzulage	A13	III	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023	Ansatz 2024
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 7,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13	III	274,00	281,00	283,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A12 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A13	III	222,00	216,00	207,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft	A12	III	6.827,00	6.991,00	7.080,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	20,25	18,25	18,25
Zusammen:					8.104,25	8.274,25	8.366,25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	8,50	6,00	4,50
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14(kw)	III	0,00	0,00	0,50
Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	1,00	1,50	1,00
Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 7,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 6,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	8,00	7,00	6,00
Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)	A13(kw)+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	0,00	0,00	0,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 5,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	3,00	4,00	5,50
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	3,50	2,50	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13(kw)	III	1,50	1,50	1,50
		Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern mit Amtszulage davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12(kw)+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen davon kw: 2023: 78,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A12	III	87,25	78,50	78,75

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz			
			2022 Ist 2021	2023	2024	
Angaben in EUR						
noch zu 422 01						
		2024: 78,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw) III	0,50	0,50	0,00
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in				
Zusammen:			116,25	104,00	102,75	
Leerstellen:						
Allgemein						
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14 III	6,00	4,00	4,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ III	2,00	1,00	1,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13+AZ III	2,00	2,00	2,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A13 III	9,00	7,00	7,00
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13 III	1,00	2,00	2,00
		Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13(kw) III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12 III	723,00	745,00	745,00
Zusammen:			745,00	762,00	762,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8.220,50	8.378,25	8.469,00	

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.1.3 (1/1)	700	700
3.	Zulage 4.2.3 (1/1)	700	700
4.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
5.	Zulage 4.2.7 (1/1)	700	700
6.	Zulage 4.2.8 (120/120)	115.100	115.100
7.	Zulage 4.2.9 (1/1)	700	700
Summe		119.300	119.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

165,00	85,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Entwicklung Schülerzahlen
7,00	7,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Sprachförderung

172,00	92,00	Zugänge neue Stellen		
172,00	92,00	Stellen Zugänge insgesamt		
172,00	92,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

2,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A12 III	Mehrbedarf PES/GTS wegen Ausweitung in Grundschulen
2,00	0,00				
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

2,00	0,00	von A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	9,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
7,00	3,00	von A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	nach A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern

16,00 13,00

16,00 13,00 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkung:

0,00	1,00	von A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
------	------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

0,00 1,00

0,00 1,00 Stellensenkungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
22,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
<u>23,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge		
23,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
<u>6,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
17,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A14(kw) III	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
2,00	1,00	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,50	2,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,50	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
11,50	12,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/> 16,00	<hr/> 17,00		
16,00	17,00	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

2,50	1,50	A14 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	2,00	A13+AZ III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A13(kw)+AZ III	Rektor einer Grund-, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Amtszulage (kw)
0,50	0,50	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	1,00	A13 III	Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
20,25	12,25	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
0,00	0,50	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
<u>28,25</u>	<u>18,25</u>		
28,25	18,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-12,25</u>	<u>-1,25</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08 112 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **500** **500** **500**
0

427 01 112 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **16.805.000** **20.727.200** **20.727.200**
20.162.604

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.
Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wurde der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt:	61.722.775	56.945.000	63.451.100	63.451.100
Summe	61.722.775	56.945.000	63.451.100	63.451.100

427 02 112 Vergütungen der ausländischen Assistenten **2.000** **2.000** **2.000**
45.408

09 Ministerium für Bildung
09 17 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt:	465.774,2	597.000,0	597.000,0	597.000,0
Zusammen	465.774,2	597.000,0	597.000,0	597.000,0

427 03	112	Gestellungsgeld	1.851.000	1.858.000	1.858.000
			1.807.323		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2023	Soll 2024
1.	Grundschule	26	26
2.	Förderschule	6	6
3.	Gymnasien	90	90
4.	Realschule plus	25	25
5.	Integrierte Gesamtschule	16	16
6.	Berufsbildende Schulen	137	137
	Summe	300	300

Verbindliche Erläuterung:

Die Haushaltsansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel 427 03 der Kapitel 09 17 bis 09 27 (ohne 09 25) sind verbindlich und bilden die Obergrenze für den Abschluss von Gestellungsverträgen.

Kosten der Gestellungsverträge	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
alle Schulkapitel	17.249.784	20.932.000	19.483.100	19.483.100
Summe	17.249.784	20.932.000	19.483.100	19.483.100

427 09	112	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	37.000	49.000	49.000
			39.771		

427 31	112	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	294.000	193.900	193.900
			188.616		

Erläuterungen:

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
In den Schulkapiteln insgesamt	4.709.740,9	5.554.000,0	5.142.900,0	5.142.900,0
Zusammen	4.709.740,9	5.554.000,0	5.142.900,0	5.142.900,0

427 33	112	Prüfungsvergütungen	1.000	1.000	1.000
			0		

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.874.000	42.868.000	43.356.800
			40.637.527		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemein			
at	1,00	1,00	1,00
E 11	2,75	2,75	2,75
E 10	72,50	72,50	72,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 9b	69,12	69,12	69,12
		E 9a	50,13	50,13	50,13
Zusammen:			195,50	195,50	195,50
Altersteilzeit					
		E 14	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		E 11	0,00	0,50	0,50
		E 10	0,00	0,50	0,50
		E 9b	0,00	0,50	0,50
		E 9a	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		E 7	0,00	0,50	0,50
Zusammen:			1,00	3,00	3,00
Leerstellen:					
Allgemein					
		E 11	6,00	4,00	4,00
		E 9b	2,00	1,00	1,00
		E 9a	1,00	3,00	3,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			196,50	198,50	198,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Allgemein			
Leerstellen:			
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
2,00	0,00	E 9a II	Beurlaubung
2,00	0,00	Sonstige Zugänge	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 9b III	Ende der Beurlaubung
3,00	0,00	Haushaltsvollzug	
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	0,00	E 11 III
0,50	0,00	E 10 III
0,50	0,00	E 9b III
0,50	0,00	E 7 II
<hr/>	<hr/>	
2,00	0,00	
<hr/>	<hr/>	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
<hr/>	<hr/>	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01 112 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 15.000 15.000 15.000
11.626

aus Titelgruppen: 10.000 10.000 10.000
0

Summe HGr. 4: 523.398.500 564.498.600 575.521.700
524.151.278

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 658.000 658.000 658.000
279.636

Summe HGr. 5: 658.000 658.000 658.000
279.636

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 112 Sonstige Zuweisungen an Kommunen zur Bezuschussung 2.127.900 2.253.200 2.361.200
von Betreuungsgruppen an Grundschulen 2.339.891

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.277.600	1.335.100
davon fällig:		
2024 bis zu	1.277.600	
2025 bis zu		1.335.100
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.274.900	1.274.900					
VE 2023	1.277.600		1.277.600				
VE 2024	1.335.100			1.335.100			
Verpfl. aus VE		1.274.900	1.277.600	1.335.100			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.255.900	2.418.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.277.600	1.335.100				

Nach den Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zahlt das Land pro Betreuungsgruppe einen Zuschuss, der abhängig ist von der Betreuungszeit.

Die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme richtet sich nach dem jeweils geltenden Rundschreiben des Ministeriums. Der exakte Gesamtbedarf an Betreuungsmaßnahmen ist nicht genau vorhersehbar.

Aus den Ansätzen der Titel 633 02 und 684 06 sowie für Ganztagsgrundschulen aus Titelgruppe 96 wurden gefördert:

Schuljahr 2005/2006: 1.004 Gruppen an 698 Grundschulen mit 15.837 Kindern
 Schuljahr 2007/2008: 1.159 Gruppen an 763 Grundschulen mit 18.329 Kindern
 Schuljahr 2009/2010: 1.332 Gruppen an 813 Grundschulen mit 22.651 Kindern
 Schuljahr 2010/2011: 1.486 Gruppen an 830 Grundschulen mit 25.840 Kindern
 Schuljahr 2011/2012: 1.511 Gruppen an 820 Grundschulen mit 26.927 Kindern
 Schuljahr 2012/2013: 1.602 Gruppen an 837 Grundschulen mit 28.486 Kindern
 Schuljahr 2013/2014: 1.685 Gruppen an 850 Grundschulen mit 30.313 Kindern
 Schuljahr 2014/2015: 1.765 Gruppen an 845 Grundschulen mit 32.439 Kindern
 Schuljahr 2015/2016: 1.881 Gruppen an 860 Grundschulen mit 34.826 Kindern
 Schuljahr 2016/2017: 1.971 Gruppen an 871 Grundschulen mit 36.744 Kindern
 Schuljahr 2017/2018: 2.061 Gruppen an 893 Grundschulen mit 39.094 Kindern
 Schuljahr 2018/2019: 2.132 Gruppen an 887 Grundschulen mit 40.390 Kindern
 Schuljahr 2019/2020: 2.221 Gruppen an 899 Grundschulen mit 42.776 Kindern
 Schuljahr 2020/2021: 2.292 Gruppen an 900 Grundschulen mit 44.041 Kindern
 Schuljahr 2021/2022: 2.303 Gruppen an 899 Grundschulen mit 43.399 Kindern

Seit 2005/2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder um rd. 174 v.H. erhöht. Gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 sind die Betreuungszahlen in 2021/2022 um rd. 1,5 v.H. gesunken.

633 03	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	267.000	267.000	267.000
			266.704		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Träger der Schulentwicklungsplanung bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne für Grundschulen. Diese neue Pflichtaufgabe für die Kommunen ergibt sich aus § 91 Abs. 3 SchulG. Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen bei der Novellierung des Schulgesetzes wurde ein Mehrbelastungsausgleich für die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten in Höhe von jeweils rund 1.688 Euro pro Jahr vereinbart.

684 01	113	Beiträge nach dem PrivSchG	11.400.000	11.854.000	11.939.000
			9.936.647		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu III. sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zu 684 04:

Ermächtigungen zur Zuweisung staatlicher Lehrkräfte an private Schulen gemäß § 25 Privatschulgesetz.

Die Ermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2023	Soll 2024
1	Grundschulen	75	75
2	Förderschulen	309	309
3	Gymnasien	554	554
4	Berufsbildende Schulen	40	40
5	Integrierte Gesamtschulen	18	18
6	Realschulen plus	234	234
7	Kollegs	28	28
Summe		1.258	1.258

Im Rahmen der Ermächtigungen für Realschulen plus werden in Kapitel 09 27 auch Funktionsstellen als Realschulrektor, Realschulkonrektor, Zweiter Realschulkonrektor, Lehrer als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule sowie Hauptlehrer an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule ausgebracht.

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Zu 684 01:

I.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen an die Privatschulen lassen sich im Voraus nur näherungsweise ermitteln. Folgende nicht exakt vorhersehbare Faktoren sind letztlich für die Gewährung der Finanzhilfe von erheblicher Auswirkung:

1. Zahl der zu bildenden Klassen und Kurse,
2. das sich daraus ergebende Unterrichtssoll (Zahl der zu erteilenden Wochenstunden),
3. die durch das wachsende Lehrerangebot verbesserte Unterrichtsversorgung im Rahmen der zulässigen Schüler - Lehrer - Relation,
4. der Ersatz staatlich zugewiesener Lehrer durch eigene Einstellungen bei den Trägern.

Die notwendigen Angaben sind im Rahmen der Gliederungspläne zu erheben und auszuwerten.

II.

Der Finanzbedarf der direkten Zahlungen an die Privatschulen setzt sich für die Haushaltsjahre 2023/2024 nach den zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 vorliegenden Eckdaten wie folgt zusammen:

Übersicht über die öffentliche Finanzhilfe insgesamt:

a.) 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz

	2023 EUR	2024 EUR
1. Abschlusszahlungen (Nachzahlungen)	39.922.000	37.807.000
2. Abschlagszahlungen für 2022/2023	110.000.000	
3. Abschlagszahlungen für 2023/2024	112.000.000	112.000.000
Abschlagszahlungen für 2024/2025		114.000.000
Summe	261.922.000	263.807.000

b.) 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer

	2023 EUR	2024 EUR
staatlich zugewiesene Lehrer	63.743.000	65.363.000
Summe	63.743.000	65.363.000

c.) Zusammen

	2023 EUR	2024 EUR
1. 684 01 Beiträge nach dem Privatschulgesetz	261.922.000	263.807.000
2. 684 04 Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrer	63.743.000	65.363.000
Summe	325.665.000	329.170.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

III. Verbindliche Erläuterung für die Kapitel 09 17 bis 09 28, Titel 684 01 und 684 04:

Aus den Haushaltsansätzen sind zuerst die Nachzahlungen zu leisten. Abschlagszahlungen sind unter Beachtung der Haushaltsvermerke zu Titel 684 01 und 684 04 der jeweiligen Kapitel nach Maßgabe der verbleibenden Haushaltsmittel zu gewährleisten. Ein erforderlicher Mehrbedarf ist im folgenden Doppelhaushalt zu veranschlagen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 die Ausgabenansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Schulkapitel analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können. Ebenso können die Ansätze der Titel 684 01 und 684 04 der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) die steuerbaren Personalausgaben verstärken.

684 04	113	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	3.145.000	3.056.000	3.133.000
			2.979.712		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06	113	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	966.200	946.800	946.800
			785.294		

Die Ausgaben bei 633 02, 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	428.800	448.100
davon fällig:		
2024 bis zu	428.800	
2025 bis zu		448.100
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	425.200	425.200					
VE 2023	428.800		428.800				
VE 2024	448.100			448.100			
Verpfl. aus VE		425.200	428.800	448.100			
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.400	966.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		428.800	448.100				

aus Titelgruppen: **532.000** **832.000**

Summe HGr. 6: **17.906.100** **18.909.000** **19.479.000**
16.308.247

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

282 72	112	Zweckgebundene Zuschüsse für Familiengrundschulzentren neu	0		0
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------	----------	--	----------

Vgl. Vermerk bei 09 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	0		0
-----------------------	---------------	----------	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0		0
-----------------------	----------------------------------	----------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Stärkung der Grundschule

Die Ausgaben 09 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 17-282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aktuelle Studien für Deutschland haben insgesamt gezeigt, dass die Leistungsschere zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern auseinandergeht. Bildungsforscher machen deutlich, dass dieser Befund bei allen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre die drängendste Zukunftsaufgabe der Bildungspolitik darstellt. Jedes Kind muss sich entfalten und seine Bildungschancen wahrnehmen können. Dafür muss Bildung sich ständig weiterentwickeln und an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Deshalb sollen verschiedenen Maßnahmen sowohl in die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen als auch die Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule weiter gestärkt werden. Denn in der Grundschule wird das Fundament für alles Weitere gelegt.

Die Grundschulen setzen die im vorschulischen Bereich begonnene Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch den Partnern im Sozialraum fort und fungieren als zentrale Schnittpunkte, die schulisches Lernen mit dem Erziehungsauftrag der Elternhäuser und den lokalen Unterstützungsangeboten vernetzen. Sie schaffen inklusive Settings, die den Einstieg in die Schullaufbahn gelingend gestalten und frühzeitig besondere Bedarfe identifizieren, denen sie über ihr Netzwerk begegnen können.

Gerade Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von verbindlichen Zielen, längeren Übungszeiten für die Grundfertigkeiten und kontinuierlicher individueller Förderung. Daher werden die Programme "Lesen macht stark" und "Mathe macht stark" auf alle rheinland-pfälzischen Grundschulen ausgeweitet. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche abgesicherte Diagnose- und Förderinstrumente, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, jeden Schüler und jede Schülerin im Lesen, Schreiben und Rechnen, individuell und aufbauend über alle vier Grundschuljahre zu fördern. Die Programme enthalten eine kontinuierliche Lernstandserhebung für die Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie für mathematische Kompetenzen und können von den Lehrkräften jederzeit nach Bedarf eingesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann die Lehrkraft dann Materialien zur individuellen Förderung auswählen, die mit den Programmen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Programme ermöglichen ein individuelles Lese-, Schreib- und Rechentraining über alle vier Jahrgangsstufen nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Derzeit setzen in Rheinland-Pfalz 247 Grundschulen "Lesen macht stark" und 170 Grundschulen "Mathe macht stark" ein.

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Familiengrundschulzentren agieren an der Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe und fördern so den weiteren Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Sozialraum. Einher gehen mehr Bildungs- und Teilhabechancen: Kinder profitieren von noch nahtloseren Übergängen und bestmöglicher individueller Förderung. Eltern können wohnortnah vielfältig vernetzte Beratungs- und Dienstleistungen niedrigschwellig in Anspruch nehmen oder sich vermitteln lassen. Die Schulen werden so zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien, weil wichtige Ansprechpartner gebündelt vor Ort sind.

429 72	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000 0	10.000	10.000
511 72	112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	580.000 279.636	580.000	580.000
525 72	112	Aus- und Fortbildung	43.000 0	43.000	43.000
527 72	112	Reisekostenvergütungen	30.000 0	30.000	30.000
547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 0	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

633 72 neu	112	Zuweisungen für Familiengrundschulzentren und Förderangebote für Schulen in herausfordernder Lage und zur Stärkung der Basiskompetenzen		532.000	832.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren wird eine strukturelle Bildungspartnerschaft zwischen schulischen und familiären Kontexten etabliert. Mehrbedarf wegen der Initiative "Schulen der Zukunft". Mittel zur gezielten Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschülerinnen und -schülern, um bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	668.000	1.200.000	1.500.000
	279.636		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	668.000	1.200.000	1.500.000
	279.636		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	680.000 680.000	800.000	800.000
Gesamteinnahmen		680.000 680.000	800.000	800.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	523.398.500 524.151.278	564.498.600	575.521.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	658.000 279.636	658.000	658.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.906.100 16.308.247	18.909.000	19.479.000
Gesamtausgaben		541.962.600 540.739.162	584.065.600	595.658.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-541.282.600 -540.059.162	-583.265.600	-594.858.700

09 **Ministerium für Bildung**
09 17 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 19 Schulen – Allgemein –

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel für schulartübergreifende Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für

1. Lernmittelfreiheit,
2. Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich,
3. Reisekosten der Lehrer,
4. Schulverwaltungssoftware,
5. Sprachförderung,
6. die Veröffentlichungen von Schulgesetzen und Herausgabe von Schulprospekten,
7. die Förderung des Schulsports,
8. Schullandheimaufenthalte, Schulwanderungen und Lehrfahrten,
9. staatspolitischer Unterricht und Erziehung,
10. die Zuweisungen für Schulbauten,
11. die Durchführung von Schulversuchen,
12. die Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen,
13. die Zuschüsse der EU an rheinland-pfälzische Projekte,
14. die Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen,
15. Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung,
16. Förderung des Supports digitaler Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen,
17. Versorgungs- und Beihilfeausgaben für den gesamten Schulbereich,
18. weitere so genannte nicht steuerbaren Personalausgaben,
19. Kosten für EDV-Anwendung im Schulbereich, Ausgaben für Digitale Bildung und Digitalisierung, insbesondere Mittel für „Medienkompetenz macht Schule“,
20. Entwicklung des Ganztagsangebots,
21. Personalmanagement in Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen,
22. Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen,
23. Fortbildungsbudgets an Ganztagschulen und Schwerpunktschulen,
24. die Förderung der Ferienbetreuung,
25. die Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams,
26. S₄ Schule stärken – Starke Schule.
27. Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten (aus Nachtragshaushalt 2020)
28. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (dem Land RP stehen in gleicher Höhe Bundeseinnahmen zur Kompensation zur Verfügung)
29. Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz (hier sind die Mittel für das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit veranschlagt)

Die Ausgaben in Kapitel 09 19 nehmen folgende Entwicklung:

Hauptgruppe	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4	1.657.170.491	1.739.633.700	1.760.861.800	1.807.618.000
5	7.228.204	13.815.800	9.057.200	9.183.200
6	68.027.997	113.517.400	90.682.100	90.456.100
8	135.637.643	68.423.300	71.335.700	71.265.700
9	1.655.600	1.552.300	2.046.200	2.049.300
Gesamtergebnis	1.869.719.935	1.936.942.500	1.933.983.000	1.980.572.300
Veränderung	absolut	67.222.565	-2.959.500	46.589.300
Veränderung	in %	3,6%	-0,2%	2,4%

Die Entwicklung wesentlicher Ausgabenpositionen

Zeilenbeschriftungen	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Abgeltung urheberrechtliche Ansprüche	731.700	632.700	570.000	605.000
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (dem Land RP stehen in gleicher Höhe Bundeseinnahmen zur Kompensation zur Verfügung)	6.784.057	42.000.000	0	0
Beihilfeausgaben	339.322.893	374.317.400	363.788.000	377.890.000
Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung an Schulen	695.904	1.242.500	1.262.500	1.262.500
Digitales, Medienkompetenzmaßnahmen	44.791.426	7.113.200	5.551.800	5.551.800
Elternfortbildung	8.173	12.500	12.200	12.200
Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz	123.706.597	107.808.400	110.090.000	110.090.000
Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz			1.574.000	1.574.000
EU-Programme	43.238	56.400	71.400	56.400
Ferienbetreuung	1.389.337	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen	195.141	810.000	810.000	810.000
Förderung internationaler Beziehungen/Schülerwettbewerbe	56.684	284.600	276.200	276.200
Fortbildungsbudgets	121.653	600.000	600.000	600.000
Freie Waldorfschulen	15.806.354	16.250.000	17.781.000	18.776.200
Fürsorgeleistungen/Arbeitsmedizin	3.643.370	4.290.000	5.380.000	5.380.000
Gewaltprävention	449.999	679.300	689.300	689.300
Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen	124.067	192.700	218.000	218.000
Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	13.102.000	0	0	0
Lernmittelfreiheit	13.039.637	30.410.000	20.830.400	19.628.200
Leseförderung	116.237	222.000	205.000	135.000
Modellversuche / Schulversuche	1.661.071	1.871.900	2.343.900	2.343.900
Multiprofessionelle Kompetenzteams	323.850	2.000.000	2.000.000	2.250.000
Personalmanagement in Erweiterte Selbständigkeit an Schulen	9.134.511	18.844.000	18.844.000	18.844.000
Reisekosten	266.559	600.000	570.000	570.000
S4 Schule stärken - Starke Schule	131.684	1.000.000	1.000.000	754.000
Schulbau	64.401.100	62.100.000	65.100.000	65.100.000
Schülervertretungen	121.043	120.800	120.800	120.800
Schulfernsehen / Medienerziehung	380.161	418.600	375.500	375.500
Schulsport	291.821	913.000	1.006.300	1.006.300
Schulverwaltungssoftware	3.701.386	3.201.000	4.240.800	4.258.800
sonstige nicht steuerbare Personalausgaben	15.964.167	16.126.000	17.367.900	17.891.900
Sonstiges	736.557	833.600	5.098.900	11.197.000
Sprachförderung	4.190.068	6.678.400	7.957.800	7.957.800
Staatspolitischer Unterricht und Erziehung	26.640	40.000	40.000	40.000
System- und Anwendungsbetreuung	2.415.985	6.374.400	6.309.400	6.374.400
Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung	78.841	129.100	129.100	129.100
Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Veröffentlichungen	75.111	110.000	110.000	110.000
Versorgungsausgaben	1.172.691.699	1.194.900.000	1.238.818.800	1.264.854.000
Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag	18.999.213	21.760.000	20.840.000	20.840.000
Gesamtergebnis	1.869.719.935	1.936.942.500	1.933.983.000	1.980.572.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	111	Verwaltungsgebühren	45.300 31.353	35.200	35.200
111 12	129	Gebühren für die Begutachtung von Lehrbüchern	39.200 28.391	38.400	38.400
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 526 02.</i>					
112 01	114	Geldstrafen und Geldbußen	3.000 2.000	2.000	2.000
119 12	111	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	141.500 60.446	124.100	124.100
119 14	129	Rückerstattungen aus Bewilligungen für Schulbauten	0 0	0	0

Vgl. Vermerk bei den Titeln 883 76, 893 76.

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Wertausgleichszahlungen infolge Änderung des Verwendungszwecks bei Schulgebäuden und Schulanlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Leertitel.

119 69	111	Vermischte Verwaltungseinnahmen	850.000 1.216.111	850.000	850.000
aus Titelgruppen:			8.005.000 10.213.002	9.005.000	7.005.000

Summe HGr. 1:			9.084.000 11.551.304	10.054.700	8.054.700
----------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	118	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	160.000 901.015	410.000	410.000
231 02	029	Zuweisungen zu EU- Programmen	0 768.832	0	0

Vgl. Vermerk bei TG 98.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 04	129	Zuweisung des Bundes für Modellversuche im Schulbereich	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 812 88.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes infolge Förderalismusreform - Wegfall Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.
Leertitel.

231 06	129	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 427 01.

Vgl. Vermerk bei 427 31.

Vgl. Vermerk bei 525 11.

Vgl. Vermerk bei 527 03.

Vgl. Vermerk bei 633 03.

Vgl. Vermerk bei 676 01.

Vgl. Vermerk bei 684 18.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten der Titel 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18.
Leertitel.

232 01	118	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	18.870.000	18.930.000	18.930.000
			19.037.609		

233 01	118	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	200.000	190.000	190.000
			153.246		

233 15	129	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	65.500	39.700	39.700
			37.162		

235 05	129	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 05.

Erläuterungen:

Leertitel.

261 01	129	Erstattung von Personalausgaben	0	0	0
			2.520.087		

Vgl. Vermerk bei Titel 427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	029	Beiträge des Deutsch - Französischen Jugendwerks	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 535 84.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84 (Zuweisungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung des deutsch - französischen Schüleraustauschs).

Leertitel.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
281 20	118	Versorgungszuschläge an das Land	224.700	224.700	224.700
282 01	129	Zweckgebundene Zuschüsse	0 136.317	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09; Vorgesehen für durchlaufende Beträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden und dgl.).					
Leertitel.					
282 07	129	Zweckgebundene Einnahmen für Internationale Beziehungen	0 6.700	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 535 84.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 535 84.					
Leertitel.					
282 09	129	Beiträge des Landessportbundes	0 11.069	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			19.520.200 23.572.037	19.794.400	19.794.400
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
334 01	129	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen im Rahmen des DigitalPakts Schule	0 41.363.639	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 19-883 87, 09 19-893 87.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			0 29.241.146	0	0
Summe HGr. 3:			0 70.604.785	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 LHG gilt: Die Ausgaben bei Kapitel 0919 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 4: Personalausgaben

1. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 LHG (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 35 gegenseitig deckungsfähig.

2. Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die nicht-steuerbaren Personalausgaben (Obergruppen 41, 43 und 44, Gruppe 452 sowie Titel 422 11) bei Kap. 09 02 und 09 19 mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

3. Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können in den Kapiteln 09 17 bis 09 24, 09 26 bis 09 35 auch bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen unter einem Jahr Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle / Stelle neu zu besetzen. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 7 LHO ist analog auch auf sogenannte "ausgesteuerte Arbeitnehmer" anwendbar, wenn zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit die jeweilige Stelle ohne finanzielle Belastungen bleibt.

4. Altersteilzeitstellenpläne:

Für die Bewirtschaftung der Altersteilzeitstellenpläne der Kapitel 09 17 bis 09 28 gilt folgendes:

4.1 Sobald Lehrkräfte die Altersteilzeit in Form des Blockmodells in Anspruch nehmen, dürfen deren hälftig frei werdende Stellen bis zum Beginn der Freistellungsphase nicht wieder besetzt werden; diese Stellenanteile sind für den Zeitraum der Arbeitsphase gesperrt.

4.2 Für die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell wechselnden Lehrkräfte werden im Stellenplanabschnitt - Altersteilzeit - Stellenanteile veranschlagt, die mit einem kw-Vermerk "kw mit Ausscheiden des Plan-/Stelleninhabers" versehen sind. Diese Stellen werden für die in die Freistellungsphase wechselnden Lehrkräfte zu dem Zeitpunkt von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium freigegeben, sobald der Ersatzbedarf auf Grund des Altersteilzeit-Phasenwechsels entsteht.

4.3 Sollten die unter dem Stellenplanabschnitt Altersteilzeit veranschlagten kw-Stellen nicht ausreichend sein, wird das für Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche kw-Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

5. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptgruppe 4 sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

VERBINDLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUPTGRUPPE 4 DER KAPITEL 09 17 - 09 35:

1. Das Ministerium für Bildung ist in Ergänzung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen ermächtigt, innerhalb des bestehenden Gesamtvolumens der Planstellen und Stellen der Kapitel 09 17 bis 09 35.
 - a. Planstellen und Stellen dem jeweiligen Bedarf entsprechend umzusetzen und umzubenennen,
 - b. Planstellen und Stellen für Beschäftigte in der erforderlichen Wertigkeit gegen Sperrung von anderen Planstellen und Stellen dieser Kapitel zu schaffen,
 - c. gleichwertige Planstellen und Stellen - Amtszulagen sind zu berücksichtigen - umzusetzen und umzubenennen,
 - d. für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder bei Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen in den genannten Kapiteln nicht gedeckt werden können, entsprechende Funktionsstellen durch Umwandlung von Planstellen zu schaffen und dabei auch Umbenennungen vornehmen zu können.
2. Ku-Vermerke, die bei Planstellen mit besoldungsrechtlichen Funktionszusätzen (Schülerzahlen) ausgebracht sind, werden wirksam, wenn im Zeitpunkt des Freiwerdens der Planstelle der besoldungsrechtliche Funktionszusatz nicht erfüllt ist.
3. Durch Aufgabe von Anrechnungs- Ermäßigungs - und Freistellungsstunden erwirtschaftete Planstellen-/stellenteile werden zur Schaffung von Stellen für Verwaltungskräfte genutzt. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Haushaltsvollzug fehlende Stellenteile zu schaffen, so dass grundsätzlich je Schule oder Schulverband eine halbe Verwaltungskraft eingesetzt werden kann.
4. Im Haushaltsvollzug vorgenommene Veränderungen sind im nächsten Doppelhaushalt zu erläutern.
5. Von den in den nachfolgenden Kapiteln etatisierten Planstellen und Stellen können für Krankenhaus - und Hausunterricht im Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 (2022/2023) eingesetzt werden:

Kapitel 09 17: 7,00 / 7,00 (7,00)
 Kapitel 09 21: 45,50 / 45,50 (44,50)
 Kapitel 09 23: 6,25 / 6,25 (6,25)
 Kapitel 09 27: 25,75 / 25,75 (25,75)
 Zusammen: 84,50 / 84,50 (83,50)
6. Von den im Kapitel 09 17 etatisierten Planstellen und Stellen können in 2023 und 2024 bis zu 288 "Feuerwehrlehrer" (Vertretungsreserve) im Grundschulbereich (auch der Kapitel 09 26 und 09 27) eingesetzt werden.
7. Das Ministerium für Bildung ist ermächtigt, Lehrkräfte unter Fortzahlung der Dienstbezüge in Anlehnung an § 20 Beamtenstatusgesetz an Institutionen freizustellen:
 - 11,0 Vollzeiteinheiten als Museumspädagogen
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Schulsternwarte Trier
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Jugend-Jazzorchester
 - 1,75 Vollzeiteinheiten - Landesmusikakademie
 - 1,8 Vollzeiteinheiten - Landesmusikrat (davon 0,3 kw)
 - 2,5 Vollzeiteinheiten - Gedenkstättenarbeit
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Deutsche Staatsphilharmonie (kulturelle Bildung/Education)
 - 1,0 Vollzeiteinheiten - Haus Rheinland-Pfalz Dijon
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Nationalpark Hunsrück - Hochwald
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Landau
 - 0,5 Vollzeiteinheiten - Zooschule Neuwied
8. Die Personalausgaben der den Privatschulen zugewiesenen staatlichen Lehrkräfte (§ 25 PrivSchG) der Titel 422 01 und 428 01 sind bei Titel 684 04 veranschlagt.

412 02	019	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	30.500	12.000	12.000
			11.346		

Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	8.500	5.400	5.400
			5.970		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

422 11	114	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.200.000	6.055.900	6.055.900
			5.617.738		

427 01	129	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	4.919.900	5.900.000	5.900.000
			2.450.328		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss befristeter Verträge für Deutsch - Intensivkurse und für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

427 03	129	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf	117.200	4.355.000	10.450.000
			106.612		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wird dieser Titel genutzt für die Finanzierung von 190 Vollzeiteneinheiten zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

Außerdem können über diese Haushaltsstelle finanziert werden:

- Mehrarbeit,
- Verträge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall insbesondere im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an andere Institutionen (bei Titel 261 01 werden die Erstattungen aus dem PBK (Personalbemessungskonzept für die Hochschulen) für an die Hochschulen für Lehraufträge für besondere Aufgaben für Fachdidaktik abgeordnete Lehrkräfte vereinnahmt (insoweit handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen).

427 04	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0	0	0
			13.102.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 05	129	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	12.800	12.800	12.800
			264		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ABM-Kräften.

Ausgaben können bereits vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden. Diese Ermächtigung gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

427 31	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	28.900	28.900	28.900
			21.467		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Abschluss von Verträgen unter der Hälfte des Regelstundenmaßes für Förderunterricht für Kinder anderer Muttersprachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
427 33	129	Prüfungsvergütungen	35.200 26.429	35.200	35.200
Erläuterungen:					
Prüfungsvergütungen					
- im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfungen für die Lehrämter,					
- für Prüfungen der Fachlehrer mit beratenden Aufgaben,					
- für Aufstiegsprüfungen,					
- zur Durchführung der Abiturprüfungen von Nichtschülern,					
- zur Durchführung von Prüfungen für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen,					
- für Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch,					
- zur Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen für Schüler anderer Schulen,					
- für Leistungsfeststellungen bei Aussiedler- und Ausländerkindern zur Anerkennung der Muttersprache als 1. oder 2. Fremdsprache.					
432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.077.000.000 1.055.620.360	1.114.690.000	1.138.420.000
Erläuterungen:					
Ruhegehälter für Beamte im Schulbereich.					
432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	117.900.000 117.071.340	124.128.800	126.434.000
Erläuterungen:					
Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten im Schulbereich.					
441 12	841	Beihilfen im Schulbereich	132.909.400 127.693.484	133.709.000	138.094.000
Erläuterungen:					
Beihilfen für die Bediensteten im Schulbereich.					
443 01	114	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1.050.000 726.934	1.050.000	1.050.000
443 03	118	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000 264.817	300.000	300.000
443 05	129	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	300.000 96.369	1.300.000	1.300.000
<i>Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Auch zur Umsetzung von Empfehlungen des Instituts für Lehrergesundheit. Vorsorgliche Mittelerhöhung.					
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	241.408.000 211.629.409	230.079.000	239.796.000
Erläuterungen:					
Beihilfen für Versorgungsempfänger im Schulbereich.					
452 01	118	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	11.926.000 10.346.429	11.312.000	11.836.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 452 01

Erläuterungen:

Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan.

aus Titelgruppen: **147.487.300** **127.887.800** **127.887.800**
112.379.195

Summe HGr. 4: **1.739.633.700** **1.760.861.800** **1.807.618.000**
1.657.170.491

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02 129 **Fortbildungsbudgets an Schulen** **600.000** **600.000** **600.000**
121.653

Erläuterungen:

Fortbildungsbudgets für alle Schulen, die qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte umsetzen und zentrale Bedeutung für die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems in der Zukunft haben.

525 06 129 **Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche** **632.700** **570.000** **605.000**
731.700

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Abgeltung der Gesamtverträge "Vervielfältigungen an Schulen" und "zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen" zwischen den Ländern und den Rechteinhabern.

Die Zahlungsverpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz wird durch das Land und die Kommunen erfüllt. Der Ansatz entspricht dem Landesanteil des Zahlbetrags. Der kommunale Anteil erfolgt aus dem Ausgleichsstock (Kapitel 20 06 Titel 613 02).

525 11 129 **Lehr- und Lernmittel** **24.000** **23.500** **23.500**
28.530

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

526 02 129 **Begutachtung von Lehrbüchern** **39.200** **38.400** **38.400**
14.982

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 12 geleistet werden.

527 01 129 **Reisekostenvergütungen** **600.000** **570.000** **570.000**
266.559

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1	Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr einschl. Personalversammlungen gem. §§ 46, 47 LPersVG und für die Abnahme von Prüfungen		311.300	296.500
2	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstl. mitbenutzte KFZ		15.000	15.000
3	Kilometer- und Mitnahmevergütungen für anerkannt privateigene KFZ		8.200	8.200
4	Reisekostenvergütungen für Mitglieder und Sachverständige der Lehrplankommissionen		40.000	40.000
5	Reisekostenvergütungen für Sprachlaborberatung (AV-Medienberater)		4.000	4.000
6	Reisekostenvergütungen für ausländische Lehrkräfte (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)		28.000	28.000
7	Reisekosten für den Schulpsychologischen Dienst zur Suchtpräventionsberatung		12.000	12.000
8	Schulleiterdienstbesprechungen und Direktorenkonferenzen		135.000	149.800
9	Reisekostenpauschalvergütungen		14.000	14.000
10	Reisekosten für regionale Bereichslehrkräfte zur Betreuung von Kindern beruflich Reisender		2.500	2.500
	Summe		570.000	570.000

527 03	129	Reisekostenvergütungen im Rahmen schulischer Betreuung von Kindern anderer Muttersprachen	5.600	5.400	5.400
			288		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

531 02	111	Veröffentlichungen von Schulgesetzen, Schulordnungen, Lehrplänen sowie Materialien und Informationen für den Schulbereich als Print- und Onlinemedien	110.000	110.000	110.000
			75.111		

Erläuterungen:

Für die Herausgabe von Informationsschriften an Eltern und Schüler, auch im Zusammenhang mit Inklusion.

533 09	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			102.584		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 282 01.

Leertitel.

534 01	129	Kosten für Auszeichnungen und für Tagungen von Schülerzeitungsredakteuren	21.300	21.300	21.300
			16.854		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1	Für Schülerzeitungsredakteure		1.000	1.000
2	Buchpreise an Abiturienten		20.300	20.300
	Summe		21.300	21.300

547 02	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachberater	9.400	9.400	9.400
			7.001		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Sachbedarf für regionale Fachberater sowie für Fachlehrer mit beratenden Aufgaben aller Schularten.

547 05	129	Erste Hilfe-Ausbildung	90.000	125.000	125.000
			75.000		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe im Zusammenwirken mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.
Aus- und Fortbildung in Brandschutzhilfe.

Unter anderem für die Kooperationsvereinbarung "Retten macht Schule Rheinland-Pfalz" mit den Kooperationspartnern Land, Björn-Steiger-Stiftung und Paula-Wittenberg-Stiftung für den langfristigen Aus- und Aufbau eines landesweiten Konzeptes, mit dem die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in die Lage versetzt werden, Grundtechniken der Reanimation zu erlernen.

547 06	019	Kosten der Beiräte	25.000	25.000	25.000
			4.114		

Die Ausgaben bei 412 02, 547 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Landeselternbeirat

547 07	129	Elternfortbildung	12.500	12.200	12.200
			8.173		

Erläuterungen:

Für die nach § 47 des Schulgesetzes vorgesehene Elternfortbildung.

547 08	129	Maßnahmen zur Leseförderung	222.000	205.000	135.000
			116.237		

Erläuterungen:

Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" und Fortbildungsangebote "Lesen in der Schule".

547 69	129	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	268.600	268.600	268.600
			94.810		

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden:
Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Abiturs mit zentralen (landesweit gültigen) Prüfungselementen.

aus Titelgruppen:			11.155.500	6.473.400	6.634.400
			5.564.608		

Summe HGr. 5:			13.815.800	9.057.200	9.183.200
			7.228.204		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	670.000	720.000	720.000
			826.272		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
632 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	19.930.000 17.463.601	19.110.000	19.110.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.			
632 04	124	Erstattung von Personalkosten für Krankenhausunterricht	14.100 7.678	13.800	13.800
		Erläuterungen:			
		Anteilige Personalkosten gemäß Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang / Schweiz.			
632 05 neu	011	Erstattung für gemeinsame Finanzierungen der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz		1.574.000	1.574.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02-632 04.			
		Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten, die bei der Durchführung der Aufgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz entstehen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der von ihr verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der KMK zur Verfügung. Grundlage ist das Abkommen vom 20.06.1959. Der Haushalt des Sekretariats ist in den Haushalt des Landes Berlin aufgenommen.			
633 01	118	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	1.160.000 709.340	1.010.000	1.010.000
633 03	129	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	1.000.000 1.087.578	1.000.000	1.000.000
		<i>Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen:			
		Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.			
		Hausaufgabenbetreuung hat stattgefunden:			
		Schuljahr 2008/2009: in 257 Gruppen an 137 Schulen mit 3.099 Kindern Schuljahr 2009/2010: in 270 Gruppen an 142 Schulen mit 3.294 Kindern Schuljahr 2010/2011: in 281 Gruppen an 142 Schulen mit 3.306 Kindern Schuljahr 2011/2012: in 389 Gruppen an 145 Schulen mit 4.787 Kindern Schuljahr 2012/2013: in 443 Gruppen an 158 Schulen mit 5.277 Kindern Schuljahr 2013/2014: in 474 Gruppen an 154 Schulen mit 5.662 Kindern Schuljahr 2014/2015: in 486 Gruppen an 158 Schulen mit 5.828 Kindern Schuljahr 2015/2016: in 512 Gruppen an 165 Schulen mit 6.115 Kindern Schuljahr 2016/2017: in 540 Gruppen an 179 Schulen mit 6.658 Kindern Schuljahr 2017/2018: in 560 Gruppen an 178 Schulen mit 6.888 Kindern Schuljahr 2018/2019: in 569 Gruppen an 182 Schulen mit 7.055 Kindern Schuljahr 2019/2020: in 560 Gruppen an 179 Schulen mit 7.206 Kindern Schuljahr 2020/2021: in 652 Gruppen an 232 Schulen mit 7.947 Kindern Schuljahr 2021/2022: in 741 Gruppen an 246 Schulen mit 8.801 Kindern Schuljahr 2022/2023: in 770 Gruppen an 242 Schulen mit 9.128 Kindern			
633 04	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG	10.000.000 10.000.000	10.000.000	10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorgabe der von Deutschland im Jahre 2009 ratifizierten UN-Behinder-tenrechtskonvention, Menschen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen, ist Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen.

In Rheinland-Pfalz sollen inklusive Bildungsangebote an Schulen daher Schritt für Schritt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Landesregierung setzt diese Aufgabe um und stellt in ihrem Verantwortungsbereich die dafür notwendigen Res-sourcen bereit. Die Kommunen tragen diese Entwicklung mit; dies hat die erforderliche Finanzausstattung der Kommunen zur Voraussetzung. Weiterentwicklung und Qualität des inklusiven Angebots erfordern eine gute und vertrauensvolle Zusammenar-beit mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Land möchte die Kommunen bei der Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben im Schulbereich zusätzlich finan-ziell unterstützen. Dazu sollen sie aufgrund von § 109 b des Schulgesetzes ab dem 01.01.2015 jährlich Mittel im Umfang von 10 Mio. € erhalten; diese werden nicht dem KFA entnommen.

Verteilungsschlüssel:

70 % der finanziellen Leistungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen der in den entsprechenden Gebietskörperschaften gelegenen Schulen. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, und zwar nach der amtlichen Schulstatistik für das Schul-jahr, in das der Auszahlungstermin fällt. Sofern inklusiv-sozialintegrative Aufgaben innerhalb eines Landkreises von einer oder mehreren weiteren Kommunen wahrgenommen werden, leitet der Landkreis entsprechend der Vereinbarung über die Finanzie-rung der Jugendämter anteilige Mittel weiter. Dies betrifft die fünf großen kreisangehörigen Städte, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

30 % der finanziellen Leistungen erhalten Landkreise, kreisfreie Städte, große kreisangehörige Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden und Schulverbände, die Träger von Schwerpunktschulen sind. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Gesamtschülerzahlen in der Trägerschaft der entsprechenden Körperschaft. Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr, in das der Auszahlungstermin fällt.

676 01	129	Erstattungen an Ausland	0	0	0
			0		

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich teilweise um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 09 19 - 231 06.

Für den Einsatz ausländischer Lehrkräfte zur Erteilung von muttersprachlichem Unterricht in der Form von Gestellungsverträ-gen.

Leertitel.

684 04	129	Zuschüsse für Kinderheime zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	2.900	2.800	2.800
			0		

Erläuterungen:

Der Zuschuss beträgt 5,11 € pro Kind und Tag.
Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler schwankt.

684 07	115	Zuschüsse an private Schulträger	16.250.000	17.781.000	18.776.200
			15.806.354		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Freie Waldorfschulen sind nach § 6 i.V.m. § 22 Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 6 Privatschulgesetz als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden.

Die Finanzhilfe für die acht in Rheinland-Pfalz ansässigen Freien Waldorfschulen (Mainz, Trier, Neuwied, Frankenthal, Otterberg, Diez, Neustadt, Kastellaun) erfolgt gemäß § 28 Abs. 6 PrivSchG i.V.m. § 44 LHO.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren:

- Schuljahr 2016/2017: 2.500
- Schuljahr 2017/2018: 2.572
- Schuljahr 2018/2019: 2.616
- Schuljahr 2019/2020: 2.657
- Schuljahr 2020/2021: 2.700
- Schuljahr 2021/2022: 2.800
- Schuljahr 2022/2023: 2.900
- Schuljahr 2023/2024: 3.000
- Schuljahr 2024/2025: 3.100

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen wird zugelassen, dass die steuerbaren Personalausgaben gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 (Obergruppe 42 - ohne Titel 422 11 -, Obergruppe 45 - ohne 452 - und Obergruppe 46) der Kapitel 09 17 bis 09 28 (ohne 09 25) neben den Ausgabeansätzen der Obergruppen 51-54 (ohne Gruppen 529-531) und der Obergruppen 81-82 den Ausgabenansatz des Titels 684 07 analog § 6 Abs. 1 Satz 4 LHG verstärken können.

684 08	129	Förderung der Ferienbetreuung	2.000.000 1.389.337	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Betreuungsangebote für Schulkinder insbesondere in den Sommerferien.

684 17	129	Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	2.000.000 323.850	2.000.000	2.250.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften wird medizinische und gesundheitsfördernde Fachkompetenz in Schulen etabliert; dadurch werden Multiprofessionelle Kompetenzteams an Schulen entsprechend etabliert. Durch Schulgesundheitsfachkräfte wird ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule verankert. Aufgabenschwerpunkte bezogen auf die Schülerinnen und Schüler sind die gesundheitliche Versorgung (Erstversorgung), Gesundheitsförderung / Prävention sowie insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Bezogen auf das Multiprofessionelle Kompetenzteam sind Aufgabenschwerpunkte die Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte, die Mitwirkung bei gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht sowie die interdisziplinäre Kooperation mit anderen Professionen und Institutionen bezogen auf Gesundheitsförderung und Prävention.

684 18	261	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	700.000 601.876	1.000.000	1.000.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 427 01, 427 31, 525 11, 527 03, 633 03, 676 01, 684 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 18

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Feriensprachkurse	753.000	753.000
2.	Telc Sprachzertifikat	70.000	70.000
3.	Projket von INBI	16.000	16.000
4.	DAZ Portfolio	9.000	9.000
5.	Deutsches Sprachdiplom	18.000	18.000
6.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	50.000	50.000
7.	BISS Sek I SPRACHE	28.000	28.000
8.	BISS Sek I LESEN	56.000	56.000
Summe		1.000.000	1.000.000

Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.

685 22	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)	28.100	28.000	28.000
			28.813		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den nicht gedeckten Kosten (u.a. Produktions- und Verwaltungskosten) des Instituts für Film und Bild GmbH in München. Rechtsträger der 1950 gegründeten Gesellschaft sind die Bundesländer. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen. Die gemeinnützige GmbH produziert im Auftrag der Bildungsministerien der Länder pädagogisch wertvolle Medien für den Unterricht und die außerschulische Bildung.

686 01	129	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung im Schulbereich	2.640.000	2.730.000	2.730.000
			2.555.250		

Die Ausgaben bei 443 05, 686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalkosten	2.240.000	2.240.000
2.	Grundaustattung / Investitionen / Fahrzeugleasing	70.000	70.000
3.	laufende Kosten / Sachkosten	170.000	170.000
4.	u.a. Verwaltungskosten Universitätsmedizin	250.000	250.000
Summe		2.730.000	2.730.000

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind Pflichtaufgaben des Arbeitgebers / Dienstherrn nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutzgesetz etc.). Diese Aufgaben werden seit 2011 durch das Institut für Lehrergesundheit (IfL) der Universitätsmedizin Mainz wahrgenommen.

Neben einem Beratungsangebot in einer berufsspezifischen Sprechstunde für Lehrkräfte in Mainz und ausgewählten Standorten in RLP werden auch Forschungen zur Lehrergesundheit betrieben und Fortbildungen sowie Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Die Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen zur Lehrergesundheit (ADD, Unfallkasse etc.) wird ständig weiter ausgebaut.

Die Betreuung der Schulen vor Ort wird durch mobile Betreuungseinheiten sichergestellt. Diese haben die Aufgabe, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten. Daneben werden Daten für einen jährlichen Gesundheitsbericht erhoben und Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus unterstützt das IfL im Bereich des Mutterschutzes für Schülerinnen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 02)	111	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	0		
			0		

aus Titelgruppen: 57.122.300 31.712.500 30.241.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			17.228.048		
		Summe HGr. 6:	113.517.400	90.682.100	90.456.100
			68.027.997		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
		aus Titelgruppen:	68.423.300	71.335.700	71.265.700
			135.637.643		
		Summe HGr. 8:	68.423.300	71.335.700	71.265.700
			135.637.643		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	130.800	146.200	149.300
			234.100		
		Erläuterungen:			
		Vgl. Einnahmen bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.			
		Verrechnungssätze für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamtes.			
				2023	2024
				EUR	EUR
		1. Statistikdatei Schulen		146.200	149.300
		2. Auswertungsdatenbank im Rahmen Schulverwaltungsprogramm		0	0
		Summe		146.200	149.300
		aus Titelgruppen:	1.421.500	1.900.000	1.900.000
			1.421.500		
		Summe HGr. 9:	1.552.300	2.046.200	2.049.300
			1.655.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

111 86	141	Einnahmen aus dem entgeltlichen Ausleihsystem	8.000.000 10.199.672	9.000.000	7.000.000
119 86	141	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 13.331	5.000	5.000

Vgl. Vermerk bei TG 86.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **8.005.000** **9.005.000** **7.005.000**
10.213.002

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

331 96	112	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms für Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0 29.241.146	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 09 19-883 96, 09 19-893 96.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96 **0** **0** **0**
29.241.146

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **8.005.000** **9.005.000** **7.005.000**
39.454.148

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung des Schulsports

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Schulsports an privaten und öffentlichen Schulen:

Finanzierung aller Schulsportwettbewerbe in Rheinland-Pfalz von der Kreis- bis zur Landesebene / Bundesebene. Jedes Jahr nehmen ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler hieran teil.

Fortbildung und Unterstützung der Sportlehrkräfte (Tagungen, Broschüren).

427 71	129	Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Sportunterricht	84.400 159	84.400	84.400
511 71	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	48.400 24.874	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Hilfen für Schulen, die im außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports besonders engagiert sind. Anschaffungen von Material zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen, bei denen das Land Träger ist. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).					
527 71	129	Reisekostenvergütungen	18.800 3.860	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulsportveranstaltungen und Tagungen.					
533 71	129	Transportkosten für Schulmannschaften anl. Schulsportveranstaltungen	315.000 827	400.000	400.000
Erläuterungen:					
Transportkosten für alle vom Land ausgeschriebenen Schulsportveranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bodenseeschulcup, Rhein-Main-Donau-Cup, Schüler-Staffellauf in Mainz, Sportfeste der Grundschulen, der Schulen mit Förderschwerpunkt sowie der Berufsbildenden Schulen).					
547 71	129	Sachausgaben	158.700 63.526	103.300	103.300
Erläuterungen:					
Geschäftsbedarf und sonstige Kosten z.B. der Schulsportbroschüre, sonstige Druckkosten, Auszeichnungen bei Schulsportveranstaltungen, Tagungen von Schulsportorganisationsleiter/innen und Fachberater/innen, Veranstaltungskosten für Schüler-Staffellauf in Mainz.					
633 71	129	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600 0	1.200	1.200

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstleistungen der öffentlichen Schulträger wie z.B. Transport von Sportgeräten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

684 71	129	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	240.100 198.575	350.000	350.000
--------	-----	-------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Bekämpfung von Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahme des Landessportbundes und des BM "Sport in Schule und Verein", Finanzierung von Trainern, die am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern (Eliteschule des Sports) arbeiten. Anschaffung von Geräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (für Sportzweig und Sportunterricht).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	für wissenschaftliche Kongresse	20.000	20.000
2.	für Zusammenarbeit mit dem Landessportbund im Projekt "Schule und Verein"	75.000	75.000
3.	für Trainerkapazität	145.100	145.100
4.	für Schwimmsport in Schulen	109.900	109.900
Summe		350.000	350.000

812 71	129	Investitionen für die Förderung des Schulsports	28.000 0	15.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------------------	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Notwendige Anschaffungen zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen. Anschaffung von Sportgeräten für Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Eliteschule des Sports).

883 71	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.000 0	1.200	1.200
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht durch die Baukostenpauschale abgegolten.

893 71	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.000 0	1.200	1.200
--------	-----	-----------------------------------------	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Landeszuschüsse zur Erstausrüstung neuer Sportstätten mit beweglichen Sportgeräten, soweit nicht in der Baukostenpauschale abgegolten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			913.000 291.821	1.006.300	1.006.300
-------------------------------------	--	--	---------------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Förderung des Schullandheimaufenthaltes, Schulwanderungen, Lehr- und Studienfahrten sowie Informationsfahrten zum Europäischen Parlament

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen an Lehrpersonen aller Schularten, sowie Zuschüsse an Unterhaltsträger von Einrichtungen, die dem Schullandheimaufenthalt dienen, für Unterhaltung, Ausstattung und Bauzwecke.

527 72	129	Reisekostenvergütungen	810.000 195.141	810.000	810.000
--------	-----	------------------------	--------------------	---------	---------

893 72	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------------	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 72

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72		810.000	810.000	810.000
		195.141		

TGr. 73 Staatspolitischer Unterricht und Erziehung

Die Ausgaben bei TGr 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 73	129	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	13.000	13.000	13.000
			1.916		

Erläuterungen:

Vergütungen für die Erteilung von Rechtsunterricht.

525 73	129	Lehr- und Lernmittel	27.000	27.000	27.000
			24.724		

Erläuterungen:

Für den Druck und Versand der Broschüre "Grundgesetz und Landesverfassung" an die Schulen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73		40.000	40.000	40.000
		26.640		

TGr. 74 Förderung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung

Die Ausgaben bei TGr 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabil-
dung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschl. der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie
Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

427 74	129	Beschäftigungsentgelte	5.100	5.100	5.100
			0		

527 74	129	Reisekostenvergütungen	9.000	8.800	8.800
			966		

547 74	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	115.000	115.200	115.200
			77.875		

637 74	129	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	0	0	0
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 **129.100** **129.100** **129.100**
78.841

TGr. 75 Schülervertretungen

Die Ausgaben bei TGr 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für die Schülermitverantwortung einschließlich der regionalen und überregionalen Schülervertretungen.

429 75	111	Nichtaufteilbare Personalausgaben	38.300 57.426	38.300	38.300
518 75	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.500 11.617	12.500	12.500
527 75	129	Reisekostenvergütungen	0 0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

534 75	111	Förderung der Schülervertretungen	70.000 52.000	70.000	70.000
--------	-----	------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Stärkung des Beraternetzwerkes sowie notwendige Ansatzanpassung aufgrund von Kostensteigerungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **120.800** **120.800** **120.800**
121.043

TGr. 76 Zuwendungen für Schulbauten und den Bau von Turnhallen und Sportanlagen (Baukosten)
Grund - und Hauptschulen

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 - 83 (Schulbau insgesamt):

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F..

Übersicht über die Ansätze der Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Titelgruppe 76	12.325.000	12.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	65.100.000	65.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 - 83 (TGr. 83 Leertitel):

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Titelgruppe 76	9.325.000	9.325.000
2.	Titelgruppe 77	2.200.000	2.200.000
3.	Titelgruppe 78	75.000	75.000
4.	Titelgruppe 79	13.500.000	13.500.000
5.	Titelgruppe 81	4.550.000	4.550.000
6.	Titelgruppe 82	32.450.000	32.450.000
	Summe	62.100.000	62.100.000

883 76	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.900.000	11.900.000	11.900.000
			15.252.115		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	8.900.000	8.900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.245.000	
2025 bis zu	1.655.000	7.245.000
2026 bis zu		1.655.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	12.737.400	11.082.400	1.655.000				
VE 2023	8.900.000		7.245.000	1.655.000			
VE 2024	8.900.000			7.245.000	1.655.000		
Verpfl. aus VE		11.082.400	8.900.000	8.900.000	1.655.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.717.600	11.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.555.000	10.555.000				

887 76	114	Zuweisungen an Schulverbände	25.000	25.000	25.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu	5.000	20.000
2026 bis zu		5.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 887 76

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	20.000	5.000				
VE 2023	25.000		20.000	5.000			
VE 2024	25.000			20.000	5.000		
Verpfl. aus VE		20.000	25.000	25.000	5.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

893 76	113	Zuweisungen an Privatschulen	400.000	400.000	400.000
			335.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 14 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	315.000	
2025 bis zu	85.000	315.000
2026 bis zu		85.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	430.000	345.000	85.000				
VE 2023	400.000		315.000	85.000			
VE 2024	400.000			315.000	85.000		
Verpfl. aus VE		345.000	400.000	400.000	85.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		455.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		485.000	485.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76		9.325.000	12.325.000	12.325.000
		15.587.115		

TGr. 77 - Schulbau - Förderschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 77	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			2.910.732		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 77

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.265.000	
2025 bis zu	335.000	1.265.000
2026 bis zu		335.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.955.000	1.620.000	335.000				
VE 2023	1.600.000		1.265.000	335.000			
VE 2024	1.600.000			1.265.000	335.000		
Verpfl. aus VE		1.620.000	1.600.000	1.600.000	335.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.580.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.935.000	1.935.000				

887 77	124	Zuweisungen an Schulverbände	250.000	250.000	250.000
			670.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	50.000	200.000
2026 bis zu		50.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	380.000	330.000	50.000				
VE 2023	250.000		200.000	50.000			
VE 2024	250.000			200.000	50.000		
Verpfl. aus VE		330.000	250.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

893 77	125	Zuschüsse an Privatschulen	350.000	350.000	350.000
			420.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 77

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2024 bis zu	275.000	
2025 bis zu	75.000	275.000
2026 bis zu		75.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	540.000	465.000	75.000				
VE 2023	350.000		275.000	75.000			
VE 2024	350.000			275.000	75.000		
Verpfl. aus VE		465.000	350.000	350.000	75.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		235.000	350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	425.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	4.000.732		

TGr. 78 - Schulbau - Realschulen plus -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 78	115	Zuschüsse an Privatschulen	75.000	75.000	75.000
			50.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	15.000	60.000
2026 bis zu		15.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	111.700	96.700	15.000				
VE 2023	75.000		60.000	15.000			
VE 2024	75.000			60.000	15.000		
Verpfl. aus VE		96.700	75.000	75.000	15.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		53.300	75.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		90.000	90.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	75.000	75.000	75.000
	50.000		

TGr. 79 - Schulbau - Gymnasien -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 79	114	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800.000	10.800.000	10.800.000
			7.962.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.800.000	10.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	8.800.000	
2025 bis zu	2.000.000	8.800.000
2026 bis zu		2.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	12.651.600	10.651.600	2.000.000				
VE 2023	10.800.000		8.800.000	2.000.000			
VE 2024	10.800.000			8.800.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		10.651.600	10.800.000	10.800.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.948.400	10.800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.800.000	12.800.000				

893 79	115	Zuschüsse an Privatschulen	2.700.000	2.700.000	2.700.000
			4.622.211		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.700.000	2.700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.100.000	
2025 bis zu	600.000	2.100.000
2026 bis zu		600.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	3.598.200	2.998.200	600.000				
VE 2023	2.700.000		2.100.000	600.000			
VE 2024	2.700.000			2.100.000	600.000		
Verpfl. aus VE		2.998.200	2.700.000	2.700.000	600.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.401.800	2.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.300.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	13.500.000	13.500.000	13.500.000
	12.584.211		

TGr. 81 - Schulbau - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 81	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	4.500.000	4.500.000
			3.968.396		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500.000	
2025 bis zu	1.000.000	3.500.000
2026 bis zu		1.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 81

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.257.600	4.257.600	1.000.000				
VE 2023	4.500.000		3.500.000	1.000.000			
VE 2024	4.500.000			3.500.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.257.600	4.500.000	4.500.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.742.400	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.500.000	5.500.000				

893 81	128	Zuschüsse an Privatschulen	50.000	50.000	50.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	10.000	40.000
2026 bis zu		10.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	40.000	10.000				
VE 2023	50.000		40.000	10.000			
VE 2024	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		40.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	4.550.000	4.550.000	4.550.000
	3.968.396		

TGr. 82 - Schulbau - Gesamtschulen, Schulzentren, Realschulen Plus

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 82	114	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400.000	26.400.000	26.400.000
			25.802.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 82

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	26.400.000	26.400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	21.000.000	
2025 bis zu	5.400.000	21.000.000
2026 bis zu		5.400.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	29.918.600	24.518.600	5.400.000				
VE 2023	26.400.000		21.000.000	5.400.000			
VE 2024	26.400.000			21.000.000	5.400.000		
Verpfl. aus VE		24.518.600	26.400.000	26.400.000	5.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.281.400	26.400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		31.800.000	31.800.000				

887 82	114	Zuweisungen an Schulverbände	550.000	550.000	550.000
			115.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2024 bis zu	435.000	
2025 bis zu	115.000	435.000
2026 bis zu		115.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	580.000	465.000	115.000				
VE 2023	550.000		435.000	115.000			
VE 2024	550.000			435.000	115.000		
Verpfl. aus VE		465.000	550.000	550.000	115.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		635.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		665.000	665.000				

893 82	115	Zuschüsse an Privatschulen	5.500.000	5.500.000	5.500.000
			2.293.146		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 82

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.500.000	5.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.300.000	
2025 bis zu	1.200.000	4.300.000
2026 bis zu		1.200.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.406.500	5.206.500	1.200.000				
VE 2023	5.500.000		4.300.000	1.200.000			
VE 2024	5.500.000			4.300.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		5.206.500	5.500.000	5.500.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.793.500	5.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.700.000	6.700.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	32.450.000	32.450.000	32.450.000
	28.210.646		

TGr. 83 - Schulbau - Fachschulen -

Die Ausgaben 09 19-TG 76, 09 19-TG 77, 09 19-TG 78, 09 19-TG 79, 09 19-TG 81, 09 19-TG 82, 09 19-TG 83 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 83	115	Zuschüsse an Privatschulen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0
	0		

TGr. 84 Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen; Schülerwettbewerbe; Auslandsschulen

Die Ausgaben bei TGr 84 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Förderung von grenzüberschreitenden und internationalen Austauschmaßnahmen und Projekten im Schul- und Lehrerfortbildungsbereich mit den Partnerregionen des Landes und auf der Grundlage der offiziellen Vereinbarungen bspw. mit den Akademien in Dijon, Nancy-Metz, Straßburg, im Vierer-Netzwerk und u.a. den Partnerregionen South Carolina, British Columbia, Fujian, Oppeln. Betreuung offizieller ausländischer Delegationen und Besuchergruppen, sowie Förderung von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen, Lehreraustausch und -fortbildung im Ausland.

Geförderte Projekte u.a.:

Schülerbegegnungsmaßnahmen und Schüleraustauschprojekte

Gefördert werden auf Antrag der Schulen Schülerbegegnungsmaßnahmen ins Ausland (Verwaltungsvorschrift über Schülerbegegnungsmaßnahmen); jährliche Ausschreibungen zum individuellen Schüleraustausch mit den Regionalpartnern; jährliche individuelle Schüleraustauschprojekte mit den europäischen und internationalen Partnerregionen.

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit den Partnerregionen

Das Ministerium für Bildung bietet mit den Regionalpartnern Seminare an, in denen Lehrkräfte in den Partnerschulen hospitieren und sich umfassend zu sozialen, politischen, historischen und wirtschaftlichen Aspekten der Partnerregion informieren können. Es handelt sich u.a. um das South Carolina Host Programm mit High Schools und Colleges in South Carolina und das Fujian Host Programm mit der Provinzregierung in Fujian.

Trimesteraustausch

Im Rahmen der Partnerschaft mit British Columbia in Kanada organisiert das BM jährlich einen dreimonatigen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit mit British Columbia. Das Ministerium ist für die Ausschreibung, die Zuordnung zu den kanadischen Partnerschülerinnen und Partnerschülern, sowie die weitere Organisation und Begleitung verantwortlich.

Europaseminar im Vierer-Netzwerk

Dieses einwöchige Seminar richtet sich an Jugendliche im Alter von 17-19 Jahren aus dem 4-er Netzwerk und wird in Zusammenarbeit mit dem Europa-Haus Bad Marienberg durchgeführt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Gemäß den Vereinbarungen mit den Partnerregionen werden gemeinsame Schulprojekte, Lehrerfort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungsmaßnahmen im grenznahen Raum gefördert. Dies beinhaltet u.a. gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus den Nachbarregionen, Drittortbegegnungen und Tagesbesuche von Schulen in der Grenzregionen (Projekt Nachbarschulen).

Förderung der Zusammenarbeit mit Oppeln und Krakau/Polen und Mittelböhmen

Das BM fördert diverse Maßnahmen der ADD und des PL zur Zusammenarbeit mit der Partnerregion Oppeln in den Bereichen Lehrerfortbildung und Schulaufsicht. Dies beinhaltet gemeinsame Seminare von Lehrkräften aus Rheinland-Pfalz und Oppeln, Schulaufsichtsseminare.

Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe sind Instrumente zur Begabungsentwicklung und Begabtenförderung im Bildungswesen, die die unterrichtlichen und schulinternen Maßnahmen ergänzen; sie sind darüber hinaus geeignet, um spezifische Begabungen zu entdecken. Die Wettbewerbe dienen je nach spezifischem Konzept der Breiten- oder Spitzenförderung in den unterschiedlichsten Themenbereichen und Altersstufen und auch den Kontakten mit außerschulischen Partnern.

Austauschprogramm Israel

Jüdisch-Arabisch-Deutsche Begegnungen, Jugendaustauschprogramm zwischen Schulen in Rheinland-Pfalz und Givat Haviva, Face to Face Programm im Rahmen der Partnerschaft Rheinland-Pfalz - Givat Haviva sowie den diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland.

527 84	129	Reisekostenvergütungen	16.000 3.556	15.600	15.600
532 84	129	Schülerwettbewerb	44.000 39.237	44.000	44.000

Erläuterungen:

Zur Förderung von Schülerwettbewerben

- naturwissenschaftliche Wettbewerbe u.a. Mathematik-Olympiade, Tag der Physik, Jugend forscht/Schüler experimentieren
- sprachliche Wettbewerbe u.a. Alte Sprachen, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Latein IV, Russisch-Olympiade
- gesellschaftspolitische Wettbewerbe u.a. Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb, Europäischer Wettbewerb
- künstlerische Wettbewerbe u.a. Mal- und Zeichenwettbewerb.

533 84	129	Schüleraustausch	186.200 200	182.000	182.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 533 84

Erläuterungen:

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

534 84	129	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	4.600 0	4.600	4.600
--------	-----	------------------------------------------	------------	-------	-------

535 84	129	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 6.700	0	0
--------	-----	----------------------------------------	------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

536 84	129	Förderung internationaler pädagogischer Beziehungen	33.800 6.991	30.000	30.000
--------	-----	-----------------------------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

- Insbesondere
- Austausch mit Partnerregionen,
 - Partnerschaft Rheinland-Pfalz, Ruanda, Hertfordshire, South-Carolina u.ä.
 - Schulpartnerschaften
 - Förderung der deutsch-amerikanischen u.a. Beziehungen sowie
 - Grenzüberschreitende Aktivitäten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84		284.600 56.684	276.200	276.200
-------------------------------------	--	-------------------	---------	---------

TGr. 85 Bildungsmonitoring und schulische Qualitätsentwicklung

Die Ausgaben bei TGr 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Qualitätsentwicklung an Schulen ist seit Ende der 90er Jahre ein besonderer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und unabhängig von der sozialen Herkunft allen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern. 1999 legte die Landesregierung das "Rahmenkonzept Qualitätsmanagement in den Schulen des Landes Rheinland-Pfalz" vor, das seit 2001 kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Weiterentwicklung der Qualität von Schule ist eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums für Bildung, der Schulaufsicht, der Schulen und der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Den Schulen stehen dazu u.a. die folgenden Instrumente und Verfahren zur Verfügung: der Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS), die Arbeit mit Zielvereinbarungen (gestützt durch das EDISON-Portal), die interne Schulevaluation (gestützt durch das InES-Portal des Pädagogischen Landesinstituts) sowie das Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP).

Seit der Novellierung des Schulgesetzes 2004 ist in Rheinland-Pfalz die Selbstständigkeit der Einzelschule gestärkt und damit ihr Gestaltungsspielraum erweitert worden. Um schulisches Qualitätsmanagement verlässlich abzusichern, wurden im Schulgesetz die Schulen insgesamt sowie die Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter im Besonderen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet (§§ 23, 26, 96, 97).

Für die Überprüfung des Erreichens der mit den Bildungsstandards formulierten Lernziele ist das eigens zu diesem Zweck gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit Sitz in Berlin zuständig, mit dem die Länder zusammenarbeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus Leistungsvergleichsstudien auf nationaler und internationaler Ebene, aus Forschungsprojekten sowie aus der Bildungsberichtserstattung "Bildung in Deutschland" werden als Steuerungswissen zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt.

Die Grundlage hierfür ist die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	90.000	90.000	90.000
			99.805		

Erläuterungen:

Leistungen zur Aufgabenentwicklung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) sowie in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8).

527 85	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			7.875		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 85	129	Nicht aufteilbare Sachausgaben	819.000	800.000	800.000
			247.286		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	KMK Anteile des Landes RP im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung		187.000	187.000
2.	Druck und Versand Testmaterialien		25.000	25.000
3.	Durchführung des IQB Bildungstrends		25.000	25.000
4.	Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements		563.000	563.000
Summe			800.000	800.000

Anteile des Landes gemäß KMK Beschlüssen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in Schulen (u.a. Entwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I).

Kosten für Druck und Versand der Testmaterialien für die Durchführung der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA8).

Durchführung des IQB Bildungstrends 2023 und 2024 in der Sekundarstufe I.
 Projekte und Maßnahmen des schulischen Qualitätsmanagements.

632 85	129	Erstattung des rheinland-pfälzischen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	321.000	360.000	360.000
			328.938		

Die Ausgaben sind übertragbar.

637 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000	12.000	12.000
			12.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuwendungen für das Programm "Pädagogische Schulentwicklung".

812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500	500	500
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 85	1.242.500	1.262.500	1.262.500
		695.904		

TGr. 86 Lernmittelfreiheit

Die Ausgaben bei TGr 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Bei Unterschreitung der in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln festgelegten Einkommensgrenzen, werden die Schulbücher (einschließlich Atlanten) kostenlos ausgeliehen. Dagegen werden Arbeitshefte kostenlos übereignet. Dies betrifft den Personenkreis, der früher Anspruch auf einen Lernmittelgutschein hatte.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der in die Schulbuchausleihe einbezogenen Schularten und Schulformen haben einkommensunabhängig die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der von der Schule vorgesehenen Nutzungsdauer der Lernmittel. Sie beträgt pro Schuljahr für einjährig verwendete Lernmittel ein Drittel, für zwei oder dreijährig verwendete Lernmittel ein Sechstel des Ladenpreises. Ausgenommen von der Ausleihe gegen Gebühr sind Schulbücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres werden alle Lernmittel kostenfrei ausgeliehen.

511 86	141	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 86	141	Druckkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit	45.000 34.955	45.000	45.000
--------	-----	-----------------------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Systemumstellung (Neuaufgabe von Merkblättern u.a.).

547 86	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	305.000 120.920	130.000	130.000
--------	-----	--------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Insbesondere für die Entwicklung und Verbreitung von EDV-technischer Untertützung.

633 86	141	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zur Abgeltung der Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit	30.060.000 12.883.762	20.655.400	19.453.200
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lernmittelfreiheit an Förderschulen und Berufsvorbereitungsjahr	1.000.000	1.000.000
2.	Beschaffungskosten der Lernmittel	14.555.400	13.353.200
3.	Mehrbelastungsausgleich an öffentliche Schulträger zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit	5.100.000	5.100.000
Summe		20.655.400	19.453.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 86	30.410.000 13.039.637	20.830.400	19.628.200
-------------------------------------	--------------------------	------------	------------

TGr. 87 Digitale Bildung, Schulische IKT-Anwendungen, Medienkompetenzmaßnahmen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Für schulübergreifende Maßnahmen der IKT-Anwendung in den Schulen, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogisch geeigneter Hard- und Software und für entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen in Richtung Schule und Industrie; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms "Medienkompetenz macht Schule"; Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich "digitale Lehr- und Lernmaterialien".

Weitere Bedarfe können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gedeckt werden.

429 87	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	55.000	55.000	55.000
			107.567		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-427 71 (Teilansatz 2023: 40.000 EUR, Teilansatz 2024: 40.000 EUR).

Für Beschaffungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Fortbildungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzförderung in Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen.

527 87	129	Reisekostenvergütungen	106.700	30.000	30.000
			2.632		

547 87	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.977.800	1.194.500	1.194.500
			1.380.271		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	250.000
2026 bis zu	250.000	250.000
2027 bis zu	250.000	250.000
2028 ff. bis zu		250.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	206.800	150.400	56.400				
VE 2023	1.000.000		250.000	250.000	250.000	250.000	
VE 2024	1.000.000			250.000	250.000	250.000	250.000
Verpfl. aus VE		150.400	306.400	500.000	500.000	500.000	250.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.044.100	1.888.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.056.400	1.750.000					

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-547 71 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-547 72 (Teilansatz 2023: 1.287.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.287.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 301.000 EUR, Teilansatz 2024: 301.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 72 (Teilansatz 2023: 235.000 EUR, Teilansatz 2024: 235.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 72 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-429 72 (Teilansatz 2023: 12.000 EUR, Teilansatz 2024: 12.000 EUR).

Für die Umsetzung pädagogischer Maßnahmen wie bspw. von Schulentwicklungsprozessen "Digitalisierung im Bildungsbereich", Durchführung von Lehrkräftefortbildung (u.a. von Lehrkräften an Profilschulen; von Multiplikatoren/Koordinatoren an Schulen und von Schulleitungen) und zur Lizenzierung von didaktisch geprüften digitalen Bildungsinhalten.

682 87	129	Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule	595.000	900.000	900.000
			752.864		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 87	129	Zuschüsse an Universitäten und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten	410.300 175.189	341.000	341.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 72 (Teilansatz 2023: 15.000 EUR, Teilansatz 2024: 15.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-685 71 (Teilansatz 2023: 50.000 EUR, Teilansatz 2024: 50.000 EUR).

Förderung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Projekten im Rahmen der digitalen Bildung.

812 87	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.968.400 82.329	3.031.300	3.031.300
--------	-----	-----------------------------------------------------	---------------------	-----------	-----------

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-812 71 (Teilansatz 2023: 750.000 EUR, Teilansatz 2024: 750.000 EUR).

Für erforderliche Investitionen in digitale Instrumente zum Lehren und Lernen, in digitale Lernzentren an berufsbildenden Schulen, in Informatik-Profilschulen und für die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Portale im Bildungsbereich zu einem einheitlichen Bildungsportal für pädagogische Verfahren und Verwaltungsverfahren. Zur Erbringung des Eigenanteils [10%] für landesweite und länderübergreifende Projekte im DigitalPakt Schule des Bundes und der Länder, als auch für die verabschiedeten Zusatzvereinbarungen zur Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen an Schulen.

883 87	129	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0 39.573.302	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	91.000.000	45.500.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus dem Ansatz können auch Maßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts (Kapitel 09 35) und der Staatlichen Studienseminare (Kapitel 09 25) abgewickelt werden.

893 87	129	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	0 2.717.272	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-334 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	4.500.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			7.113.200	5.551.800	5.551.800
			44.791.426		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 88 Kosten der Schulversuche

Die Ausgaben bei TGr 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Versuchsbedingte Kosten für Schulversuche im Bereich der Bildungsplanung.

Insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen:

- a) Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen / Implementierung der Bildungsstandards
- b) Weiterentwicklung der beruflichen Bildung
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen - Inklusion
- d) Wissenschaftliche Begleitung im Zusammenhang mit Schulversuchen
- e) Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung
- f) Medien

429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	130.000 40.870	130.000	130.000
527 88	129	Reisekostenvergütungen	123.000 20.165	120.500	120.500
547 88	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	147.400 173.731	144.400	144.400

Erläuterungen:

Geschäftsbedarf, Lehr-, Lern-, Arbeits- und Testmaterial, wiss. Literatur, Veröffentlichungen der Projektgruppen sowie Reisekosten.

633 88	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000 4.805	49.000	49.000
---------------	-----	------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für Zuweisungen an die Schulträger von besonderen Versuchsschulen und von Schulen mit Schulversuchen gem. § 95 SchulG, für Lehr- und Lernmittel und sächliche Verwaltungsausgaben der Schulen. Erstattungen von Personalkosten (Verwaltungskräfte kommunaler Träger) im Zusammenhang mit dem Versuch "Selbständigkeit von Schulen".

684 88	129	Zuschüsse an Privatschulen	0 0	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Lehr- und Lernmittel sowie sächliche Verwaltungsausgaben an private Schulen.

Leertitel.

812 88	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

981 88	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	1.421.500 1.421.500	1.900.000	1.900.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Verrechnung der versuchsbedingten Mehrkosten für Lehrkräfte, die aus den jeweiligen Schulkapiteln bezahlt werden.

Vgl. Einnahmen bei 09 17 - 381 02, 09 21 - 381 02, 09 23 - 381 02, 09 24 - 381 02, 09 26 - 381 02 und 09 27 - 381 02.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			1.871.900 1.661.071	2.343.900	2.343.900
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

TGr. 89 S4 Schule stärken - Starke Schule

Die Ausgaben 09 19-TG 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das bildungspolitische Gesamtkonzept der Landesregierung beinhaltet entlang der Bildungskette zahlreiche Maßnahmen, damit junge Menschen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Projekt "S4 - Schule stärken - starke Schulen" werden Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Projektschulen im Rahmen von "S4" bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt.

Die im Projekt "S4 Schule stärken - starke Schule" gewonnenen Erkenntnisse bzgl. wirksamer Maßnahmen sollen weiteren Schulen zugänglich gemacht werden. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist das hier das schulische Leitungspersonal, das durch Coachings und Fortbildungen gestärkt wird.

429 89	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.000 0	10.000	10.000
527 89	129	Reisekostenvergütungen	77.000 5.295	77.000	100.000
547 89	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344.000 27.873	344.000	344.000
633 89	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	569.000 98.515	569.000	300.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			1.000.000 131.684	1.000.000	754.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	----------------

TGr. 90 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Bundesmittel)

Die Ausgaben 09 19-TG 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit Aktionsprogrammen des Bundes zum Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 09 19 - TG 90 genutzt werden, soweit diese Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" zwischen Bund und Ländern vom 02.06.2021).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Aus dem Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022" (Teilaspekt Umsatzsteuer-Festbeträge) entfallen auf Rheinland-Pfalz Fördermittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 63 Mio. Euro (rd. 21 Mio. Euro in 2021 und rd. 42 Mio. Euro in 2022).

Die Fördermittel des Bundes werden landesseitig im EP 20 über Umsatzsteuer-Festbeträge vereinnahmt. Die landesseitige Abwicklung der zeitlich befristeten Bundesmittel erfolgt über die hier gebildete Titelgruppe. Die Titelgruppe dient im Doppelhaushalt 2023/2024 grundsätzlich der Abwicklung von Ausgaberesten.

Das Aktionsprogramm hat die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen zum Ziel. Darüber hinaus wird die soziale Kompetenzentwicklung durch Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote gefördert. Dies geschieht durch unterrichtsintegrierte und unterrichtsergänzende Förderangebote sowie Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

427 90	155	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote des Pädagogischen Landesinstitutes	3.251.500	0	0
			650.417		

Erläuterungen:

Mittelbereitstellung zum Ausbau der Leistungen des Pädagogischen Landesinstitutes, die den besonderen Erfordernissen der Pandemie Rechnung tragen (insbesondere Ausbau Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte).

Leertitel.

429 90	129	Beschäftigungsentgelte für innerschulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler	18.700.000	0	0
			4.847.513		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
01	Entgelte zur Personalisierung der Ganztagschule		0	0
02	Entgelte zur Personalisierung PES		0	0
03	Entgelte zur Personalisierung EQuL		0	0
	Summe		0	0

Leertitel.

527 90	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Reisekosten insbesondere für Fortbildungen zur Umsetzung der Fördermaßnahmen.

Leertitel.

547 90	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	3.700.000	0	0
			89.373		

Erläuterungen:

Sachausgaben für Digitale Lehr- und Lernmittel, Lizenzkosten, etc.

Leertitel.

633 90	129	Zuweisungen für außerschulische und schulische Förderangebote mit externen Partnern sowie für zusätzliche Sozialarbeit	12.243.500	0	0
			369.683		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 90

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01	Nachhilfepartnerschaften und Angebote VHS	0	0
02	Qualifizierte Haushaufgabenhilfe	0	0
03	Außerschulische Förderangebote	0	0
04	Erwerb von Schulabschlüssen (MASTD)	0	0
05	Zusätzliche Sozialarbeit (schulische und außerschulische sozialpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler)	0	0
06	Freiwilligendienste an Ganztagschulen	0	0
07	Freiwilligendienste FSJ Kultur (MFFKI)	0	0
Summe		0	0

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Leertitel.

684 90	141	Zuschüsse für Lern- und Freizeitangebote in den Ferien sowie für Förderangebote an Privatschulen	4.105.000	0	0
			827.071		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01	Zuschüsse für Feriensprachkurse	0	0
02	Zuschüsse für Ferienbetreuung	0	0
03	Zuschüsse für Ferienaktivitäten des MFFKI	0	0
04	Zuschüsse für schulische Unterstützungsmaßnahmen an Privatschulen	0	0
Summe		0	0

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			42.000.000	0	0
			6.784.057		

TGr. 91 Schulfernsehen und Medienerziehung

Die Ausgaben bei TGr 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 91 werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

Multimediales Schulfernsehen:

Kostenanteil (neben Baden-Württemberg und dem Saarland) für die Geschäftsstelle beim SWR, Infoschriften und die Erstellung multimedialer Materialien (Computerprogramme auf DVD und Internetangebote), für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Referendare.

Ebenso für Medienpädagogische Initiativen und Veranstaltungen (u.a. Junior Award).

429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			0		

527 91	129	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 91	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.600 32.481	10.000	10.000
--------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 14.100 EUR, Teilansatz 2024: 14.100 EUR).

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Vorhaben der Medienbildung, aktiver Medienarbeit, Multimedia und des Multimedialen Schulfernsehens.

685 91	129	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige nichtstaatliche Träger	330.600 347.680	324.000	324.000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen und Beschlüssen der an den Bildungsprogrammen beteiligten Bildungsministerien und Rundfunkanstalten.

812 91	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48.400 0	26.500	26.500
--------	-----	------------------------------------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 20.900 EUR, Teilansatz 2024: 20.900 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91			418.600 380.161	375.500	375.500
--------------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 92 Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen

Die Ausgaben bei TGr 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Schule hat die Aufgabe, sich mit Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso hat Schule nach Maßgabe des Schulgesetzes (§1) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorzubereiten und zur Achtung vor der Überzeugung anderer zu erziehen. Die inhaltlich verbundenen Themen Gewaltprävention, Extremismusprävention, Demokratieverziehung und historisch-politische Bildung bilden gemeinsam Maßnahmen des sozialen Lernens. Es besteht Bedarf, hierzu Programme zu erarbeiten oder zu modifizieren, Projekte und Veranstaltungen durchzuführen oder zu fördern, regionale Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Kommune und anderen außerschulischen Partnern zu intensivieren.

429 92	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	150.000 83.227	150.000	150.000
--------	-----	------------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Vergütungen im Rahmen der Gewalt- und Extremismusprävention, Demokratieverziehung und historisch-politische Bildung.

527 92	129	Reisekostenvergütungen	30.000 4.048	30.000	30.000
--------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

547 92	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	465.000 337.724	465.000	465.000
--------	-----	--------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der Gewaltprävention.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

684 92	129	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	34.300 25.000	44.300	44.300
--------	-----	------------------------------------------	------------------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92			679.300 449.999	689.300	689.300
-------------------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

TGr. 93 Maßnahmen zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen

Die Ausgaben bei TGr 93 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird Schulträgern zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen ein Zuschuss gewährt.

Die Personalkosten der gewährten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden fallen jeweils in den betreffenden Schulkapiteln an.

429 93	129	Personalausgaben	450.000 301.833	450.000	450.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Erbringung des IT-Supports an Schulen.

547 93	129	Sachausgaben	65.000 2.114.152	0	65.000
--------	-----	--------------	---------------------	---	--------

637 93	129	Zuschüsse zur Sicherstellung des technischen IT-Supports an Schulen	5.859.400 0	5.859.400	5.859.400
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 93	129	Sonstige Investitionen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 93			6.374.400 2.415.985	6.309.400	6.374.400
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

TGr. 94 Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Die Ausgaben bei TGr 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Personalmanagement in Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) werden die teilnehmenden Schulen in die Lage versetzt, durch Einsatz eines eigenen Vertretungsmittel-Budgets temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren. Dies geschieht durch Vergütung von Mehrarbeit und Einstellung von Vertretungskräften aus dem außerschulischen Umfeld. Qualität-entwicklung und Selbstverantwortung an den Schulen erfahren durch PES eine deutliche Erweiterung.

429 94	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18.829.000 9.130.887	18.829.000	18.829.000
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 429 94

Erläuterungen:

Insbesondere für Beschäftigungsentgelte im Personalmanagement in Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

547 94	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 3.624	15.000	15.000
--------	-----	--------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fortbildung, Dokumentation, Reisekosten im Rahmen des Personalmanagements zur Erweiterten Selbstständigkeit von Schulen (PES).

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			18.844.000 9.134.511	18.844.000	18.844.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 95 Hochbegabtenförderung / Internationale Schulen

Die Ausgaben bei TGr 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

An den vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationalen Schulen wurden zuletzt insgesamt ca. 520 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dazu ist kontinuierlich umfangreiche Lehrerfort- und -weiterbildung notwendig. Darüber hinaus werden die Entdeckertagsschulen im Grundschulbereich sowie zusätzliche Fördermaßnahmen im Regelschulbereich und in außerschulischen Institutionen zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder-College, Junior-Akademie) unterstützt. Beginnend mit dem Jahr 2015 wurde zur Sicherstellung der Schulpsychologischen Beratung am Standort Trier (AVG) ein Honorarvertrag mit einer Dipl.-Psychologin geschlossen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern "Leistung macht Schule", die bis 2028 fortgeführt wird. Die 17 beteiligten Schulen des Landes erhalten personelle und materielle Unterstützung.

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	42.000 40.548	42.000	42.000
--------	-----	-------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 95	129	Reisekostenvergütungen	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------------	---------------

547 95	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.700 2.891	40.000	40.000
--------	-----	--------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

637 95	129	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------------------	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

686 95	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	126.000 80.628	126.000	126.000
--------	-----	---------------------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			192.700 124.067	218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

TGr. 96 Entwicklung des Ganztagsangebots in Rheinland - Pfalz

Die Ausgaben bei TGr 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das System der Ganztagschulen ist in § 14 Schulgesetz verankert.

Seit dem Jahr 2002 sind in Ergänzung der damals bestehenden verpflichtenden Ganztagschulen 653 neue Ganztagschulen in Angebotsform entstanden (im Schuljahr 2022/2023). Das ursprüngliche Ausbauziel wurde weit übertroffen. Wegen des weiter bestehenden Bedarfs wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Der Stellenplan wurde entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme der einzelnen Stellenwertigkeit und Laufbahnen angepasst, ein Stellenplan für angestellte Kräfte wurde eingerichtet.

Für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden im Hinblick auf den im SGB VIII verankerten und ab dem Jahr 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch, Investitionsfördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt.

422 96	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	43.213.000 39.654.629	45.565.000	45.565.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	11,00	11,00	11,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	134,00	134,00	134,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	494,00	503,00	516,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	61,00	62,00	64,00
Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	175,00	178,00	183,00
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	411,00	418,00	428,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			1.292,00	1.312,00	1.342,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.292,00	1.312,00	1.342,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Die drei ausgebrachten Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes stehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, drei Planstellen für Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben dem BM zur Erledigung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagskonzeption zweckgebunden zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 96

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	9,00	13,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	GTS
	1,00	2,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	GTS
	3,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	GTS
	7,00	10,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	GTS
	20,00	30,00	Zugänge neue Stellen		
	20,00	30,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	20,00	30,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 96	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.805.000	21.805.000	21.805.000
			20.295.947		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemein			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	48,25	48,25	48,25
E 9b	19,69	19,69	19,69
E 9a	49,31	49,31	49,31
E 8	132,50	130,50	130,50
Zusammen:	252,75	250,75	250,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	252,75	250,75	250,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A7 II	PES/GTS-Arbeitsgruppe
	1,00	0,00			

09 Ministerium für Bildung
09 19 Schulen - Allgemein -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 96

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 428 01 E 9b III	Betreuungsbedarf IKT
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 96	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	39.976.000	39.976.000	39.976.000
			36.416.479		

Erläuterungen:

Für sonstige Beschäftigungsentgelte, Referentenhonorare im Rahmen der Lehrerfort- und weiterbildung.

525 96	129	Aus- und Fortbildung	85.000	83.300	83.300
			24.038		

Erläuterungen:

Zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen des Ganztagskonzepts.

527 96	129	Reisekostenvergütungen	8.400	8.200	8.200
			167		

531 96	114	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21.500	21.000	21.000
			0		

547 96	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	535.000	510.300	510.300
			217.515		

Erläuterungen:

U.a. für Ausstattungspauschalen an Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm einbezogen werden.

633 96	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100.000	2.058.000	2.058.000
			1.123.337		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Einrichtungen kommunaler Träger.

686 96	129	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	64.500	63.200	63.200
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zusammenarbeit mit Vereinen und sonstigen freien Trägern.

883 96	112	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
			24.789.114		

Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 883 96

Erläuterungen:

Leertitel.

893 96	112	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	----------

1.185.371

Die Ausgaben 09 19-883 96, 09 19-893 96 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 19-331 96 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			107.808.400	110.090.000	110.090.000
			123.706.597		

TGr. 98 EU-Programme

Die Ausgaben bei TGr 98 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzische Beteiligung an der Durchführung von EU-Programmen, wie z.B.

- Erasmus +

- INTERREG

Auf die Landtagsdrucksache 15/1824 (Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken) wird Bezug genommen.

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	10.200	10.200	10.200
---------------	------------	-------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

11.715

527 98	129	Reisekostenvergütungen	10.000	17.500	10.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

1.670

547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.200	43.700	36.200
---------------	------------	--------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

29.853

633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------------------------	----------	----------	----------

0

Erläuterungen:

Leertitel.

637 98	129	Zuschüsse an Sonstige	0	0	0
---------------	------------	------------------------------	----------	----------	----------

0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------------------------------	----------	----------	----------

0

Erläuterungen:

Leertitel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
893 98	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	0 0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98			56.400 43.238	71.400	56.400

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat im August 2011 das MBWWK beauftragt, "aufbauend auf den Ergebnissen der Marktstudie ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, die so ermittelte Software im Hinblick auf einen Einsatz an allen Schulen zu beschaffen und so weiterentwickeln und zu ergänzen, dass die Anforderungen der Schulen, der Schulaufsicht und der Schulstatistik erfüllt werden."

Die für die Anwendung an den Schulen bestimmte Software wurde beschafft, an die landesspezifischen Detailanforderungen angepasst und wurde seit 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 sukzessive an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt.

In einem weiteren Vergabeverfahren wurde die Entwicklung des sogenannten Backend beauftragt. Das Backend dient den Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulstatistik (Umsetzung des Kerndatensatzes der KMK und entsprechende Auswertungen durch das Statistische Landesamt). In diesem Bereich fallen vorrangig Personalkosten, Entwicklungskosten sowie Kosten für Wartung, Beschaffung und Betrieb an. Die Aufgaben im Rahmen des langfristigen Betriebs und der Weiterentwicklung der verschiedenen Anwendungen gewinnen mittelfristig erheblich an Bedeutung. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes erfolgt seit 2021 die Umsetzung der OZG-Leistungen "Digitale Schulzeugnisse" und "Schulanmeldung und Schulwechsel Online". Vorübergehend ist eine personelle Unterstützung durch einige Mitarbeiter des Bildungsministeriums erforderlich, um die fachlichen Anforderungen festzulegen.

Es können bis zu 21 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.

428 99	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	614.000 638.257	614.000	614.000
Stellenplan:					
EntgeltGr			2022	2023	2024
Allgemein					
E 15			2,00	2,00	2,00
E 13			3,00	3,00	3,00
E 12			1,00	1,00	1,00
E 11			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5.800 0	5.800	5.800
527 99	129	Reisekostenvergütungen	45.000 4.781	65.000	65.000

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
547 99	129	Sachausgaben	276.200	396.000	484.000
			169.193		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
812 99	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.260.000	3.160.000	3.090.000
			2.889.155		
Erläuterungen:					
Zur Entwicklung, Beschaffung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			3.201.000	4.240.800	4.258.800
			3.701.386		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			285.609.900	239.309.400	237.929.200
			272.230.993		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.084.000 11.551.304	10.054.700	8.054.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.520.200 23.572.037	19.794.400	19.794.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 70.604.785	0	0
Gesamteinnahmen		28.604.200 105.728.126	29.849.100	27.849.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.739.633.700 1.657.170.491	1.760.861.800	1.807.618.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	13.815.800 7.228.204	9.057.200	9.183.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.517.400 68.027.997	90.682.100	90.456.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.423.300 135.637.643	71.335.700	71.265.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.552.300 1.655.600	2.046.200	2.049.300
Gesamtausgaben		1.936.942.500 1.869.719.935	1.933.983.000	1.980.572.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.908.338.300 -1.763.991.809	-1.904.133.900	-1.952.723.200

09 **Ministerium für Bildung**
09 19 **Schulen - Allgemein -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 21 Förderschulen

Sonderpädagogische Förderung erfolgt an Regelschulen im inklusiven Unterricht (in der Regel an Schwerpunktschulen) und an Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule besucht.

Schwerpunktschulen sind Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführende Schulen (Schuljahr 2022/2023) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Diese (insgesamt 131) haben ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen.

Förderschulen bieten zusätzlich sonderpädagogische Beratung für Schulen bezogen auf den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Diese Unterstützung wurde mit Schulgesetznovelle 2014 konzeptionell und organisatorisch neu ausgerichtet. Förderschulen können seit dem Schuljahr 2014/2015 als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden; deren Beratung löst die bisherige Organisationsform „integrierte Förderung“ ab. Bisher wurden 32 Förder- und Beratungszentren (Schuljahr 2020/2021) beauftragt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	124	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

237 01	124	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	500.000	520.000	520.000
			475.562		

Erläuterungen:

Erstattung gemäß Rahmenvertrag und Gebührenvereinbarung mit den Krankenkassen über die Erbringung medizinisch notwendiger krankengymnastischer, logopädischer und ergotherapeutischer Behandlungen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 2:			500.000	520.000	520.000
			475.562		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	50.000	100.000	100.000
			70.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			50.000	100.000	100.000
			70.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	131.149.000	133.901.100	135.440.100
			126.648.540		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemein

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	16,00	16,00	16,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A15	III	39,00	41,00	41,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 2,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	16,00	17,00	17,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	40,00	42,00	42,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 3,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	39,00	37,00	38,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	16,00	17,00	17,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	6,00	6,00	6,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	35,00	34,00	35,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	14,00	15,00	15,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	14,00	14,00	13,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III	3,00	1,00	1,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	9,00	9,00	9,00

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023	Ansatz 2024
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2.409,50	2.477,50	2.561,50
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	49,00	49,00	49,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					2.708,50	2.778,50	2.863,50

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,00	0,00	0,50
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	1,50	1,50	0,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	1,00	1,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	3,00	2,00	2,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	0,50
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	0,50

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	38,00	32,50	32,00
		davon kw: 2023: 32,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 32,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					46,50	39,50	37,00
Leerstellen:							
Allgemein							
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	III	0,00	1,00	1,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,00	1,00	1,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	III	0,00	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	173,00	203,00	203,00
Zusammen:					174,00	207,00	207,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.755,00	2.818,00	2.900,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.1.1 (1/1)	400	400
2.	Zulage 1.1.2 (8)	5.200	5.200
3.	Zulage 1.1.3 (103)	66.000	64.000
4.	Zulage 4.1.13 (9/9)	5.800	5.800
5.	Zulage 4.3.1 (60)	57.600	57.600
Summe		135.000	133.000

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024		
------	------	--	--

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen

30,00	40,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Inklusion
40,00	45,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>70,00</u>	<u>85,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	nach A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
2,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	nach A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern

8,00	2,00	
8,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellensenkung:

1,00	0,00	von A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	von A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	nach A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
2,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit	
1,00	0,00	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit	
30,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
<u>33,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge			
33,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
33,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
5,00	5,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>5,50</u>	<u>5,50</u>		
5,50	5,50	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

0,00	1,00	A15 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14+AZ III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,50	A14 III	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern
10,50	5,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
<u>12,50</u>	<u>8,00</u>		
12,50	8,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-7,00</u>	<u>-2,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	600	600	600
			463		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	124	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.958.000	2.948.000	2.948.000
			2.867.678		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 03	124	Gestellungsgeld	505.000	368.200	368.200
			358.116		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	17.000	13.000	13.000
			12.626		

Erläuterungen:

Nebenamtlicher und nebenberuflicher Unterricht an öffentlichen Förderschulen.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.144.000	77.456.700	78.339.900
			77.992.553		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

E 14	1,00	1,00	1,00
E 11	1,75	1,75	1,75
E 10	133,00	133,00	133,00
E 9b	361,97	361,97	361,97
E 9a	164,03	164,03	164,03
E 8	58,50	58,50	58,50

Zusammen:	720,25	720,25	720,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 10	1,00	0,50	0,50
davon kw:	2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		
E 9b	7,00	8,50	9,00
davon kw:	2023: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2024: 9,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		
E 9a	0,75	0,75	1,75
davon kw:	2023: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2024: 1,75 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		
E 8	0,00	0,50	0,50
davon kw:	2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in		

Zusammen:	8,75	10,25	11,75
------------------	-------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	4,00	6,00	6,00
E 9b	10,00	4,00	4,00
E 9a	40,00	47,00	47,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 8		4,00	2,00	2,00
Zusammen:			60,00	60,00	60,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			729,00	730,50	732,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Verbindliche Erläuterung:

Planstellen und Stellen dieses Kapitels können auch für die Personalisierung von Schwerpunktschulen, die in anderen Haushaltskapiteln verankert sind, genutzt werden.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (5/5)	1.600	1.600
2.	Zulage 1.1.3 (26/26)	16.700	16.700
	Summe	18.300	18.300

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Allgemein			
Leerstellen:			
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
2,00	0,00	E 10 III	Beurlaubung wegen Elternzeit
7,00	0,00	E 9a II	Beurlaubung wegen Elternzeit
9,00	0,00	Sonstige Zugänge	
9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
1,00	0,00	E 11 III	Ende der Beurlaubung
6,00	0,00	E 9b III	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	E 8 II	Ende der Beurlaubung
9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	0,50	E 9b III
0,50	1,00	E 9a II
0,50	0,00	E 8 II
2,50	1,50	Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 21 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Abgänge:

0,50	0,00	E 10 III
0,50	0,00	E 9a II
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
			13.967		

Summe HGr. 4:			210.776.100	214.690.100	217.112.300
			207.893.943		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

527 01	124	Reisekostenvergütungen	47.000	45.000	45.000
			1.550		

Erläuterungen:

Reisekosten für die sonderpädagogische Beratung/Förderung an Regelschulen durch Förderschulen/Förder- und Beratungszentren.

Summe HGr. 5:			47.000	45.000	45.000
			1.550		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	125	Beiträge nach dem PrivSchG	62.650.000	62.362.000	62.811.000
			55.686.161		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	125	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	16.087.000	15.955.000	16.361.000
			15.562.271		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

09 **Ministerium für Bildung**
09 21 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	78.737.000	78.317.000	79.172.000
	71.248.432		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 475.562	520.000	520.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50.000 70.000	100.000	100.000

Gesamteinnahmen		550.000 545.562	620.000	620.000
------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	210.776.100 207.893.943	214.690.100	217.112.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	47.000 1.550	45.000	45.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.737.000 71.248.432	78.317.000	79.172.000

Gesamtausgaben		289.560.100 279.143.925	293.052.100	296.329.300
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-289.010.100 -278.598.362	-292.432.100	-295.709.300
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 09 23 Gymnasien

Gymnasien sind Regelschulen im Sinne des § 6 des Schulgesetzes. Im Schuljahr 2020/2021 bestehen 152 Gymnasien, davon 29 private staatlich anerkannte Gymnasien sowie 4 Gymnasien in Trägerschaft des Landes. Das Eifel-Gymnasium Neuerburg ist erstmals zu Beginn des Schuljahres 2010/11 organisatorisch mit einem Kolleg verbunden. An den Gymnasien werden insgesamt 121.608 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, darunter 2.108 an den vier Landesgymnasien. Am Kolleg in Neuerburg liegt die Studierendenzahl im Schuljahr 2020/2021 bei 28.

Das Land trägt gem. § 74 des Schulgesetzes die Kosten für Lehrkräfte, pädagogische und technische Fachkräfte. Diese Mittel sind im Bereich der Hauptgruppe 4 etatisiert.

Für das Verwaltungs- und Hilfspersonal der staatlichen Schulen sowie den Sachbedarf sind gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes die kommunalen Schulträger zuständig, sodass entsprechende Kosten grundsätzlich nicht etatisiert sind.

Die Gymnasien in Trägerschaft des Landes haben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktsetzung landesweite Zuständigkeiten. Um Schülerinnen und Schülern aus entlegenen Wohnorten den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, sind Internate angegliedert. Für die Aufnahme und die Nutzung der Internate gelten die Regelungen der Wohnheimordnung vom 22.04.1978 (Amtsbl. S. 446). Für die Beitragsregelung gilt die VV für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft vom 22.12.2016 (Amtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 83 Schulgesetz stellt das Land an diesen Schulen auch die Mittel für das gesamte nichtpädagogische Personal in der Verwaltung, den Internaten und der Hausmeisterei sowie die Sachkosten für den gesamten Schulbetrieb, insbesondere auch der Internate und Mensen zur Verfügung. Eigentümer der Liegenschaften, in denen die Landesgymnasien untergebracht sind, ist formal der LBB. Derzeit obliegt dem Land Rheinland-Pfalz für folgende Gymnasien die Trägerschaft:

- Staatliches Aufbaugymnasium Alzey -Landeskunstgymnasium-
- Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern -Eliteschule des Sports, Schule für Hochbegabte/Internationale Schule-
- Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur -Landesmusikgymnasium-
- Staatliches Eifel-Gymnasium und Eifel-Kolleg Neuerburg

Veranschlagt sind diese Kosten in den Hauptgruppen 4, 5 und 8.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 36	114	Beiträge für Verpflegung und Unterbringung	1.500.000	1.710.000	1.768.000
			1.128.085		

Vgl. Vermerk bei 514 02.

Erläuterungen:

Beiträge zu den Kosten für Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landsträgerschaft von rd. 440 Schülerinnen und Schülern je Jahr.

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Beiträge der Schüler, externe u.a.	1.830.000	1.888.000
2	davon abzusetzen für Freistellen (30)	-120.000	-120.000
	Summe	1.710.000	1.768.000

119 08	114	Personalverpflegung	50.300	20.000	20.000
			10.886		

Erläuterungen:

Beiträge von Lehrkräften und des Heim-, Haus- und Küchenpersonals sowie Beiträge schulfremder Personen zu den Verpflegungskosten.

124 01	114	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.000	26.000	26.000
			16.186		

Erläuterungen:

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkswohnungen
 - a) Mieten,
 - b) Kostenbeiträge für Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Wasser etc.)
2. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen einschließlich Nebenkosten an
 - a) Bedienstete
 - b) Dritte.

Die Einnahmen gestalten sich wie folgt:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen	23.750	23.750
2.	Nebenkosten aus Dienst- und Werkdienstwohnungen	1.250	1.250
3.	Aus Vermietung an Bedienstete	1.000	1.000
	Summe	26.000	26.000

124 02	114	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	7.000	2.500	2.500
			1.802		

Erläuterungen:

Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten (Heizung, Licht, Gas, Wasser usw.) aus der Überlassung von Anstaltsräumen an Dritte.
Es werden vermehrt Schulräume an Dritte überlassen.

124 03	114	Einnahmen aus Untervermietungen	0	0	0
			31.230		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 124 03

Erläuterungen:

Leertitel.

125 01	114	Erlöse aus dem Verkauf von Waren	34.000	34.000	34.000
			14.948		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus den Einnahmen der Cafeteria an Landesgymnasien.

Summe HGr. 1:			1.617.300	1.792.500	1.850.500
			1.203.137		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	500.000	533.200	533.200
			626.107		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalkosten für
- die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte
- ausländische Assistenten.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 02	114	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			2.130		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 525 01, 525 11.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 525 01, 525 11.

Leertitel.

282 01	114	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			41.140		

Vgl. Vermerk bei 533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			500.000	533.200	533.200
			669.378		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	400.000	620.000	620.000
			340.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			400.000	620.000	620.000
			340.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	445.752.000	459.443.600	467.668.100
			431.992.755		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A16	IV	1,00	0,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	128,00	128,00	128,00
Direktorin, Direktor als gemeinsame Leiterin oder gemeinsamer Leiter einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	0,00	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Aufbaugymnasiums mit mehr als 130 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	A15+AZ	IV	1,00	0,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	133,00	134,00	134,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15+AZ	IV	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	1.019,00	1.019,00	1.019,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3.367,00	3.367,00	3.367,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2023: 4,00 im Jahr 2024 2023: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 4,00 im Jahr 2024 2024: 218,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben	A13	IV	2.527,75	2.543,75	2.591,75
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	37,50	37,50	37,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	4,75	4,75	4,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	1,00	0,00	0,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					7.228,00	7.243,00	7.291,00

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	2,50	3,50	3,00
davon kw: 2023: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	3,00	3,00	3,50
davon kw: 2023: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	18,50	19,00	19,50
davon kw: 2023: 19,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
2024: 19,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	77,50	82,25	84,75
davon kw: 2023: 82,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2024: 84,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	10,75	11,75	11,25
		davon kw: 2023: 11,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 11,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen: 116,75 124,00 126,50

Leerstellen:

Allgemein

		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	3,00	3,00	3,00
		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	A15+AZ	IV	1,00	2,00	2,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	10,00	13,00	13,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	152,00	169,00	169,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	346,00	344,00	344,00

Zusammen: 512,00 531,00 531,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 7.344,75 7.367,00 7.417,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 4.5.1 (150/150)	143.900	143.900
2.	Zulage 4.5.2 (55/55)	35.200	35.200
	Summe	179.100	179.100

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind vorgesehen für
-die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte:

Amtsbezeichnung

A 15 (Ea IV) Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben: 1/1

A 14 (Ea IV) Oberstudienrat: 12/12

A 13 (Ea IV) Studienrat: 2/2

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Allgemein						
Zugänge:						
Neue Stellen						
	3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
	15,00	45,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
	<u>18,00</u>	<u>48,00</u>	Zugänge neue Stellen			
	18,00	48,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	18,00	48,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Abgänge:						
	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 72 A14 IV	Mediendistribution, Campus Cloud
	1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 35 / 422 72 A14 IV	Entfristung Projektleitung, Schulcampus
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A15 IV	Versetzung aus Abordnung
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:						
	1,00	0,00	von A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>				
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			
Stellensenkung:						
	1,00	0,00	von A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums
	1,00	0,00	von A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt	nach A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
	2,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15+AZ IV	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern mit Amtszulage	Beurlaubung
3,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
17,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit

21,00	0,00	Sonstige Zugänge
21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
------	------	--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

2,00	0,00	Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
19,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	0,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
5,50	4,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
19,50	14,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

28,50	21,00	
28,50	21,00	Stellen Zugänge insgesamt

09 Ministerium für Bildung
09 23 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,50	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen
5,00	4,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
14,75	11,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
1,00	2,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
<u>21,25</u>	<u>18,50</u>		
21,25	18,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>7,25</u>	<u>2,50</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.000 897	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	13.188.000 14.508.848	14.915.100	14.915.100
---------------	-----	-----------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	400.000 292.032	400.000	400.000
---------------	-----	--------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03	114	Gestellungsgeld	6.972.000 5.878.263	6.842.900	6.842.900
---------------	-----	------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.741.000 1.624.907	1.820.500	1.820.500
---------------	-----	----------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln sind in 2023 655.900 € und 2024 669.000 € für Instrumentalunterricht am Musikgymnasium Montabaur und 62.400 € bzw. 63.700 € für Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten am Aufbaugymnasium Alzey vorgesehen. Ferner ist für Schulsozialarbeit für die 4 Gymnasien in Landesträgerschaft ein Budget in Höhe von 20.000 € p.a. vorzusehen.

427 34	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütung für Hausmeister	11.000 8.884	11.000	11.000
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die an die Hausmeister der Staatlichen Aufbaugymnasien im Rahmen der kostenfreien Benutzung von Sportstätten zu zahlende Vergütung.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.438.000 42.710.472	42.231.700	42.713.500
--------	-----	--------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	37,00	37,00	37,00
E 13	13,00	13,00	13,00
E 12	9,25	9,25	9,25
E 11	36,25	36,25	36,25
E 10	16,25	16,25	16,25
E 9b	15,54	15,54	15,54
E 9a	24,71	24,71	24,71
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	23,75	23,75	23,75
E 5	9,25	9,25	9,25
E 4	0,50	0,50	0,50
E 3	4,25	4,25	4,25
E 2	51,25	51,25	51,25

Technischer Dienst

E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	35,50	35,50	35,50

alle Dienste zusammen

Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
--------------------	------	------	------

Zusammen:	288,25	288,25	288,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 14			0,50	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
E 13			0,25	0,25	0,75
davon kw:		2023: 0,25 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			
		2024: 0,75 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in			

Zusammen: 0,75 1,25 1,75

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13			7,00	6,00	6,00
E 12			0,00	1,00	1,00
E 9a			1,00	0,00	0,00
E 5			1,00	0,00	0,00
E 2			2,00	0,00	0,00

Technischer Dienst

E 6			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Sozialbereich

S 8a			1,00	1,00	1,00
------	--	--	------	------	------

Zusammen: 13,00 9,00 9,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 289,00 289,50 290,00

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			3,00	3,00	3,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 12 III	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	Sonstige Zugänge	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 9a II	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	E 5 II	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	E 2 I	Ende der Beurlaubung
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug	
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Zugänge:

alle Dienste zusammen

0,50	0,00	E 14 IV
0,00	0,50	E 13 IV
<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	
0,50	0,50	Stellen Zugänge insgesamt
0,50	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	114	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.000 456	5.000	5.000
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	11.100 7.333	11.100	11.100

Summe HGr. 4:	512.520.100	525.682.900	534.389.200
	497.024.846		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	167.000 233.886	227.000	232.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Testmaterial) sowie Sachbedarf für Lehrplankommissionen und AV-Medienberater.

514 01	114	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	32.000 21.357	52.000	52.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wareneinkauf für die Cafeteria der Landesgymnasien.

514 02	114	Beköstigung	510.000 346.153	510.000	510.000
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 36 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Verpflegungskosten in den Schulkantinen (Kauf von Lebensmitteln etc. sowie Catererkosten).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	für Internatsschüler	443.500	443.500
2.	für externe Schüler	58.700	58.700
3.	für Lehrkräfte, Heim-, Haus- und Küchenpersonal	23.500	23.500
4.	für Einzelmahlzeiten	35.200	35.200
5.	Abzusetzen für die Nichtteilnahme an der Verpflegung an Wochenenden infolge Heimfahrt	-50.900	-50.900
Summe		510.000	510.000

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.375.000	1.450.000	1.450.000
			1.235.397		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Zu bewirtschaften sind:

28 Gebäude mit insgesamt 57.520 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	49.000	35.000	35.000
			33.479		

518 12	114	Leasing von Maschinen und Geräten	14.000	23.000	25.000
			8.945		

519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
			4.988		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	74.000	75.000	75.000
			61.923		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des LBB, sofern Sie nicht vertraglich begründete Aufgabe des Eigentümers (LBB) sind.

525 01	114	Aus- und Fortbildung	7.000	6.800	6.800
			2.209		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Aus- und Fortbildung.

525 11	114	Lehr- und Lernmittel	69.300	69.300	69.300
			89.572		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 124 03, 281 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 525 11

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beschaffung von Lehrmitteln und der Unterhaltung des Bestandes.

533 03	114	Freizeitgestaltung in den Internaten	8.200	8.000	8.000
			5.581		

Erläuterungen:

Für Vortragsabende in den Internaten (Honorare, Reisekosten usw.) und Spielgeräte für jüngerer Schülerinnen und Schüler, für Funktionsräume (Kreativwerkstätten, Freizeiträume).

533 09	114	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			30.830		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			100.000	98.000	98.000
			85.829		

Summe HGr. 5:			2.405.500	2.554.100	2.561.100
			2.160.149		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	108.550.000	104.175.000	104.925.000
			101.484.420		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	29.275.000	31.288.000	32.076.000
			30.245.859		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:			137.825.000	135.463.000	137.001.000
			131.730.279		

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000	280.500	263.000
			510.436		

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Klassenzimmer und Internate, von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Summe HGr. 8:			200.000	280.500	263.000
			510.436		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Ausstattung der Landesgymnasien mit weiteren Computerarbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen).

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	100.000	98.000	98.000
			85.829		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	100.000	98.000	98.000
			85.829		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	100.000	98.000	98.000
			85.829		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.617.300 1.203.137	1.792.500	1.850.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500.000 669.378	533.200	533.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	400.000 340.000	620.000	620.000
Gesamteinnahmen		2.517.300 2.212.514	2.945.700	3.003.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	512.520.100 497.024.846	525.682.900	534.389.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.405.500 2.160.149	2.554.100	2.561.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.825.000 131.730.279	135.463.000	137.001.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000 510.436	280.500	263.000
Gesamtausgaben		652.950.600 631.425.711	663.980.500	674.214.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-650.433.300 -629.213.197	-661.034.800	-671.210.600

09 **Ministerium für Bildung**
09 23 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Vorwort zu Kapitel 09 24 Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ist der Sekundarstufe II zugeordnet (§ 10 Abs. 7 SchulG) und in verschiedene Schulformen gegliedert. In einem differenzierten Angebot können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erworben werden, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Qualifikationen und fördert auch allgemeine Bildung.

Im Schuljahr 2020/2021 gibt es in Rheinland-Pfalz 133 berufsbildende Schulen, worunter sich 102 an öffentlichen Schulen, darunter vier agrarwirtschaftliche Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und 31 an privaten Schulen befinden. 32 dieser Schulen sind Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus, darunter eine private Schule. Insgesamt werden im Schuljahr 2020/2021 111.304 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, darunter 1.351 an agrarwirtschaftlichen Schulen und 2.074 an Fachoberschulen unterrichtet.

Formen der berufsbildenden Schule (§ 11 SchulG)

1. Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen (Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung). Dabei umfasst der Bildungsauftrag sowohl die Befähigung zur Bewältigung konkreter Berufsanforderungen als auch den Erwerb allgemeiner beruflicher Handlungskompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Eine Vielzahl fortschreitender und neuer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, demografischer und politischer Veränderungen bewirkt andauernde veränderte Kompetenzen in den verschiedenen Berufen. Für die Zukunft der schulischen Erstausbildung ist es deshalb entscheidend, die Qualität der Bildungsangebote diesen neuen Herausforderungen flexibel und zukunftsorientiert anzupassen, um jungen Menschen eine attraktive Berufsausbildung zu ermöglichen. Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Das Abschlusszeugnis schließt die Qualifikation der Berufsreife und unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I mit ein. Zudem kann über den Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts und den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung gleichzeitig die Fachhochschulreife erlangt werden. Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht über die Berufsreife verfügen, können diesen Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten.
2. Die Berufsfachschule führt zu beruflichen und schulischen Qualifikationen oder Teilqualifikationen
 - aufbauend auf der Berufsreife vermittelt sie sowohl eine berufliche Grundbildung als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I,
 - aufbauend auf dem Sekundarabschluss I führt sie zu einer schulischen Berufsqualifikation (Assistentenberufe) mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife,
 - die Berufsfachschule mit dreijährigen Bildungsgängen führt zu Berufsabschlüssen im Handwerk.
 - Pflegeschulen nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes führen zum Abschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann.
3. Die Fachoberschule führt im organisatorischen Verbund mit einer Realschule Plus zur Fachhochschulreife.

4. Die Berufsoberschule I und II führt nach einer Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. In die Berufsoberschule II können auch Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden. Die Duale Berufsoberschule führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.
5. Das berufliche Gymnasium vermittelt die allgemeine Hochschulreife.
6. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Fachschule - mit Ausnahme der Fachschule für Altenpflege - baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit auf. Bei Fachschulen für Berufe im Sozialwesen kann an die Stelle einer entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine andere praktische Vorbildung treten.

Weiterhin sind in der Hauptgruppe 6 die staatlichen Beiträge nach dem Privatschulgesetz veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

132 03	127	Erlöse aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Höhr-Grenzhausen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 24-514 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Verkaufserlöse der im Lehrbetrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik hergestellten keramischen Gegenstände.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	127	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 01	291	Ausgleichszuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	6.500.000	20.500.000	22.500.000
			4.324.197		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit aus dem SGB III (sog. Bildungsgutscheine) für Weiterbildungsteilnehmer in den Bereichen Pflege (Pflegefachfrau/-mann) und Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher).

Summe HGr. 2:			6.500.000	20.500.000	22.500.000
			4.324.197		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	289.000	350.000	350.000
			290.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			289.000	350.000	350.000
			290.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	277.197.800	268.206.800	271.295.300
			271.907.775		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	IV	62,00	62,00	62,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	63,00	63,00	63,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	471,75	471,75	471,75
davon ku: 2023: 2,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2024: 2,00 nach A13 IV vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1.843,50	1.843,50	1.843,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,25	1,25	1,25

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2023: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben 2024: 188,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben 2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft 2024: 33,00 im Jahr 2025 Demographie - Wirkungsdatum verschoben	A13	IV	1.433,80	1.433,80	1.456,80
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	5,25	5,25	5,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	77,50	77,50	77,50
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	34,50	34,50	34,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	8,50	8,50	8,50
		Fachschullehrerin, Fachschullehrer	A12(kw)	III	5,00	2,00	0,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	12,00	12,00	12,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	314,75	314,75	314,75
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	40,75	40,75	40,75
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4.387,05	4.384,05	4.405,05

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A16	IV	4,00	4,50	4,50
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 3,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15+AZ	IV	2,00	2,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen davon kw: 2023: 10,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 12,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	IV	10,00	10,50	12,50
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 46,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 41,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	IV	56,50	46,00	41,25
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen davon kw: 2023: 8,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 9,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	IV	8,50	8,50	9,00

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen	A12	III	3,00	3,50	3,50
		davon kw: 2023: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 3,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	10,50	12,00	10,50
		davon kw: 2023: 12,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 10,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					95,00	87,50	84,75
Leerstellen:							
Allgemein							
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	2,00	3,00	3,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	20,00	36,00	36,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	94,00	100,00	100,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	3,00	2,00	2,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A10	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:					123,00	145,00	145,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.482,05	4.471,55	4.489,80

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellszulagen gemäß Lehrkräfte - Stellszulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 1.2.1 (2/2)	700	700
2.	Zulage 1.2.2 (20/20)	6.400	6.400
3.	Zulage 1.2.3 (7/7)	2.300	2.300
4.	Zulage 1.2.4 (1/1)	700	700
5.	Zulage 1.2.5 (2/2)	1.300	1.300
6.	Zulage 1.2.6 (1/1)	700	700
7.	Zulage 2.1 (3/3)	2.000	2.000
8.	Zulage 2.3 (2/2)	1.300	1.300
9.	Zulage 4.6.1 (80/80)	76.700	76.700
10.	Zulage 4.6.2 (20/20)	12.800	12.800
Summe		104.900	104.900

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2023	2024		
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
0,00	20,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Entwicklung Schülerzahlen	
3,00	3,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Sprachförderung	
3,00	23,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	23,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	23,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A16 IV	Versetzung aus Abordnung
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A14 IV	Öffentlichkeitsarbeit
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III	Kita / Ganztagsbetreuung
1,50	1,00	A12(kw) III	Fachschullehrerin, Fachschullehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A15 IV	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Referent/in
1,50	1,00	A12(kw) III	Fachschullehrerin, Fachschullehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 09 82 / 422 01 A12 III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Sachbearbeitung
6,00	2,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
16,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
6,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	A10 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Beurlaubung wegen Elternzeit
<u>24,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge		
24,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A11 III	Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	Ende der Beurlaubung
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
22,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:

1,50	1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	1,00	A15+AZ IV	Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
3,00	4,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
7,50	6,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
1,00	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
3,00	1,00	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
<u>18,00</u>	<u>15,00</u>		
18,00	15,00	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 24 Berufsbildende Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	1,00	A16 IV	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
2,50	2,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
18,00	11,25	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,50	0,00	A12 III	Fachlehrerin, Fachlehrer mit beratenden Aufgaben für den praktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen
1,50	2,50	A11 III	Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt
<u>25,50</u>	<u>17,75</u>		
25,50	17,75	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,50	-2,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	127	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.000	10.000	10.000
			94		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	127	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.698.000	2.353.900	2.353.900
			2.289.762		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	127	Vergütungen der ausländischen Assistenten	50.000	50.000	50.000
			19.113		

427 03	127	Gestellungsgeld	8.815.000	8.236.800	8.236.800
			7.088.230		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.222.000	2.907.000	2.907.000
			2.681.880		

427 33	127	Prüfungsvergütungen	5.000	6.500	6.500
			6.186		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Für Externenprüfungen, Abschlussprüfungen, Wirtschaftsleiter- und Hausgehilfenprüfungen, Pädagogische Prüfungen usw.

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.571.000 26.725.687	24.963.200	25.247.900
--------	-----	-------------------------------------------------	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	22,50	22,50	22,50
E 13	2,25	2,25	2,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	4,00	4,00	4,00
E 10	56,00	56,00	56,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	52,75	52,75	52,75
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	0,75	0,75	0,75
E 4	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	3,50	3,50	3,50

Zusammen:	152,50	152,50	152,50
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 13	0,50	0,00	0,00
E 10	1,00	0,50	0,50

davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in

Zusammen:	1,50	0,50	0,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,00	2,00	2,00
E 10	0,00	1,00	1,00

Sozialbereich

S 12	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	1,00	4,00	4,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	154,00	153,00	153,00
------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Von den bei Titel 428 01 etatisierten Stellen werden 20,67 Stellen von Schulsozialarbeitern besetzt.

Verbindliche Erläuterung:

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen (§ 6 LHG 2023/2024) wird zugelassen, dass die bei Ausscheiden von Schulsozialarbeitern zugehörigen Personalmittel bei Kapitel 09 24 Titel 428 01 zu den Ausgabenansätze nach Kapitel 09 24 Titel 684 06 umgesetzt werden können, sofern die Bedarfslage - Schulsozialarbeit - weiterhin besteht. Die freiwerdenden Stellen sind bei der Umsetzung der Haushaltsmittel zu sperren und im nächsten Haushalt in Abgang zu stellen. Die im Haushaltsvollzug vorgenommenen Stellenveränderungen sind im nächsten Haushalt zu erläutern.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	E 13 IV	Beurlaubung
1,00	0,00	E 10 III	Beurlaubung
3,00	0,00	Sonstige Zugänge	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Altersteilzeit

Abgänge:

alle Dienste zusammen

0,50	0,00	E 13 IV	
0,50	0,00	E 10 III	
1,00	0,00		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	127	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000 0	2.000	2.000
453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	15.000 11.982	15.000	15.000
aus Titelgruppen:			6.001.000 3.412.586	6.000.000	6.000.000
Summe HGr. 4:			326.591.800 314.143.294	312.751.200	316.124.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	9.600 9.221	9.400	9.400
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf, Sachbedarf für Lehrplankommissionen sowie AV-Medienberater zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

514 01	127	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.000 39.900	39.200	39.200
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 24-132 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

525 11	127	Lehr- und Lernmittel	2.800 4.366	2.700	2.700
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bedarf zum Betrieb der Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik Hör-Grenzhausen.

547 69	127	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	10.000 3.487	9.800	9.800
--------	-----	-------------------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Bedarf für das jährliche Überwachungsaudit und die Rezertifizierung der Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, der Fachschulen Altenpflege/Altenpflegehilfe und Berufsfachschulen Pflege.

aus Titelgruppen:			1.098.700 591.477	937.300	937.300
--------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.161.100 648.450	998.400	998.400
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03	127	Erstattungen an den Westerwaldkreis	798.000 0	850.000	850.000
--------	-----	--------------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Betriebskosten des Keramischen Zentrums Hör-Grenzhausen gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis vom 31.01.1985/26.02.1985, zuletzt geändert durch Anpassung vom 08.07.1997/30.07.1997.

671 01	291	Finanzierungsanteil des Landes am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds nach Pflegeberufegesetz	22.220.100 14.078.601	27.983.200	33.709.200
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Pflegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Titel enthält die erforderlichen Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Von der zuständigen Stelle errechneter Gesamtfinanzierungsbedarf: 312.850.000 Euro in 2023 und 376.867.000 Euro in 2024. Der Landesanteil beträgt 8,9446 % und ist entsprechend in den Ansätzen abgebildet.

684 01	128	Beiträge nach dem PrivSchG	39.460.000	43.780.000	44.095.000
			33.358.577		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04:

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

Siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	128	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	1.429.000	1.575.000	1.615.000
			1.536.549		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 06	127	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	2.111.100	2.472.200	2.783.300
			1.760.317		

Die Ausgaben 09 03-684 17, 09 19-684 17, 09 24-684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Von 71 öffentlichen berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) werden 51 mit Landesmitteln für die Durchführung von Schulsozialarbeit durch Kräfte der Träger gefördert.

Schulsozialarbeit ist ein wirksames Mittel um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit rekrutieren sich aus einem umfangreichen Aufgabenkatalog, der sich aus dem schulischen Alltag ergibt. Dazu gehört neben der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit den Schülerinnen und Schüler eine enge Kooperation mit den Lehrkräften und den schulischen Gremien, mit Klassen und mit Schülerinnen und Schülern. Elterngespräche, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, freizeitpädagogische Angebote, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe, die Dokumentation etc. gehören ebenso zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Für die Schulsozialarbeit ergeben sich im Arbeitsfeld der berufsbildenden Schulen neue Aufgaben aus der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, durch die Reform der Berufsfachschule I und insbesondere durch die Beschulung von Flüchtlingen. Auch im Bereich der Berufsschule zeichnet sich ab, dass ein verstärkter Einsatz von Schulsozialarbeit notwendig ist, um Auszubildende vor allem in der Einstiegsphase zu begleiten und zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen (ohne Fachoberschulen an Realschulen Plus) durch Kräfte der Träger in Höhe von insgesamt 2.221 Stunden (57 Vollzeitstellenanteile) vsl. vom Land gefördert (Stand: Juli 2022). Darüber hinaus wird an weiteren berufsbildenden Schulen Sozialarbeit mit staatliche Kräften im Umfang von 20,67 Vollzeitstellen geleistet. Dies berührt jedoch nicht den Titel 684 06.

Beginnend im Schuljahr 2022/23 wird im Zuge der Reform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) die sozialpädagogische Betreuung sukzessive ausgebaut. Schulsozialarbeit wird als integraler Bestandteil des Bildungsgangs für die BVJ-Klassen verankert. Zu diesem Zweck wurde ein neues Förderprogramm aufgesetzt, dessen Ausbau in 3 Stufen beginnend von 2022 an erfolgt.

684 07	128	Zuschüsse an private Schulträger	35.800 35.800	35.800	35.800
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Bundesfachschule des Lebensmittelhandels in Neuwied.

684 08	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	500.000 282.118	490.000	490.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Unterkunft- und Verpflegungs- sowie Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Teilnahme am Blockunterricht und notwendiger auswärtiger Unterbringung.

684 09	127	Gastschulbeiträge für den Besuch von Berufsschulen	19.600 10.793	19.200	19.200
--------	-----	----------------------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge insbesondere gemäß Vereinbarung zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt am Main, Träger der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main, und dem Land Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 1974 sowie für Beschulungen außerhalb von Deutschland (z.B. Österreich), wenn in Deutschland keine entsprechende Fachklasse vorgehalten wird.

aus Titelgruppen:			176.000 143.926	172.600	172.600
--------------------------	--	--	--------------------	---------	---------

Summe HGr. 6:			66.749.600 51.206.681	77.378.000	83.770.100
----------------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40.000 102.424	40.000	60.000
--------	-----	-----------------------------------------------------	-------------------	--------	--------

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachschulen für Keramikgestaltung und Keramiktechnik in Höhr-Grenzhausen.

Summe HGr. 8:	40.000	40.000	60.000
	102.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Zuwendungen an Betriebe und Kammern und andere Maßnahmeträger

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgelagerte Fachpraxis von Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschule I.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 71)	127	Beschäftigungsentgelte	1.000	0
(527 71)	127	Reisekostenvergütungen	0	0
		Leertitel.		
(633 71)	127	Durchführung von Fachpraxis	166.000	143.926

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 24-684 72.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	167.000	143.926
-------------------------------------	----------------	---------

TGr. 72 Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Berufsbildenden Schulen

Die Ausgaben bei TGr 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Ausbaus eigenverantwortlichen Handelns an berufsbildenden Schulen erhalten Schulen ein Personalkostenbudget. Das Budget ermöglicht als schulisches Steuerungsinstrument eine flexiblere, zeitnahe und passgenaue Reaktion auf schwankende Schülerzahlen, auf damit verbundene Klassenbildungsprobleme sowie vor allem auch auf Personalengpässe. Das Budget wird im Wesentlichen für den Sollausgleich eingesetzt und führt zu einer Verminderung des strukturellen Unterrichtsausfalls. Durch das eigenständige Schließen von Personallücken vorort können teilweise bis zu 50 % der ansonsten ausgefallenen Stunden über befristete Einstellungen kompensiert werden. Die Möglichkeit, die Budgetierungsmittel zum Ausgleich der Soll-Personalversorgung zielgerichtet im Rahmen des Personalmanagements einzusetzen, stärkt gleichzeitig die schulische Eigenverantwortung und stärkt erkennbar die Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Lehrerkollegiums. Damit bieten sich bessere Möglichkeiten für eine zielgerichtete und effiziente Personal- und Organisationsentwicklung sowie einer systematischen, teamorientierten und qualitativen Unterrichtsentwicklung verbunden mit einer gezielten Veränderung der Lehr- und Lernkultur an den einzelnen Schulen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte durch die Kapitalisierung gesperrter Planstellen ist möglich.

Es können auch Zuschüsse an Berufsbildende Schulen und damit verbundene Maßnahmeträger in Arbeitsamtsbezirken mit mangelndem Ausbildungsplatzangebot zur Durchführung von Fachpraxis gezahlt werden.

427 72	127	Beschäftigungsentgelte	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.412.586		
527 72	127	Reisekostenvergütungen	15.000	15.000	15.000
547 72	127	Nicht aufteilbare Sachausgaben	1.073.100	912.000	912.000
			581.194		
633 72	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	0

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 72	127	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	10.000	172.600	172.600
---------------	-----	----------------------------------------------	---------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 24-633 71.

Im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens verfügen öffentliche berufsbildende Schulen über eigenverantwortete Mittel, welche die Schulen für die Verbesserung der strukturellen Unterrichtsversorgung durch Vertragsabschlüsse mit öffentlichen und nicht öffentlichen Trägern nutzen. Hierzu zählt z.B. auch die Verlagerung von fachpraktischem Unterricht.

812 72	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	7.098.100	7.099.600	7.099.600
		3.993.780		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

539 99	127	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	10.600	10.300	10.300
			10.283		

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	10.600	10.300	10.300
		10.283		

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.275.700	7.109.900	7.109.900
		4.147.989		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.500.000 4.324.197	20.500.000	22.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	289.000 290.000	350.000	350.000
Gesamteinnahmen		6.789.000 4.614.197	20.850.000	22.850.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	326.591.800 314.143.294	312.751.200	316.124.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.161.100 648.450	998.400	998.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.749.600 51.206.681	77.378.000	83.770.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 102.424	40.000	60.000
Gesamtausgaben		394.542.500 366.100.850	391.167.600	400.952.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-387.753.500 -361.486.653	-370.317.600	-378.102.900

09 **Ministerium für Bildung**
09 24 **Berufsbildende Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 09 25 Staatliche Studienseminare

Staatliche Studienseminare bilden die angehenden Lehrkräfte an Schulen im Vorbereitungsdienst sowie in besonderen Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Seiteneinstieg oder im Rahmen von Wechselprüfungen aus. Der Vorbereitungsdienst stellt nach dem Studium die zweite Ausbildungsphase dar und endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Fortsetzung der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den das Land im Rahmen gegebener Ausbildungskapazitäten erfüllt.

In Rheinland-Pfalz sind für die verschiedenen Lehrämter insgesamt 25 Studienseminare mit weiteren sechs Teildienststellen eingerichtet. Zum Stichtag 1. März 2022 sind gemäß Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes 2.109 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in den Studienseminaren in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen auf der in der ersten Ausbildungsphase (Studium) erworbenen wissenschaftlichen Grundlage schulpraktisch ausgebildet. Hierzu werden berufspraktische sowie fachdidaktische Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer leisten zudem Ausbildungsunterricht an den Ausbildungsschulen. Dieser umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht sowie eigenverantwortlichen Unterricht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	154	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	154	Vermischte Verwaltungseinnahmen	30.000	15.000	15.000
			0		

124 01	154	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	16.000	16.000	16.000
			15.191		

Erläuterungen:

Mietvertrag mit der Stadt Speyer für die Nutzung der Seminarräume.

124 02	154	Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten	16.000	18.000	18.000
			18.795		

Vgl. Vermerk bei 517 01.

Summe HGr. 1:			62.000	49.000	49.000
			33.986		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	154	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	154	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	40.100.000	42.244.800	42.270.000
			39.472.232		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A16	IV	11,00	11,00	11,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	15,00	15,00	15,00
davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber					
Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	267,00	267,00	267,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A15	III	2,00	2,00	2,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	4,00	4,00	4,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen	A14+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A14+AZ	III	3,00	3,00	3,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
Altersteilzeit							
		Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A15+AZ	IV	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2023: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus	A15	III	0,50	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,50	1,50	1,50
		davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Förderschulfachleiterin, Förderschulfachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für dieses Lehramt	A14	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	2,00	2,00	2,00

09 Ministerium für Bildung
09 25 Staatliche Studienseminare

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2024: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen: 9,50 9,50 9,50

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter oder Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen	A15	IV	2,00	2,00	2,00
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus	A14	III	1,00	1,00	1,00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	------	------	------

Fachleiterin, Fachleiter mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Ausbilderin oder Ausbilder an einem Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	A13	III	1,00	1,00	1,00
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	------	------	------

Zusammen: 4,00 4,00 4,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 611,50 611,50 611,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen. Bei Kapitel 0925 Titel 42201 sind in 2023 und 2024 267 Stellen A15 IV Studiendirektorin, Studiendirektor als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen ausgebracht, davon stehen 2023 und 2024 196 Stellen für das Lehramt an Gymnasien und 71 Stellen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

422 05	129	Anwärterbezüge	39.968.100	39.968.100	39.991.100
			37.431.774		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	REF	IV	900,00	848,00	848,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	REF	IV	442,00	400,00	400,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Grundschulen	ANW	III	940,00	900,00	900,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter an Förderschulen	ANW	III	250,00	230,00	230,00
Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus	ANW	III	466,00	420,00	420,00
Zusammen:			2.998,00	2.798,00	2.798,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 2.998,00 2.798,00 2.798,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen

Verbindliche Erläuterung:

Für die Kapazität der Studienseminare ist alleine die jeweils geltende Höchstzahlverordnung maßgebend.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	52,00	0,00	REF IV	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien
	42,00	0,00	REF IV	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
	40,00	0,00	ANW III	Lehrramtsanwärterin, Lehrramtsanwärter an Grundschulen
	20,00	0,00	ANW III	Lehrramtsanwärterin, Lehrramtsanwärter an Förderschulen
	46,00	0,00	ANW III	Realschullehreranwärterin plus, Realschullehreranwärter plus
	200,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	200,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-200,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	154	Mehrarbeitsvergütung der Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	30.000 11.673	15.000	15.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

427 01	154	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	160.000 155.053	160.000	160.000
---------------	-----	-----------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	154	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	60.000 50.369	60.000	60.000
---------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Lehrbeauftragte und sonstige nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte.

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.750.000 2.627.999	2.750.000	2.750.000
---------------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 6	46,75	46,75	46,75
E 4	0,50	0,50	0,50
E 2Ü	1,50	1,50	1,50
E 2	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	49,25	49,25	49,25

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Altersteilzeit

Nichttechnischer Dienst

E 6		0,25	0,25	0,25
davon kw:	2023: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in			
	2024: 0,25 nach Ausscheiden Stelleninhaber/in			

Zusammen:		0,25	0,25	0,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		49,50	49,50	49,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

428 08	154	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	154	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000	30.000	30.000
			12.020		

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsgeld der Bediensteten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Summe HGr. 4:		83.098.100	85.227.900	85.276.100
		79.761.120		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	249.000	240.000	240.000
			192.372		

Erläuterungen:

Büro- und Papierbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Post- und Fernmeldedienstleistungen sowie sonstiger Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen usw., Materialkosten für Eignungstests).

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	650.000	650.000	650.000
			605.126		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Wartung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten.

In Betracht kommen:

- a) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Speyer mit insgesamt 3.207 qm, die gemeinsam von den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen genutzt werden,
- b) 1 verwaltungseigenes Schulgebäude in Trier mit insgesamt 2.741 qm Nutz- und Nebenfläche, davon 1.836 qm für die PTA -Schule und 905 qm für das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus,
- c) 1 verwaltungseigenes Gebäude in Koblenz
723 qm Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Koblenz
- d) 23 gemietete Gebäude (Räume) mit insgesamt 13.266 qm Nutz - und Nebenflächen,
3.379 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen
190 qm für die Studienseminare an Förderschulen,
2.187 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus,
3.326 qm für die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien,
1.625 qm für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Standort Kaiserlautern: Gesamtmietfläche 2.676 qm rechnerisch auf fünf Seminare aufgeteilt, da viele Räume gemeinsam genutzt werden.

518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090.000	1.090.000	1.090.000
			1.055.599		

Erläuterungen:

Für Verträge zur Anmietung von Büroflächen und PKW-Stellplätzen

518 12	154	Leasing von Maschinen und Geräten	15.800	15.000	15.000
			14.805		

Erläuterungen:

Leasing von Kopiergeräten

519 02	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	9.800	9.000	9.000
			3.285		

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall. Die Ausgaben für Mietobjekte der LBB sind beim Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	154	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	154	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500	7.500
			6.238		

525 11	154	Lehr- und Lernmittel	112.000	112.000	112.000
			75.788		

526 01	154	Kosten für Sachverständige	500	500	500
			0		

09 **Ministerium für Bildung**
09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

527 01	154	Reisekostenvergütungen	1.250.000	1.118.900	1.130.000
			564.262		

Erläuterungen:

Für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und zur Erstattung von Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Beamten und Beschäftigten, durch Zuweisung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an eine Ausbildungsstelle.

533 02	154	Lehrfahrten, Veranstaltungen	1.200	1.200	1.200
			25		

Erläuterungen:

Für Veranstaltungen im Rahmen der Ausbildung.

547 69	154	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.500	1.500	1.500
			255		

Erläuterungen:

Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen insbesondere folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente für Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrtkosten.

aus Titelgruppen:			115.000	115.000	115.000
			88.256		

Summe HGr. 5:			3.503.300	3.361.600	3.372.700
			2.606.011		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	137.200	100.000	100.000
			9.960		

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe HGr. 8:			137.200	100.000	100.000
			9.960		

09 **Ministerium für Bildung**
 09 25 **Staatliche Studienseminare**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations-und Kommunikationstechnik

533 99	154	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	115.000 88.256	115.000	115.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 99, 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Kapitel verbliebene EDV-Mittel der Titelgruppe 99 für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	115.000 88.256	115.000	115.000
-----------------------	---------------	-------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	115.000 88.256	115.000	115.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	62.000 33.986	49.000	49.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0

Gesamteinnahmen		62.000 33.986	49.000	49.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	83.098.100 79.761.120	85.227.900	85.276.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.503.300 2.606.011	3.361.600	3.372.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	137.200 9.960	100.000	100.000

Gesamtausgaben		86.738.600 82.377.092	88.689.500	88.748.800
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-86.676.600 -82.343.106	-88.640.500	-88.699.800
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 26 Integrierte Gesamtschule

In den Integrierten Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufen 5 – 13 umfassen, arbeiten Kinder unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung in einer Klasse zusammen. Dadurch wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 bzw. 10 gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus ermöglicht. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse zu erreichen:

- die Berufsreife nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es 300 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit 174 Grundschulen und 126 weiterführenden Schulen (davon 45 Integrierte Gesamtschulen) steht ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	2.500	30.000	30.000
			16.500		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Summe HGr. 3:			2.500	30.000	30.000
			16.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	185.914.000	197.581.300	199.856.400
			188.054.169		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe	A15+AZ	IV	54,00	54,00	54,00
Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter an einer Integrierten Gesamtschule als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	IV	18,00	21,00	21,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	138,00	138,00	138,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	122,75	122,75	122,75
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	899,00	898,00	898,00
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	A15	III	53,00	50,00	50,00
Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als die pädagogische Koordinatorin oder der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	0,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	55,00	56,00	56,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	53,00	54,00	54,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	54,00	57,00	57,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A13+AZ	III	2,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	799,00	799,00	799,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	847,00	846,00	848,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	16,25	16,25	16,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	6,00	6,00	6,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					3.177,00	3.178,00	3.180,00

09 Ministerium für Bildung
09 26 Integrierte Gesamtschule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Altersteilzeit					
Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe		A16 IV	1,50	2,50	2,50
davon kw:		2023: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 2,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen		A15 IV	1,50	1,50	1,00
davon kw:		2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I		A15 IV	0,50	0,50	0,50
davon kw:		2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen		A14 IV	9,25	9,25	8,25
davon kw:		2023: 9,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 8,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		A13 IV	1,00	1,00	1,25
davon kw:		2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in			

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6 davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,50	1,50	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10 davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	0,00	0,00	0,50
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2023: 14,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 14,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	16,75	14,75	14,50
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	2,50	1,50	3,50

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01		davon kw: 2023: 1,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in 2024: 3,50 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	5,75	5,25	6,75
		davon kw: 2023: 5,25 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in 2024: 6,75 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					43,25	40,75	42,75
Leerstellen:							
Allgemein							
		Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	3,00	2,00	2,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	31,00	47,00	47,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	IV	0,00	2,00	2,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	159,00	181,00	181,00
		Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	A14	III	3,00	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	A14	III	3,00	5,00	5,00
		Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 mit Amtszulage	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	7,00	9,00	9,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	49,00	40,00	40,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	3,00	3,00	3,00	3,00	
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00	1,00	
Zusammen:					262,00	294,00	294,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					3.220,25	3.218,75	3.222,75		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Allgemein

Zugänge:

Neue Stellen					
2,00	2,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung	
2,00	2,00	Zugänge neue Stellen			
2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A15 IV	Vergabestelle
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

3,00	0,00	von A15 III	Rektorin, Rektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I	nach A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an einer Integrierten Gesamtschule als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator der Sekundarstufe I
1,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen Gesamtschule als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8
1,00	0,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
1,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
2,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10
8,00	0,00				
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

16,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
2,00	0,00	A13 IV	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
22,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung wegen Elternzeit	
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 9 und 10	Beurlaubung	
2,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit	
44,00	0,00	Sonstige Zugänge			
44,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an einer Integrierten Gesamtschule als der pädagogische Koordinator für die Klassenstufen 7 und 8 mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
9,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung

12,00	0,00	Haushaltsvollzug
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
32,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Altersteilzeit

Zugänge:

1,00	0,50	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
1,00	0,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,00	0,75	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
2,00	1,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
0,00	2,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,00	1,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen

4,50	7,25	
4,50	7,25	Stellen Zugänge insgesamt

09 **Ministerium für Bildung**
09 26 **Integrierte Gesamtschule**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

0,00	0,50	A16 IV	Direktorin, Direktor einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe
0,50	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
1,00	1,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
0,00	0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Integrierten Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator für die Klassenstufen 5 und 6
4,00	1,25	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
1,00	0,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
0,50	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
7,00	5,25		
<hr/>			
7,00	5,25	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-2,50	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.000	3.000	3.000
			685		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an beamtete Lehrkräfte.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	8.983.000	9.988.900	9.988.900
			9.716.735		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02	114	Vergütungen der ausländischen Assistenten	65.000	65.000	65.000
			54.041		

427 03	114	Gestellungsgeld	1.672.000	1.278.600	1.278.600
			1.243.774		

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
 Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	191.000 161.619	166.200	166.200
--------	-----	---------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.558.000 19.730.222	18.057.300	18.263.300
--------	-----	-------------------------------------------------	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,50	2,50	2,50
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	6,50	6,50	6,50
E 9b	8,52	8,52	8,52
E 9a	4,73	4,73	4,73
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 6	4,00	4,00	4,00
-----	------	------	------

Zusammen:	34,75	34,75	34,75
------------------	--------------	--------------	--------------

Altersteilzeit

alle Dienste zusammen

E 13	1,50	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in
2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen:	1,50	1,50	1,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Nichttechnischer Dienst

E 13	2,00	0,00	0,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	0,00	0,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	36,25	36,25	36,25
------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Allgemein

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

2023	2024	
2,00	0,00	E 13 IV Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	6.400	6.400	6.400
			7.949		

Erläuterungen:

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete

Summe HGr. 4:			223.392.400	227.146.700	229.627.800
			218.969.195		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	6.000.000	4.952.000	4.988.000
			4.388.401		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	76.000	428.000	446.000
			123.161		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Summe HGr. 6:			6.076.000	5.380.000	5.434.000
			4.511.561		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.500 16.500	30.000	30.000
Gesamteinnahmen		2.500 16.500	30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	223.392.400 218.969.195	227.146.700	229.627.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.076.000 4.511.561	5.380.000	5.434.000
Gesamtausgaben		229.468.400 223.480.756	232.526.700	235.061.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-229.465.900 -223.464.256	-232.496.700	-235.031.800

Vorwort zu Kapitel 09 27 Realschule plus

Rheinland-Pfalz gestaltete im Rahmen der Schulstrukturreform sein Angebot an weiterführenden Schulen neu. Mit der Realschule plus ist zum Schuljahr 2009/2010 eine neue Schulart entstanden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt und so das Schulwesen besser an die Anforderungen der Zeit anpasst. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine eigenständigen öffentlichen Realschulen oder Hauptschulen mehr. Heute gibt es 185 aufnehmende Realschulen plus.

Die **Realschule plus** kann als Kooperative Realschule oder Integrative Realschule eingerichtet werden. Beide führen zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Kooperative Realschule bildet nach der verbindlichen gemeinsamen Orientierungsstufe ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen. Die Integrative Realschule unterrichtet nach der gemeinsamen Orientierungsstufe die Schülerinnen und Schüler integrativ bis Ende der 9. Klasse oder teilintegrativ mit abschlussbezogenen Klassen ab der Klassenstufe 8 oder der Klassenstufe 9. Es gibt 96 kooperative Realschulen und 89 integrative Realschulen im Land.

Um die pädagogischen Voraussetzungen für eine individuelle Förderung weiter zu verbessern, wurde für die Orientierungsstufe der **Realschule plus** eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf eröffnet die **Realschule plus** nach der 10. Klasse weitere Perspektiven: An den 32 Schulen mit angegliederter Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Zudem wurde der Studien- und Berufsorientierungstag verpflichtend ab der Klassenstufe 8 an allen Realschulen plus eingeführt, damit Schülerinnen und Schülern noch individueller für ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden können. Zur Optimierung der Entscheidungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern dient zusätzlich eine wissenschaftliche landeseigene Potenzialanalyse, die den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Unterstützt wird dieses Konzept von einer gesonderten Potenzialanalyse für neu Zugewanderte 2P sowie von einer Smartphone-App, die die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht ansprechen soll und den Jugendlichen einen Interessenscheck ermöglicht.

Im Schuljahr 2022/2023 gibt es 78 Schwerpunktschulen zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anbieten.

143 Realschulen plus bieten ein Ganztagsangebot an (darunter 2 Realschulen in privater Trägerschaft). Von ca. 97 Realschulen plus mit mathematisch/naturwissenschaftlichem Förderkonzept sind bereits 12 Schulen als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet worden. An 169 Realschulen plus nehmen die Schülerinnen und Schüler am Praxistag teil. Aktuell besuchen ca. 77.000 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. Dies sind 37 % der Sekundarstufe I aller Schularten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	114	Erstattung von Personalausgaben vom Bund	75.000	75.000	75.000
			0		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die vom Bund zu erstattenden Personalausgaben für die an europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte.

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			2.999.085		

Summe HGr. 2:			75.000	75.000	75.000
			2.999.085		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Haushaltstechnische Verrechnung; hier: Anteilige Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen	0	0	0
			25.000		

Erläuterungen:

Verrechnung der Personalausgaben für Lehrkräfte im Rahmen von Schulversuchen.

Vgl. Ausgaben bei Kapitel 09 19 Titel 981 88.

Leertitel.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			25.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	334.571.000 329.116.355	347.190.900	351.183.900
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	31,00	31,00	31,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	4,00	4,00	4,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	31,00	31,00	31,00
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	130,00	131,00	132,00
davon ku: 2023: 9,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 9,00 nach A14+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A15	III	6,00	6,00	6,00
Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	4,00	4,00	4,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 8,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 8,00 nach A14 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14+AZ	III	134,00	135,00	135,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	55,00	54,00	53,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	6,00	6,00	6,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14+AZ	III	12,00	12,00	12,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	5,00	5,00	5,00
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	53,00	53,00	53,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023		Ansatz 2024	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2023: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 5,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	51,00	46,00	46,00	46,00	46,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	46,00	46,00	46,00	46,00	46,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon ku: 2023: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 2,00 nach A13+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4	A14	III	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14	III	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgabe der Sekundarstufe I	A14	III	2,00	2,00	2,00
		Konrektor, Konrektorin an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen plus oder für das Lehramt an Förderschulen als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus oder einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus	A14	III	184,00	184,00	184,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	2,00	2,00	2,00
		Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ	III	124,00	130,00	130,00
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13+AZ	III	13,00	13,00	12,00
		davon ku: 2023: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4 2024: 1,00 nach A13 III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
		Konrektorin, Konrektor an einer Kooperativen Gesamtschule mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin oder Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13	III	1.742,50	1.742,50	1.742,50
		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	2,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR				
noch zu 422 01		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	2.798,50	2.842,50	2.893,50
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2023: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		2024: 2,00 im Jahr 2027 Schule der Zukunft					
		2024: 332,00 im Jahr 2027 Wirkungsdatum verschoben					
		Rektorin, Rektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A12(kw)+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	293,25	293,25	293,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	38,25	38,25	38,25
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	2,75	0,75	0,75
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Realschulen	A11(kw)	III	0,75	0,75	0,75
		Zusammen:			5.791,00	5.834,00	5.884,00
		Altersteilzeit					
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	IV	0,00	0,50	0,50
		davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule	A14+AZ	IV	0,50	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 4,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	4,00	4,50	4,50
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A15	III	0,50	0,50	0,50
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15(kw)	III	0,50	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 2,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,50	2,00	1,50
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14+AZ	III	1,00	0,50	0,50
		Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ	III	0,50	0,00	0,00

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	0,00	0,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,00
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen an einer Kooperativen Gesamtschule als die Koordinatorin oder der Koordinator der schulartübergreifenden Aufgaben für die Sekundarstufe I davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	0,50	0,50	0,50
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus davon kw: 2023: 14,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 21,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	7,00	14,75	21,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen davon kw: 2023: 32,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in	A13	III	46,25	32,50	26,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		2024: 26,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	21,00	16,25	15,75
		davon kw: 2023: 16,25 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 15,75 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A12(kw)	III	2,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					89,25	76,00	73,75
Leerstellen:							
Allgemein							
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	IV	3,00	4,00	4,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	5,00	3,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	III	1,00	1,00	1,00
		Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14+AZ	III	0,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14(kw)+AZ III	2,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	0,00	2,00	2,00
		Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14 III	0,00	1,00	1,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	1,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A14 III	2,00	1,00	1,00
		Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	A13+AZ III	2,00	0,00	0,00
		Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	A13+AZ III	3,00	2,00	2,00
		Förderschullehrer	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	A13 III	62,00	91,00	91,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			AZ	III	Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	A13	III	0,00	3,00	3,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	238,00	210,00	210,00
		Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	50,00	45,00	45,00
Zusammen:					370,00	366,00	366,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.880,25	5.910,00	5.957,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellenzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellenzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zulage 3.1.1 (2/2)	1.300	1.300
2.	Zulage 3.1.3 (6/6)	3.900	3.900
3.	Zulage 4.4.1 (15/15)	14.400	14.400
4.	Zulage 4.4.2 (20/20)	19.200	19.200
5.	Zulage 4.4.3 (30/30)	28.800	28.800
6.	Zulage 4.6.1 (1/1)	1.000	1.000
Summe		68.600	68.600

Zu Leerstellen:

Von den ausgebrachten Leerstellen sind folgende Leerstellen für die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europäische Schulen beurlaubten Lehrkräfte vorgesehen:

Anzahl	Amtsbezeichnung
4	A12 gD Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Allgemein					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	5,00	5,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Sprachförderung
	40,00	45,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Entwicklung Schülerzahlen
	<u>45,00</u>	<u>50,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	45,00	50,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	45,00	50,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A11(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III
	1,00	0,00	A11(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 A13 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

0,00	1,00	von A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	nach A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	nach A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	von A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
3,00	1,00				
3,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt			

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellensenkung:

5,00	0,00	von A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	nach A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
0,00	1,00	von A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	nach A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
<hr/>					
5,00	1,00				
5,00	1,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A14+AZ IV	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
1,00	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	Beurlaubung
1,00	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung
2,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
1,00	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Beurlaubung wegen Elternzeit
29,00	0,00	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus	Beurlaubung wegen Elternzeit
3,00	0,00	A13 III	Konrektorin, Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule	Beurlaubung wegen Elternzeit
38,00	0,00	Sonstige Zugänge		
38,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

2,00	0,00	A13 IV	Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A14(kw)+AZ III	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
2,00	0,00	A13+AZ III	Konrektor mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Primarstufenleiter an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 80 Schülern in der Grundschule mit Amtszulage	Ende der Beurlaubung
1,00	0,00	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus	Ende der Beurlaubung
28,00	0,00	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	Ende der Beurlaubung
5,00	0,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	Ende der Beurlaubung
42,00	0,00	Haushaltsvollzug		
42,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,50	0,00	A15 IV	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,50	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
2,50	4,25	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
6,50	4,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus
1,00	2,50	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
<hr/>			
13,00	11,75		
<hr/>			
13,00	11,75	Stellen Zugänge insgesamt	

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

0,50	0,00	A14+AZ IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule
1,00	0,50	A15 III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A15(kw) III	Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14+AZ III	Rektorin, Rektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als Leiterin oder Leiter einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,50	0,00	A14(kw)+AZ III	Realschulrektorin, Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
1,00	0,00	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen Plus als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A14 III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
0,50	0,00	A14 III	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus an einer Realschule plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
0,00	0,50	A13+AZ III	Konrektorin, Konrektor an einer Realschule plus mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen plus als pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an einer Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern oder an einer organisatorisch verbundenen Grund- und Realschule plus mit mehr als 180 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern in der Realschule plus
1,25	2,50	A13 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01		13,75	6,50	A13 III	Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen
		5,75	3,00	A12 III	Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen
		1,00	0,00	A12(kw) III	Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen
		<u>26,25</u>	<u>14,00</u>		
		26,25	14,00		Stellen Abgänge insgesamt
		<u>-13,25</u>	<u>-2,25</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08 114 **Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **5.000** **5.000** **5.000**
0

427 01 114 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **12.283.000** **12.491.000** **12.491.000**
12.150.716

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

Aus Mitteln der Titel 427 01 der Schulkapitel wird der Ausbau des Vertretungspools finanziert.

427 02 114 **Vergütungen der ausländischen Assistenten** **80.000** **80.000** **80.000**
55.180

Erläuterungen:

Für die Beschäftigung von ausländischen Assistenten.

427 03 114 **Gestellungsgeld** **1.117.000** **898.600** **898.600**
874.077

Die Ausgaben bei 09 17 - 427 03, 09 21 - 427 03, 09 23 - 427 03, 09 24 - 427 03, 09 26 - 427 03, 09 27 - 427 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gestellungsgeld für Geistliche als Religionslehrer.
Siehe Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 427 03.

427 31 114 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** **80.000** **41.300** **41.300**
40.094

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht an öffentlichen Grund- und Realschulen plus.

427 33 114 **Prüfungsvergütungen** **11.000** **11.000** **11.000**
6.452

Erläuterungen:

Für die Abnahme der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Prüfung zur Erlangung eines Abschlusszeugnisses nach Beendigung der Schulpflicht.
Für die Abnahme der Externenprüfungen von Prüflingen zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses.

428 01 114 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **36.790.000** **30.406.000** **30.752.900**
30.520.182

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Allgemein

at	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	9,25	9,25	9,25
E 11	9,75	9,75	9,75
E 10	37,25	37,25	37,25
E 9b	15,35	15,35	15,35
E 9a	25,65	25,65	25,65

Zusammen:	100,25	100,25	100,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Altersteilzeit

E 13	2,00	1,50	1,50
------	------	------	------

davon kw: 2023: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

E 10	0,50	0,00	0,00
------	------	------	------

E 9b	0,00	0,00	0,50
------	------	------	------

davon kw: 2024: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleneinhaber/in

Zusammen:	2,50	1,50	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	2,00	3,00	3,00
E 10	3,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	9,00	8,00	8,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	102,75	101,75	102,25
------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Darin enthalten sind Stellingzulagen gemäß Lehrkräfte - Stellingzulagenverordnung nach den folgenden Nummern:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage 1.1.1 (2/2)	1.400	700
2.	Zulage 4.2.5 (1/1)	700	700
	Summe	2.100	1.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Allgemein				
Leerstellen:				
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
1,00	0,00	E 11 III	Beurlaubung	
1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Haushaltsvollzug				
2,00	0,00	E 10 III	Ende der Beurlaubung	
2,00	0,00	Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Altersteilzeit

Zugänge:				
0,00	0,50	E 9b III		
0,00	0,50			
0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
0,50	0,00	E 13 IV		
0,50	0,00	E 10 III		
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01 114 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 31.000 31.000 31.000
10.030

aus Titelgruppen: 20.000 20.000 20.000
6.733

Summe HGr. 4: 384.988.000 391.174.800 395.514.700
372.779.818

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen: 98.000 128.000 128.000
1.668.455

Summe HGr. 5: 98.000 128.000 128.000
1.668.455

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 04 114 Sonstige Erstattungen an Länder 95.000 105.000 105.000
103.015

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 04

Erläuterungen:

Erstattung der anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung der Schüler aufgrund vertraglicher Verpflichtung mit dem Saarland

a) aus den Gemeinden:

Hahnweiler, Leitzweiler, Rückweiler und Rohrbach (Landkreis Birkenfeld) in der Hauptschule Freisen (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 30. November / 17. Dezember 1970, geändert am 25. September / 11. Oktober 1971, geändert am 10. Februar und 12. März 1982

b) aus den Gemeinden:

Bechhofen, Käshofen und Rosenkopf (Landkreis Pirmasens) in der Hauptschule Homburg-Hohenburg (Saarland) gemäß Vereinbarung vom 4./23. Oktober 1972

633 02	145	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.762.000	29.895.000	29.967.000
			0		

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich des Landes in Folge:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wirkungen der Schulstrukturreform (insbesondere Einnahmeausfälle durch Wegfall des Eigenbeitrags bei den Realschulen und veränderter Fahrerschülerzahlen), vgl. § 107 Schulgesetz	10.100.000	10.100.000
2.	Erhöhung der Einkommensgrenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (vgl. § 3 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung)	4.650.000	4.650.000
3.	Mehrkosten für Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Regelung der kostenlosen Schülerbeförderung (Neuordnung der Schülerbeförderung nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010)	15.145.000	15.217.000
	Summe	29.895.000	29.967.000

684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	34.000.000	34.250.000	34.496.000
			31.322.967		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu 684 01 und 684 04 :

Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.

siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	11.646.000	11.431.000	11.722.000
			11.149.514		

Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			3.000.000	3.000.000	3.500.000
			3.840.141		
<hr/>					
Summe HGr. 6:			78.503.000	78.681.000	79.790.000
			46.415.637		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01	114	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Für Investitionszuschüsse für Realschulen plus mit Fachoberschule.					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			200.000	250.000	250.000
			254.551		
<hr/>					
Summe HGr. 8:			200.000	250.000	250.000
			254.551		

09 Ministerium für Bildung
09 27 Realschule plus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

282 71	114	Zweckgebundene Einnahmen für das Aktionsprogramm Berufsorientierung	0	0	0
			2.999.085		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
			2.999.085		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			2.999.085		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Aktionsprogramm Berufsorientierung

Die Ausgaben bei TGr 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsorientierung werden Schülerinnen und Schüler durch vielfältige berufswahlorientierte Aktivitäten auf den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet. Für Schülerinnen und Schüler, die dabei besondere Unterstützung benötigen, stehen geeignete Begleitstrukturen zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von berufsorientierenden Aktivitäten im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Aus der Vielzahl der Maßnahmen seien genannt:

Der Übergangcoach, der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf sozialpädagogisch begleitet, der Praxistag mit seinen vor- und nachbereitenden Maßnahmen, die Kompetenzanalyse Profil AC, das Analysetool für neu Zugewanderte 2P, das Unterstützungsangebot 2P plus, die App "Zukunft läuft" der Tag der Berufs- und Studienorientierung, das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss", der Online-Kalender für Berufs- und Studienorientierung, die MINT-Angebote-Plattform des Landes sowie Materialien und Geräte zur Unterstützung der schulischen MINT-Förderung.

Die Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes (Ziel 1) sowie der MINT-Strategie.

Verbindliche Erläuterung:

Für die vertiefte Berufsorientierung können aus den Planstellen der Schulkapitel bis zu 702 (in 2023/2024) Lehrerwochenstunden für das besondere zehnte Schuljahr "Keine/r ohne Abschluss" und bis zu 1.300 Lehrerwochenstunden (51 Vollzeiteneinheiten) pro Schuljahr für das Projekt Praxistag an 270 Standorten in Anspruch genommen werden.

429 71	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.000 6.733	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die kontinuierlichen Entwicklung von Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Ausgestaltung von Lernwerkstätten u.a.m.

527 71	114	Reisekostenvergütungen	29.400 13.049	29.400	29.400
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

547 71	114	Sachausgaben	68.600 1.655.406	98.600	98.600
--------	-----	---------------------	----------------------------	---------------	---------------

637 71	114	Zuschüsse an Gemeinden und Zweckverbände	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu berufsorientierten Maßnahmen und Projekten von Schulen und Trägern.

Leertitel.

684 71	114	Zuschüsse an nicht öffentliche Träger	3.000.000 3.840.141	3.000.000	3.500.000
--------	-----	----------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 **Ministerium für Bildung**
09 27 **Realschule plus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
812 71	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200.000 254.551	250.000	250.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			3.318.000 5.769.880	3.398.000	3.898.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.318.000 5.769.880	3.398.000	3.898.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	75.000 2.999.085	75.000	75.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 25.000	0	0

Gesamteinnahmen		75.000 3.024.085	75.000	75.000
------------------------	--	----------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	384.988.000 372.779.818	391.174.800	395.514.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	98.000 1.668.455	128.000	128.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.503.000 46.415.637	78.681.000	79.790.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000 254.551	250.000	250.000

Gesamtausgaben		463.789.000 421.118.461	470.233.800	475.682.700
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-463.714.000 -418.094.377	-470.158.800	-475.607.700
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 09 28 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Studierende in einem Bildungsgang von mindestens 6 Halbjahren zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Abendgymnasien sind öffentliche oder staatlich anerkannte private Schulen, die Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife führen. Zum Schuljahr 2022/2023 wird das Ketteler-Kolleg aus der kirchlichen in die staatliche Trägerschaft überführt.

Einrichtungen	Zahl der Studierenden Schuljahr 2020/2021 (ohne Vorkurse)
Staatliches Pfalz-Kolleg und Abendgymnasium Speyer	104
Staatliches Koblenz-Kolleg und Abendgymnasium	176
Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium Mainz	227
Insgesamt:	507

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	114	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.849.000	2.280.400	2.280.400
			2.311.276		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Allgemein					
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A16	IV	3,00	3,00	3,00
davon ku:					
2023: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
2024: 1,00 nach A15+AZ III vgl. Verbindlicher Vermerk in Abschnitt I zu HGr 4					
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit mehr als 130 Kollegiaten	A15+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	28,00	28,00	28,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	12,75	12,75	12,75
Studiendirektorin, Studiendirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Instituts zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) mit bis zu 130 Kollegiaten	A15	III	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			62,75	62,75	62,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	0,50	0,50	0,00
davon kw: 2023: 0,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen	A14	IV	1,50	1,00	1,50
davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in 2024: 1,50 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					

Zusammen:			2,00	1,50	1,50
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Allgemein

Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	1,00	1,00

Zusammen:			1,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			64,75	64,25	64,25
------------------------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Allgemein

Leerstellen:

Zugänge:

2023	2024		
1,00	0,00	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
			Beurlaubung

1,00	0,00	Sonstige Zugänge
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Altersteilzeit

Zugänge:

0,00	0,50	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
<u>0,00</u>	<u>0,50</u>		
0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

0,00	0,50	A15 IV	Studiendirektorin, Studiendirektor mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Integrierten Gesamtschulen
0,50	0,00	A14 IV	Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen
<u>0,50</u>	<u>0,50</u>		
0,50	0,50	Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-0,50</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	114	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	114	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000	27.000	27.000
			26.433		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 31	114	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	9.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Merkansatz.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596.000	417.400	417.400
			328.846		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Allgemein			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,25	1,25	1,25
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01	E 4		0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	11,75	11,75	11,75
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	11,75	11,75	11,75
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- Auszubildenden			
		- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- sonstige Zulagen und Zuwendungen.			
453 01	114	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Summe HGr. 4:	4.484.000	2.725.800	2.725.800
			2.666.555		
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	51.000	80.000	80.000
			26.015		
		Erläuterungen:			
		Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder sowie sonstiger Geschäftsbedarf.			
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	155.000	262.000	262.000
			76.815		
		Erläuterungen:			
		Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten für 2 gemietete Gebäude mit insgesamt 1.230 qm Nutz- und Nebenräume am Standort des Koblenz-Kolleg. Erstmals sind zum Schuljahr 2022/2023 3.700 qm Geschossflächen eines Gebäudes, Außenanlagen und Stellplätze der vom Bischöfliches Ordinariat angemieteten Liegenschaften am Standort des Ketteler-Kolleg zu bewirtschaften.			
518 01	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	196.900	358.000	358.000
			90.000		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mieten zur Unterbringung des staatlichen Koblenz-Kollegs/Abendgymnasiums und erstmals des Ketteler-Kollegs Mainz, das beginnend zum Schuljahr 2022/2023 in die Trägerschaft des Landes übernommen wird.			
519 02	114	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	6.500	6.500	6.500
			277		
		Erläuterungen:			
		Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.			
525 11	114	Lehr- und Lernmittel	14.700	14.400	14.400
			11.398		

09 Ministerium für Bildung
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
547 69	114	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200 40	200	200
Erläuterungen:					
Für sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen folgende Ausgaben geleistet werden: Sachpräsente bei Dienstjubiläen, Kranzspenden und Nachrufe, Saalmieten für Personalversammlungen und Konferenzen, Rednerhonorare nebst Fahrkosten.					
aus Titelgruppen:			25.000 1.544	30.000	30.000
Summe HGr. 5:			449.300 206.089	751.100	751.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01	115	Beiträge nach dem PrivSchG	1.940.000 1.440.000	549.000	553.000
<i>Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Zu 684 01 und 684 04 : Veranschlagt sind die Beiträge zu den Personal- und Sachkosten sowie die Zuschläge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz.					
siehe verbindliche Erläuterungen bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.					
684 04	115	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	312.000 576.282	10.000	10.000
<i>Die Ausgaben bei 09 17 - 684 01, 09 17 - 684 04, 09 21 - 684 01, 09 21 - 684 04, 09 23 - 684 01, 09 23 - 684 04, 09 24 - 684 01, 09 24 - 684 04, 09 26 - 684 01, 09 26 - 684 04, 09 27 - 684 01, 09 27 - 684 04, 09 28 - 684 01, 09 28 - 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer (§ 25 PrivSchG). Siehe auch verbindliche Erläuterung bei Kapitel 09 17 Titel 684 01.					
Summe HGr. 6:			2.252.000 2.016.282	559.000	563.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	95.000 53.570	105.000	105.000
<i>Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Internat des Speyer-Kollegs von Lehr- und Unterrichtsmitteln, von Möbeln für Bibliothek, Arbeits- und Aufenthaltsräume.					

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			95.000	105.000	105.000
			53.570		

09 **Ministerium für Bildung**
09 28 **Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Erläuterungen:

Für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

539 99	114	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	25.000 1.544	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			25.000 1.544	30.000	30.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.000 1.544	30.000	30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
--------	-------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Gesamteinnahmen		0 0	0	0
------------------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.484.000 2.666.555	2.725.800	2.725.800
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	449.300 206.089	751.100	751.100
--------	-------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.252.000 2.016.282	559.000	563.000
--------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------	----------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 53.570	105.000	105.000
--------	-------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		7.280.300 4.942.496	4.140.900	4.144.900
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.280.300 -4.942.496	-4.140.900	-4.144.900
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vorwort zu Kapitel 09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Lehrkräften und Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung, für Anforderungen der Schulentwicklung sowie bei der Bewältigung aktueller Aufgaben ein umfassendes und abgestimmtes Unterstützungssystem.

Die Angebote des PL umfassen Fort- und Weiterbildung, pädagogische und schulpsychologische Beratung, Lehrpläne, Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Medien sowie IT-Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen des PL.

Adressaten der PL-Maßnahmen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, schulische Führungskräfte, Personal der Schulaufsicht und Studienseminare, Beratungskräfte, Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen.

Grundlage der Arbeit des PL und der Planung der modularen Auswahlangebote sind aktuelle Forschungs-, Kenntnis- und Erfahrungsstände in den einschlägigen Wissenschaften und Praxisfeldern, die Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen, die Analyse der Nachfragen von Schulen, die Evaluation der vorgehaltenen Angebote, Qualität, Bedarf, zügige Reaktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Aufgabe des PL ist es den Bedarf von Schulen zu erfassen, schulnahe Unterstützungsangebote bereitzuhalten, intern und in Schulen hohe Qualitätsstandards anzustreben, die eigenen Angebote kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln, Rechenschaft über die Angebote abzulegen und dabei mit Schulen zusammenzuarbeiten sowie mit Partnereinrichtungen zu kooperieren.

Der Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts berät mit der Leitung des PL strategische, konzeptionelle und inhaltliche Fragen der Angebotsgestaltung.

Zur mittel- und langfristigen Arbeitsplanung schließt das fachlich zuständige Ministerium Zielvereinbarungen mit dem PL ab. Hierbei werden Kennzahlen festgelegt, die für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt geplant werden:

Durchführung von Fort- und Weiterbildungen:	4.000 Veranstaltungen, 50.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Beratungseinsätze im Rahmen des Pädagogischen Beratungssystems:	5.000 Einsätze von Beratungskräften
Schulpsychologische Beratung:	2.000 Beratungen von Einzelpersonen, 3.000 Schulberatungen
Angebote für Schulleitung und Schulaufsicht:	250 Veranstaltungen, 3.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
IT-Dienste	Bereitstellung und Ausbau der integrierten Lehr- und Lernplattform Schulcampus RLP für die Schulen und Studienseminare Erweiterung der Schulbuchausleihe um digitale Lehr- und Lernmittel für die Schulen und Studienseminare.

Das PL berichtet regelmäßig über qualitative und quantitative Merkmale der Aufgabenerfüllung.

Über die im Kapitel 09 35 in den Haushaltsjahren 2023/24 veranschlagten Ausgaben treten rechnerisch noch 3,42 Mio. € an Personalkosten der Schulkapitel – für die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote des Beratungssystems – hinzu. Im Schuljahr 2022/2023 sind hierfür 1.349 Stunden (ca. 54 Vollzeitäquivalente) vorgesehen.

Erstmals sind zwei neue Titelgruppen veranschlagt. In diesen sind die Haushaltsmittel für den Schulcampus (TG 72) sowie für die Entwicklung des digitalen Kompetenzzentrums (TG 71) ablesbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	155	Verwaltungsgebühren	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
111 31	155	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 527 03.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 11	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000 7.953	5.000	5.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 531 02.</i>					
119 69	155	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100 60	100	100
Summe HGr. 1:			5.100 8.013	5.100	5.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	155	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
271 01	155	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	0 336.431	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.					
Leertitel.					
282 01	155	Zweckgebundene Einnahmen (Drittmittel)	0 431.343	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.					
Leertitel.					

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

282 02	155	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

282 08	155	Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 09 35-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten Titel 533 09.

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			767.775		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Einnahmen aus Erstattungen des DigitalPakts sind von der Ausgabe abzusetzen.

HGr. 4: Personalausgaben

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindliche Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.885.000	5.263.700	5.263.700
			5.811.315		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Direktors des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	22,00	18,00	18,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	41,50	40,50	40,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberstudienrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin 2024: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaberin					
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	20,50	18,00	18,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2025 2024: 1,00 im Jahr 2025					
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	21,50	21,50	21,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			126,50	118,00	118,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			126,50	118,00	118,00

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 72 (Teilansatz 2023: 337.800 EUR, Teilansatz 2024: 337.800 EUR)
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 71 (Teilansatz 2023: 727.800 EUR, Teilansatz 2024: 727.800 EUR)

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A15 IV Umsetzung Schulcampus RLP
	3,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A15 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Umwandlung nach A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,50	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung nach A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umwandlung nach A12 III Umsetzung Schulcampus RLP
	8,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-8,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	155	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.170.000 2.165.548	1.774.200	1.774.200
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 71 (Teilansatz 2023: 294.000 EUR, Teilansatz 2024: 294.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-422 72 (Teilansatz 2023: 158.000 EUR, Teilansatz 2024: 158.000 EUR).

Ea	2022	2023	2024
IV	48,0	29,5	29,5
III	0,0	0,0	0,0
Summe	48,0	29,5	29,5

Umsetzung von 18 Abordnungsstellen;
- davon 6,5 nach Kapitel 09 35 TGr. 71
- davon 12 nach Kapitel 09 35 TGr. 72

427 01	155	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	400.000 275.797	283.600	283.600
--------	-----	-----------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	207.000 146.489	150.600	150.600
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte und Dozenten für die geplanten Lehrerfort- und -weiterbildungsveranstaltungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.551.000 9.730.451	9.368.800	9.368.800
--------	-----	-------------------------------------------------	-------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	4,00	3,80	3,80
E 13	13,00	9,00	9,00
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2027 2024: 0,50 im Jahr 2027		
E 11	9,00	7,50	7,50
E 10	20,50	12,50	12,50
E 9b	12,00	8,00	8,00
E 9a	5,50	1,75	1,75
E 8	10,75	20,25	20,25
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2027 2024: 1,00 im Jahr 2027		
E 6	52,00	39,75	39,75
E 5	6,75	6,75	6,75
E 3	0,75	0,75	0,75
E 2	7,00	7,00	7,00
Azubi (vgl. 2. EA)	9,00	9,00	9,00
Zusammen:	150,25	126,05	126,05
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	150,25	126,05	126,05

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-428 72 (Teilansatz 2023: 751.000 EUR, Teilansatz 2024: 751.000 EUR).
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-428 71 (Teilansatz 2023: 983.800 EUR, Teilansatz 2024: 983.800 EUR)

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	0,20	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung Schulcampus RLP
	4,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,50	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung Schulcampus RLP
	3,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	6,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung Schulcampus RLP
	2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung nach E 9b III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,75	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Umsetzung Schulcampus RLP
	0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Umsetzung Schulcampus RLP
	1,25	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 6 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	24,20	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	24,20	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-24,20	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	Stärkung Sachbearbeitung
	2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	Schulcampus Administration
	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stärkung Sachbearbeitung; Schulpsychologie
	4,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	IT-Support
	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	Stärkung Sachbearbeitung; allgemeiner Verwaltungsdienst
	13,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	13,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

428 08	155	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	155	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	30.000	10.000	10.000
			6.368		

aus Titelgruppen:			2.600	3.314.400	3.314.400
			0		

Summe HGr. 4:			19.245.900	20.165.300	20.165.300
			18.135.968		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	120.000	120.000	120.000
			113.241		

09 Ministerium für Bildung
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Büro- und Zeichenbedarf, Transport-, Fracht- und Lagerkosten, Fahrgelder, sonstiger Geschäftsbedarf.

514 01	155	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000 3.303	9.000	9.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------	------------------------	--------------	--------------

514 02	155	Beköstigung	93.000 92.130	93.000	93.000
---------------	-----	--------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

In der Mensa des PL werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBFJ vom 31.10.2001 (941C - 51 230-0/34) über die "Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in den Wohnheimen der Gymnasien in Landesträgerschaft und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung in Speyer" (jetzt PL) folgende Personengruppen beköstigt:

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und -weiterbildungsveranstaltungen des PL
- b) Studierende des Pfalz-Kollegs
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalz-Kollegs und des PL und sonstiger Landesbehörden
- d) Gäste

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593.500 582.287	595.500	595.500
---------------	-----	-----------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Die Bewirtschaftungskosten sind für alle PL-Standorte einschließlich der schulpsychologischen Beratungszentren veranschlagt.

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	275.000 274.655	280.000	280.000
---------------	-----	--------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

518 02	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	40.000 51.821	50.000	50.000
---------------	-----	----------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

518 13	155	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000 6.133	8.000	8.000
---------------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 02	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000 446	8.000	8.000
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	155	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	13.000 11.719	12.000	12.000
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	155	Aus- und Fortbildung	90.000 98.011	90.000	90.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PL sowie von schulischen Beratungsgruppen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
527 01	155	Reisekostenvergütungen	280.000 77.251	270.000	270.000
527 03	155	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer	977.000 345.779	750.000	750.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 31 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 09 35-527 71 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).</p> <p>Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfort- und Weiterbildungsveranstaltungen, sowie für Veranstaltungen, Beratungen und Materialien zum Themenbereich Sprachförderung/Flüchtlingskinder und -jugendliche in der Schule. Das Konzept basiert auf fünf Grundsäulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der sprachlichen Förderung in allen Schularten und Fächern. Hier liegt der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen. - der psychologischen Beratung von Schulen im Umgang mit besonders belasteten bzw. traumatisierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung - der sozialen Integration in Schule, Klassen und Umfeld - der fachlichen und kompetenzorientierten Integration von Stärken und Bildungsständen bis zur Berufs- und Studienorientierung - der Einbindung in und der Kooperation mit den regionalen Strukturen vor Ort, z.B. den runden Tischen 					
529 01	155	Verfüungsmittel	1.000 447	1.000	1.000
<p>Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Behördenleitung. Die Mittel können im Umfang bis zu 15% des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.</p>					
531 02	155	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	13.000 7.385	12.000	12.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11 geleistet werden.</i></p>					
533 09	155	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 515.871	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 35-271 01, 09 35-282 01, 09 35-282 02, 09 35-282 08 geleistet werden..</i></p> <p>Erläuterungen: Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus den Einnahmetitel 09 35 - 271 01, 09 35 - 282 01, 09 35 - 282 02, 09 35 - 282 08. Leertitel.</p>					
533 11	155	Werkverträge und Honorare	44.000 3.230	40.000	40.000
535 02	155	Sonstige Betriebsausgaben	1.000 0	1.000	1.000
547 69	155	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 655	1.000	1.000
aus Titelgruppen:			316.000 303.911	2.189.000	2.189.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	2.883.500	4.529.500	4.529.500
	2.488.275		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	155	Zuschüsse an private Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung	1.535.300	1.535.300	1.535.300
			1.268.500		

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an kirchliche Lehrkräftefort- und -weiterbildungsinstitute und an freie Träger der Lehrkräftefort- und -weiterbildung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz	734.300	734.300
2.	Erziehungswissenschaftliches Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (EFWI), Landau	734.300	734.300
3.	freie Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung	66.700	66.700
	Summe	1.535.300	1.535.300

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI) in Landau

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben	764.019	894.500	855.000	868.800
2 Sachausgaben	214.382	397.800	368.700	374.100
3 Schuldendienst	68.092	1.400	0	0
4 Investitionen	3.698	6.000	6.000	6.000
Zusammen:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Einnahmen (inkl. PSE)	22.091	51.700	48.200	48.200
2 Verlustvortrag	0	0	0	0
3 Kirche (inkl. Rücklageentnahme)	306.800	513.700	447.200	466.400
4 Land	721.300	734.300	734.300	734.300
Zusammen:	1.050.191	1.299.700	1.229.700	1.248.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte			
1 A16	1,00	1,00	1,00
2 A15	2,00	2,00	2,00
3 A14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
1 E 12	1,00	1,00	1,00
2 E 7	1,00	1,50	1,50
3 E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,50	3,50
Insgesamt:	7,00	7,50	7,50

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts- und Wirtschaftsplan des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF Mainz, Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz)

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Personalausgaben	667.228	741.800	754.400	769.500
2 Sächliche Verwaltungsausgaben	371.920	549.800	610.000	607.100
3 Investitionen	0	0	0	0
Zusammen:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Einnahmen	18.993	7.000	34.000	34.700
2 durch Private (GmbH)	363.533	542.300	588.100	599.600
3 Land	641.300	734.300	734.300	734.300
4 Sonstiges	15.322	8.000	8.000	8.000
Zusammen:	1.039.148	1.291.600	1.364.400	1.376.600

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beamte			
1 A16	1,00	1,00	1,00
2 A15	1,00	1,00	1,00
3 A14	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte			
1 E 15Ü	0,00	0,00	0,00
2 E 14	0,50	0,50	0,50
3 E 8	1,00	1,00	1,00
4 E 6	2,70	2,70	2,70
Zusammen:	4,20	4,20	4,20
Insgesamt:	8,20	8,20	8,20

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **300.000** **300.000**

Summe HGr. 6: **1.535.300** **1.835.300** **1.835.300**
 1.268.500

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 155 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **44.000** **44.000** **44.000**
 14.412

aus Titelgruppen: **49.000** **799.000** **799.000**
 47.750

Summe HGr. 8: **93.000** **843.000** **843.000**
 62.162

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Digitales Kompetenzzentrum

Die Ausgaben 09 35-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag RLP 2021 wurde vereinbart, eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut zu errichten, die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt, aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, Partner vernetzt und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung, sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Dieses Kompetenzzentrum startete am 1.3.2022 und soll sukzessive ausgebaut werden. Das Zentrum ist verankert als Stabsstelle im PL und umfasst auch regionale Kompetenzstellen in Neustadt, Kirchheimbolanden, Rodalben, Trier und Neuwied.

422 71	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.021.800	1.021.800
neu				

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	0,00	3,00	3,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	0,00	2,50	2,50
Zusammen:			0,00	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	6,50	6,50

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 01 (Teilansatz 2023: 727.800 EUR, Teilansatz 2024: 727.800 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 04 (Teilansatz 2023: 294.000 EUR, Teilansatz 2024: 294.000 EUR).

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Es können bis zu 6,5 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.
Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2023	2024
IV	6,5	6,5
Zusammen	6,5	6,5

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 71

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	3,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A15 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	1,00	0,00	A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Umwandlung von A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	2,50	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A14 IV Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
	6,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	6,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 71 155 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **50.000** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-429 87 (Teilansatz 2023: 40.000 EUR, Teilansatz 2024: 40.000 EUR).

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 71 155 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **983.800** **983.800**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	0,00	4,00	4,00
davon kw:			
2023: 2,00 im Jahr 2027			
2024: 2,00 im Jahr 2027			
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	3,00	3,00
E 9b	0,00	2,00	2,00
E 9a	0,00	1,75	1,75
E 8	0,00	0,50	0,50
davon kw:			
2023: 0,50 im Jahr 2027			
2024: 0,50 im Jahr 2027			
E 6	0,00	1,25	1,25
Zusammen:	0,00	13,50	13,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	13,50	13,50

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-428 01 (Teilansatz 2023: 983.800 EUR, Teilansatz 2024: 983.800 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung einschließlich jährlicher Zuwendungen und versorgungswirksamer Leistungen der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
3,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
2,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 9b III	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,75	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
0,50	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
1,25	0,00	E 6 II	Umwandlung von E 6 II	Umsetzung Digitales Kompetenzzentrum
13,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
13,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
13,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 71 155 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0**
neu

Einnahmen aus dem DigitalPakt sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Insgesamt werden 10 Stellen befristet für den DigitalPakt (Bundesförderung) finanziert.

Leertitel.

527 71 155 **Reisekostenvergütungen** **356.000** **356.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-527 03 (Teilansatz 2023: 20.000 EUR, Teilansatz 2024: 20.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 301.000 EUR, Teilansatz 2024: 301.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 91 (Teilansatz 2023: 14.100 EUR, Teilansatz 2024: 14.100 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-812 91 (Teilansatz 2023: 20.900 EUR, Teilansatz 2024: 20.900 EUR).

547 71 155 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** **210.000** **210.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).

685 71 155 **Zuschüsse an Universitäten** **50.000** **50.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-685 87 (Teilansatz 2023: 50.000 EUR, Teilansatz 2024: 50.000 EUR).

812 71	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		750.000	750.000
--------	-----	------------------------------------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-812 87 (Teilansatz 2023: 750.000 EUR, Teilansatz 2024: 750.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.421.600	3.421.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 72 Schulcampus

Die Ausgaben 09 35-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Schulcampus RLP, der vom Pädagogischen Landesinstitut im Auftrag des Ministeriums für Bildung entwickelt wurde, ist ein Bindeglied zwischen den technischen Möglichkeiten und den pädagogischen und didaktischen Anforderungen in der Schule im Kontext der "Bildung in der digitalen Welt". Er stellt für Lehrende und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine zentrale Kommunikations- und Austauschplattform dar.

Der Schulcampus ist ein digitaler, schulischer Arbeitsplatz, der vernetzt, sicher und interaktiv einsetzbar ist. Einen zentralen Bereich bildet die Dateiablage mit der Austauschfunktion innerhalb der Cloud und die angebundene Mediathek sowie die Lehr- und Rahmenpläne. Ebenfalls eingebunden sind die Lehr-Lernplattform Moodle@RLP und die Möglichkeit der digitalen Zertifizierung von Kompetenzen mithilfe von Curriculum. Einen besonderen Vorteil bildet das sogenannte "Single-Sign-On" - nur ein Zugang wird benötigt für den Zugriff auf alle Dienste des Schulcampus. Sein Identitätsmanagement bildet dabei den Anknüpfungspunkt, der perspektivisch den Zugriff auf weitere Dienste wie einen Messenger oder digitale Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe oder über das Digitalpaktprojekt "VIDIS" ermöglicht. Der Schulcampus ist damit ein zentrales Instrument für Schulen für digital gestützten Unterricht.

422 72	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		495.800	495.800
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	4,00	4,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 01 (Teilansatz 2023: 337.800 EUR, Teilansatz 2024: 337.800 EUR).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-422 04 (Teilansatz 2023: 158.000 EUR, Teilansatz 2024: 158.000 EUR).

Dienstbezüge der planmäßigen Beamten und Richter einschließlich gesetzliche Zulagen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 72

Es können bis zu 11,7 Abordnungen in Vollzeit eingesetzt werden.
Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten:

EA	2023	2024
IV	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A13 IV Mediendistribution, Campus Cloud
	1,00	0,00	A14 IV	Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 422 01 A12(kw) III Entfristung Projektleitung, Schulcampus
	2,00	0,00			
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen, dessen Einstiegsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist, bei Verwendung am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Umwandlung von A15 IV Umsetzung Schulcampus RLP
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von A11 III Umsetzung Schulcampus RLP
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 72 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **751.000** **751.000**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	0,00	0,20	0,20
E 11	0,00	1,50	1,50
E 10	0,00	6,00	6,00
davon ku:	2023: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027		
	2024: 1,00 nach E 8 II im Jahr 2027		
E 9a	0,00	2,00	2,00
davon ku:	2023: 2,00 nach E 7 II im Jahr 2027		
	2024: 2,00 nach E 7 II im Jahr 2027		
E 6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	10,70	10,70
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	10,70	10,70

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 35-428 01 (Teilansatz 2023: 751.000 EUR, Teilansatz 2024: 751.000 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	1.370.000			685.000	685.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.287.000	2.657.000	685.000	685.000		

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 1.287.000 EUR, Teilansatz 2024: 1.287.000 EUR).

685 72	155	Zuschüsse an Universitäten		250.000	250.000
---------------	-----	-----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-547 87 (Teilansatz 2023: 235.000 EUR, Teilansatz 2024: 235.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 19-685 87 (Teilansatz 2023: 15.000 EUR, Teilansatz 2024: 15.000 EUR).

812 72	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
---------------	-----	------------------------------------------------------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			2.815.800	2.815.800
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.600	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

511 99	155	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	187.000	187.000	187.000
			150.355		

Erläuterungen:

Für Landesbildungsserver, Datenbank- und Kommunikationssysteme.

514 99	155	Verbrauchsmaterial	11.000	11.000	11.000
			7.143		

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

525 99	155	Aus- und Fortbildung	26.000	26.000	26.000
			19.153		

09 **Ministerium für Bildung**
09 35 **Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 525 99

Erläuterungen:

Außerdem können Ausgaben für Werkverträge geleistet werden, auch im Rahmen des Landesbildungsservers, von Schulverwaltungssoftware und der Einrichtung und Pflege von Datenbank- und Kommunikationssystemen.

539 99	155	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	92.000 127.260	92.000	92.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	49.000 47.750	49.000	49.000
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Fachanwendungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	367.600 351.661	365.000	365.000
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	367.600 351.661	6.602.400	6.602.400
-------------------------------------------------------	---------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.100 8.013	5.100	5.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 767.775	0	0

Gesamteinnahmen		5.100 775.787	5.100	5.100
------------------------	--	-------------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.245.900 18.135.968	20.165.300	20.165.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.883.500 2.488.275	4.529.500	4.529.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.535.300 1.268.500	1.835.300	1.835.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93.000 62.162	843.000	843.000

Gesamtausgaben		23.757.700 21.954.906	27.373.100	27.373.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.752.600 -21.179.119	-27.368.000	-27.368.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwort zu Kapitel 09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit dem Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. 1999, Seite 325 ff.) wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit Sitz in Trier errichtet. Nach § 97 Schulgesetz wird die Schulaufsicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD, Schulbehörde) und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt. Das Ministerium für Bildung ist nach § 11 Absatz 2 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG) i.V.m. § 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. 2016 S. 276) für die Lehrerverwaltung (ADD, Abteilung 3 - Schulen -) sowohl fachlich als auch dienst- und arbeitsrechtlich zuständig. Für den Aufgabenbereich der Schulaufsicht gibt es jeweils eine Außenstelle in Koblenz und in Neustadt. Nach § 14 VwORG werden die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Auf die im Kapitel 09 19 zu Hauptgruppe 4 ausgebrachten Vermerke und verbindlichen Erläuterungen wird verwiesen.

422 01	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	12.978.000 12.665.589	13.453.000	13.614.000
---------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A16	IV	33,00	33,00	33,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	7,50	8,50
Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor im Schulaufsichtsdienst	A15	IV	33,00	33,00	33,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,50	7,50	7,50
Regierungsschulrätin, Regierungsschulrat im Schulaufsichtsdienst	A14	IV	6,75	6,75	6,75
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 zur Vermeidung Dienstunfähigkeit					
2024: 1,00 im Jahr 2026 zur Vermeidung Dienstunfähigkeit					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,75	0,75	0,75
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	17,20	17,20	17,20
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	27,75	31,25	32,25
Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Grundschulen	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	29,50	29,50	29,50
Fachlehrerin, Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen	A11(kw)	III	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2023: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaber					
2024: 1,00 Ausscheiden Planstelleninhaber					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	25,50	27,25	27,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00

09 Ministerium für Bildung
09 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	3,50	3,50	3,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2023: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		2024: 1,00 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	5,75	6,75	6,75
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	3,50	3,50	3,50
		Zusammen:			232,70	240,45	242,45
		Leerstellen:					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	8,00	8,00	8,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:			9,00	9,00	9,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			232,70	240,45	242,45

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzliche Zulagen und Zuwendungen, sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024				
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 17 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf PES/GTS wegen Ausweitung in Grundschulen
1,75	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	Gewinnung Attraktivität neuer Bewerber
1,00	0,00	A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Umwandlung / Umsetzung von 09 19 / 428 96 E 8 II	PES/GTS-Arbeitsgruppe
<u>4,75</u>	<u>0,00</u>				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,50	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Referent/in
1,50	1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung / Umsetzung von 09 24 / 422 01 A12(kw) III	Mehrbedarf aufgrund Änderung Pflegeberufegesetz; Sachbearbeitung
<u>3,00</u>	<u>2,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
7,75	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>7,75</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	111	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.355.000	1.279.600	1.279.600
			1.244.653		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Übersicht über die Anzahl der abgeordneten Beamten

EA	2022	2023	2024
IV	28,0	28,0	28,0
III	2,5	2,5	2,5
Zusammen	30,5	30,5	30,5

Für die Abordnung von Lehrkräften an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

422 05	111	Anwärterbezüge	74.000 53.622	55.200	55.200
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,00	5,00	5,00

422 08	111	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

427 01	111	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.253.000 1.061.784	1.091.600	1.091.600
--------	-----	-----------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.815.000 2.402.294	2.765.700	2.765.700
--------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	0,25	0,25	0,25
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	6,75	5,00	5,00
E 9b	2,75	3,75	3,75
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	22,75	21,00	21,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,75	21,00	21,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
	1,75	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III
				Gewinnung Attraktivität neuer Bewerber
	1,75	0,00		
	1,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

453 01	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	45.000 34.667	45.000	45.000
---------------	------------	-----------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:			18.521.000 17.462.608	18.691.100	18.852.100
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	111	Aus- und Fortbildung	20.800 9.208	19.800	19.800
526 11	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 2.967	3.000	3.000
527 01	111	Reisekostenvergütungen	190.000 83.170	175.000	175.000
527 03	111	Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	280.000 181.607	260.000	260.000
547 69	111	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	82.500 41.892	100.000	100.000

Erläuterungen:

Für Sachausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Einführung einer Lehrpersonalverwaltung, Sachpräsenten bei Dienstjubiläen, Partnerschaften und Ideenmanagement.

Summe HGr. 5:			576.300 318.844	557.800	557.800
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.521.000	18.691.100	18.852.100
		17.462.608		
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	576.300	557.800	557.800
		318.844		
Gesamtausgaben		19.097.300	19.248.900	19.409.900
		17.781.453		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.097.300	-19.248.900	-19.409.900
		-17.781.453		

09 **Ministerium für Bildung**
09 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		163.400	382.000		545.400	19.277.400
09 02		27.100	400.000		427.100	36.883.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	564.498.600
09 19		10.054.700	19.794.400	0	29.849.100	1.760.861.800
09 21			520.000	100.000	620.000	214.690.100
09 23		1.792.500	533.200	620.000	2.945.700	525.682.900
09 24		0	20.500.000	350.000	20.850.000	312.751.200
09 25		49.000	0		49.000	85.227.900
09 26			0	30.000	30.000	227.146.700
09 27			75.000	0	75.000	391.174.800
09 28			0		0	2.725.800
09 35		5.100	0		5.100	20.165.300
09 82						18.691.100
Summe 2023		12.341.800	42.204.600	1.900.000	56.446.400	4.179.776.600
Summe 2022		11.219.500	27.737.200	1.421.500	40.378.200	4.113.769.300
Vgl. z. 2022		1.122.300	14.467.400	478.500	16.068.200	66.007.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.949.700			9.600		21.236.700	-20.691.300
-497.000	500.000			8.500	36.894.500	-36.467.400
	917.240.500		15.000.000		932.240.500	-931.990.500
658.000	18.909.000				584.065.600	-583.265.600
9.057.200	90.682.100		71.335.700	2.046.200	1.933.983.000	-1.904.133.900
45.000	78.317.000				293.052.100	-292.432.100
2.554.100	135.463.000		280.500		663.980.500	-661.034.800
998.400	77.378.000		40.000		391.167.600	-370.317.600
3.361.600			100.000		88.689.500	-88.640.500
	5.380.000				232.526.700	-232.496.700
128.000	78.681.000		250.000		470.233.800	-470.158.800
751.100	559.000		105.000		4.140.900	-4.140.900
4.529.500	1.835.300		843.000		27.373.100	-27.368.000
557.800					19.248.900	-19.248.900
24.093.400	1.404.944.900		87.963.800	2.054.700	5.698.833.400	-5.642.387.000
25.202.500	1.420.714.200		81.198.100	1.560.800	5.642.444.900	-5.602.066.700
-1.109.100	-15.769.300		6.765.700	493.900	56.388.500	-40.320.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung		Verpflichtungsermächtigung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre		Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
		2023	2023	2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grundschulen	947	429	429									429
09 19	Schulen - Allgemein -												
76	Titel aus Titelgruppe												
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900	8.900	7.245	1.655			1.655	1.655				10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	20	5			5	5				30
893 76	Zuweisungen an Privatschulen	400	400	315	85			85	85				485
77	Titel aus Titelgruppe												
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.265	335			335	335				1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	200	50			50	50				300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	275	75			75	75				425
78	Titel aus Titelgruppe												
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	60	15			15	15				90
79	Titel aus Titelgruppe												
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000	2.000				12.800
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.100	600			600	600				3.300
81	Titel aus Titelgruppe												
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000	1.000				5.500
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	40	10			10	10				60
82	Titel aus Titelgruppe												
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400	5.400				31.800
887 82	Zuweisungen an Schulverbände	550	550	435	115			115	115				665
893 82	Zuschüsse an Privatschulen	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200	1.200				6.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
09 01		163.400	382.000		545.400	19.277.400
09 02		27.100	400.000		427.100	38.843.000
09 03		250.000		0	250.000	
09 17			0	800.000	800.000	575.521.700
09 19		8.054.700	19.794.400	0	27.849.100	1.807.618.000
09 21			520.000	100.000	620.000	217.112.300
09 23		1.850.500	533.200	620.000	3.003.700	534.389.200
09 24		0	22.500.000	350.000	22.850.000	316.124.400
09 25		49.000	0		49.000	85.276.100
09 26			0	30.000	30.000	229.627.800
09 27			75.000	0	75.000	395.514.700
09 28			0		0	2.725.800
09 35		5.100	0		5.100	20.165.300
09 82						18.852.100
Summe 2024		10.399.800	44.204.600	1.900.000	56.504.400	4.261.047.800
Summe 2023		12.341.800	42.204.600	1.900.000	56.446.400	4.179.776.600
Vgl. z. 2023		-1.942.000	2.000.000	0	58.000	81.271.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.949.700			9.600		21.236.700	-20.691.300
-997.000	500.000			8.500	38.354.500	-37.927.400
	951.815.100		15.000.000		966.815.100	-966.565.100
658.000	19.479.000				595.658.700	-594.858.700
9.183.200	90.456.100		71.265.700	2.049.300	1.980.572.300	-1.952.723.200
45.000	79.172.000				296.329.300	-295.709.300
2.561.100	137.001.000		263.000		674.214.300	-671.210.600
998.400	83.770.100		60.000		400.952.900	-378.102.900
3.372.700			100.000		88.748.800	-88.699.800
	5.434.000				235.061.800	-235.031.800
128.000	79.790.000		250.000		475.682.700	-475.607.700
751.100	563.000		105.000		4.144.900	-4.144.900
4.529.500	1.835.300		843.000		27.373.100	-27.368.000
557.800					19.409.900	-19.409.900
23.737.500	1.449.815.600		87.896.300	2.057.800	5.824.555.000	-5.768.050.600
24.093.400	1.404.944.900		87.963.800	2.054.700	5.698.833.400	-5.642.387.000
-355.900	44.870.700		-67.500	3.100	125.721.600	-125.663.600

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2024		Verpflichtungs- ermächtigung 2024		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr		Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.000 EUR													
1	2												
684 06	Zuschüsse für Privatschulträger, Elternvereine und sonstige Träger für Betreuungsangebote an Grund- schulen	947	448	448									448
09 19	Schulen - Allgemein -												
76	Titel aus Titelgruppe												
883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.900	8.900	7.245	1.655			1.655				1.655	10.555
887 76	Zuweisungen an Schulverbände	25	25	20	5			5				5	30
893 76	Zuweisungen an Privatschulen	400	400	315	85			85				85	485
77	Titel aus Titelgruppe												
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600	1.600	1.265	335			335				335	1.935
887 77	Zuweisungen an Schulverbände	250	250	200	50			50				50	300
893 77	Zuschüsse an Privatschulen	350	350	275	75			75				75	425
78	Titel aus Titelgruppe												
893 78	Zuschüsse an Privatschulen	75	75	60	15			15				15	90
79	Titel aus Titelgruppe												
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.800	10.800	8.800	2.000			2.000				2.000	12.800
893 79	Zuschüsse an Privatschulen	2.700	2.700	2.100	600			600				600	3.300
81	Titel aus Titelgruppe												
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500	4.500	3.500	1.000			1.000				1.000	5.500
893 81	Zuschüsse an Privatschulen	50	50	40	10			10				10	60
82	Titel aus Titelgruppe												
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	26.400	21.000	5.400			5.400				5.400	31.800
887 82	Zuweisungen an Schulverbände	550	550	435	115			115				115	665
893 82	Zuschüsse an Privatschulen	5.500	5.500	4.300	1.200			1.200				1.200	6.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
87	Titel aus Titelgruppe													
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1.195	1.000	250	250	250	250	250	750	250	250	250	1.750	
883 87	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	0	45.500					45.500	206.531			206.531	252.031	
893 87	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men des DigitalPakts Schule an pri- vate Schulträger	0	4.500					4.500	19.947			19.947	24.447	
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz													
72	Titel aus Titelgruppe													
547 72	Nicht aufteilbare Sachausgaben	1.287	1.370	685	685	685	250	50.250	242.025	13.581	856	227.588	1.370	
	Zusammen:	88.886	124.373	60.393	13.480	50.250	242.025	227.588	366.398					

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beam- tinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75				134,50	66,50	11,00	56,50		3,00
A15+AZ IV					140,00	67,00	15,50	56,00		2,00
A15 IV	26,00		11,00		1.043,50	485,75	271,00	164,00	0,50	15,50
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.449,25	1.892,75		132,00	4,00	29,00
A13 IV	2,00		503,00		2.555,50	1.442,30		899,00	31,00	12,75
A15 III				58,50			6,50	50,00	142,00	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		43,00		116,00			17,00		209,50	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		291,00		81,50			139,50	170,00	347,00	
A14(kw) III		0,00							3,00	
A13+AZ III		447,50					8,00	1,50	144,50	
A13(kw)+AZ III		0,00								
A13 III	44,30	504,50	240,00	2.510,00	37,50	7,75	143,00	1.661,25	4.634,25	
A13(kw) III		3,50								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	11,50	7.069,50	418,00	49,00	4,75	124,00		21,50	310,50	
A12(kw) III		18,75		3,00	0,00	2,00		6,00	39,25	
A11 III	4,25				1,00	341,75		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		6,00			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	2,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2023	140,30	8.378,25	1.312,00	2.818,00	7.367,00	4.471,55	611,50	3.218,75	5.910,00	64,25
Summe 2022	153,30	8.220,50	1.292,00	2.755,00	7.344,75	4.482,05	611,50	3.220,25	5.880,25	64,75
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			2,00		1,00	3,00				
E 14 IV		0,50		1,00	38,00	22,50		2,50	1,00	1,00
E 13 IV	1,00		4,00		13,25	2,25		3,50	10,75	1,25
E 12 III			2,00		9,25	1,00		1,00		1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
1,00	35,00								342,25	A16 IV
									280,50	A15+AZ IV
26,00	40,50								2.083,75	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
67,00	14,25								5.730,00	A14 IV
23,50	0,75								5.469,80	A13 IV
									258,00	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									385,50	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.029,00	A14 III
									3,00	A14(kw) III
									601,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
	17,20								9.799,75	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
4,00	32,25								8.045,00	A12 III
									69,00	A12(kw) III
1,00	29,50								378,50	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	27,25								77,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								7,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
127,50	239,45								34.658,55	
128,50	240,45								34.680,55	Summe 2023
126,50	232,70								34.383,55	Summe 2022
										III. Beschäftigte
	1,00								4,75	at IV
4,00									7,00	E 15 IV
									70,50	E 14 IV
13,00	0,25								49,25	E 13 IV
	2,00								16,25	E 12 III

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	4,50	3,25	3,00	1,75	36,25	4,00		1,00	9,75	
E 10 III	8,60	73,00	48,25	133,50	16,25	56,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	10,75	69,62	19,69	370,47	15,54	2,00		8,52	15,35	
E 9a II	5,00	50,63	49,31	164,78	26,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	21,50		130,50	59,00	7,75	3,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	9,00				59,25	4,25	47,00	6,50		5,00
E 5 II	13,50				9,25			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	1,00	0,50			0,50
E 3 I	0,75				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,50				51,25		0,50			
	82,85	198,50	258,75	730,50	288,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II					1,00					
Summe 2023	82,85	198,50	258,75	730,50	289,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
Summe 2022	81,85	196,50	260,75	729,00	289,00	154,00	49,50	36,25	102,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III							1.550,00			
Summe 2023							2.798,00			
Summe 2022							2.998,00			
Insgesamt 2023	243,15	8.576,75	1.570,75	3.548,50	7.656,50	4.624,55	3.459,00	3.255,00	6.011,75	76,00
Insgesamt 2022	235,15	8.417,00	1.552,75	3.484,00	7.633,75	4.636,05	3.659,00	3.256,50	5.983,00	76,50

09 Ministerium für Bildung

09 35	09 82								Summe	
10,00	3,00								76,50	E 11 III
21,50	5,00								407,35	E 10 III
10,00	3,75								525,69	E 9b III
5,50	1,00								387,06	E 9a II
20,75	3,00								247,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
42,00	1,00								174,00	E 6 II
6,75	1,00								32,50	E 5 II
									8,50	E 4 I
0,75									5,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,25	E 2 I
141,25	21,00								2.073,60	
9,00									10,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
9,00									10,00	
150,25	21,00								2.083,60	Summe 2023
150,25	22,75								2.084,35	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.555,00	ANW III
	5,00								1.555,00	
	5,00								2.803,00	Summe 2023
	5,00								3.003,00	Summe 2022
278,75	266,45								39.567,15	Insgesamt 2023
276,75	260,45								39.470,90	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	226,40	235,15	243,15	+8,00	1,00	10,00	4,80
09 17	8.295,50	8.417,00	8.576,75	+159,75		2,00	105,00
09 19	1.540,00	1.552,75	1.570,75	+18,00			
09 21	3.423,25	3.484,00	3.548,50	+64,50		2,00	49,75
<i>davon drittfin.</i>	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.599,50	7.633,75	7.656,50	+22,75		224,00	125,25
<i>davon drittfin.</i>	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.629,55	4.636,05	4.624,55	-11,50		223,00	88,00
<i>davon drittfin.</i>	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.658,50	3.659,00	3.459,00	-200,00			10,75
09 26	3.251,25	3.256,50	3.255,00	-1,50			42,25
09 27	5.972,00	5.983,00	6.011,75	+28,75		334,00	77,50
<i>davon drittfin.</i>	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	62,50	76,50	76,00	-0,50			1,50
09 35	267,75	276,75	278,75	+2,00		5,00	1,00
09 82	253,70	260,45	266,45	+6,00		1,00	3,00
Summe	39.179,90	39.470,90	39.567,15	+96,25	1,00	801,00	508,80
<i>davon drittfin.</i>	35,50	35,50	35,50	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	3.013,00	3.013,00	2.813,00	-200,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									
B6 IV	6,00									
B3 IV	13,00									
B2 IV										
	20,00									
Besoldungsordnung A										
A16 IV	34,75				134,00	66,50	11,00	56,50		3,00
A15+AZ IV					140,50	68,00	15,50	56,00		2,00
A15 IV	26,00		11,00		1.044,00	487,75	271,00	163,50	0,50	15,00
A14+AZ IV									31,00	
A14 IV	7,75		134,00		3.451,75	1.888,00		131,00	4,00	29,50
A13 IV	2,00		516,00		2.603,00	1.465,80		899,25	31,00	12,75
A15 III				58,00			6,50	50,00	143,00	1,00
A15(kw) III									4,00	
A14+AZ III		43,00		117,00			17,00		208,00	
A14(kw)+AZ III									7,00	
A14 III		288,50		80,00			139,50	169,50	346,50	
A14(kw) III		0,50							3,00	
A13+AZ III		457,00					8,00	1,50	143,00	
A13(kw)+AZ III		0,00								
A13 III	44,30	499,00	247,00	2.593,50	37,50	7,75	143,00	1.665,50	4.685,00	
A13(kw) III		3,50								
A12(kw)+AZ III		0,50								1,00
A12 III	11,50	7.158,75	428,00	49,00	4,75	124,00		23,00	310,00	
A12(kw) III		18,25		3,00	0,00	0,00		6,00	39,25	
A11 III	4,25				1,00	340,25		1,00		
A11(kw) III									1,50	
A10 III	0,00		6,00			40,75				
A9 III						1,00				
A9+AZ II	1,00									
A9 II	1,75									
A8 II										
A7 II	1,00									
A6 II	4,00									
A5 I	1,00				1,00					1,00
Summe 2024	139,30	8.469,00	1.342,00	2.900,50	7.417,50	4.489,80	611,50	3.222,75	5.957,75	64,25
Summe 2023	160,30	8.378,25	1.312,00	2.818,00	7.367,00	4.471,55	611,50	3.218,75	5.910,00	64,25
III. Beschäftigte										
at IV	1,75	1,00							2,00	
E 15 IV			2,00		1,00	3,00				
E 14 IV		0,50		1,00	38,00	22,50		2,50	1,00	1,00
E 13 IV	1,00		4,00		13,75	2,25		3,50	10,75	1,25
E 12 III			2,00		9,25	1,00		1,00		1,00

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

09 35	09 82								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									13,00	B3 IV
1,00	1,00								2,00	B2 IV
1,00	1,00								22,00	Besoldungsordnung A
1,00	35,00								341,75	A16 IV
									282,00	A15+AZ IV
26,00	41,50								2.086,25	A15 IV
									31,00	A14+AZ IV
67,00	14,25								5.727,25	A14 IV
23,50	0,75								5.554,05	A13 IV
									258,50	A15 III
									4,00	A15(kw) III
									385,00	A14+AZ III
									7,00	A14(kw)+AZ III
									1.024,00	A14 III
									3,50	A14(kw) III
									609,50	A13+AZ III
									0,00	A13(kw)+AZ III
	17,20								9.939,75	A13 III
									3,50	A13(kw) III
									1,50	A12(kw)+AZ III
4,00	33,25								8.146,25	A12 III
									66,50	A12(kw) III
1,00	29,50								377,00	A11 III
	1,00								2,50	A11(kw) III
3,00	27,25								77,00	A10 III
	15,00								16,00	A9 III
	5,00								6,00	A9+AZ II
1,00	3,50								6,25	A9 II
	8,00								8,00	A8 II
	6,75								7,75	A7 II
1,00	3,50								8,50	A6 II
									3,00	A5 I
127,50	241,45								34.983,30	
128,50	242,45								35.005,30	Summe 2024
128,50	240,45								34.680,55	Summe 2023
										III. Beschäftigte
	1,00								4,75	at IV
4,00									7,00	E 15 IV
									70,50	E 14 IV
13,00	0,25								49,75	E 13 IV
	2,00								16,25	E 12 III

09 Ministerium für Bildung

	09 01	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 25	09 26	09 27	09 28
E 11 III	4,50	3,25	3,00	1,75	36,25	4,00		1,00	9,75	
E 10 III	8,60	73,00	48,25	133,50	16,25	56,50		6,50	37,25	1,00
E 9b III	10,75	69,62	19,69	370,97	15,54	2,00		8,52	15,85	
E 9a II	5,00	50,63	49,31	165,78	26,71	52,75		4,73	25,65	1,00
E 8 II	21,50		130,50	59,00	7,75	3,75		1,00		
E 7 II		0,50								
E 6 II	9,00				59,25	4,25	47,00	6,50		5,00
E 5 II	13,50				9,25			1,00		1,00
E 4 I	6,00				0,50	1,00	0,50			0,50
E 3 I	0,75				4,25					
E 2Ü I							1,50			
E 2 I	0,50				51,25		0,50			
	82,85	198,50	258,75	732,00	289,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
Azubi (vgl. 2. EA) II					1,00					
Summe 2024	82,85	198,50	258,75	732,00	290,00	153,00	49,50	36,25	102,25	11,75
Summe 2023	82,85	198,50	258,75	730,50	289,50	153,00	49,50	36,25	101,75	11,75
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger										
REF IV							1.248,00			
Besoldungsordnung A							1.248,00			
ANW III							1.550,00			
Summe 2024							2.798,00			
Summe 2023							2.798,00			
Insgesamt 2024	242,15	8.667,50	1.600,75	3.632,50	7.707,50	4.642,80	3.459,00	3.259,00	6.060,00	76,00
Insgesamt 2023	243,15	8.576,75	1.570,75	3.548,50	7.656,50	4.624,55	3.459,00	3.255,00	6.011,75	76,00

09 Ministerium für Bildung

09 35	09 82								Summe	
10,00	3,00								76,50	E 11 III
21,50	5,00								407,35	E 10 III
10,00	3,75								526,69	E 9b III
5,50	1,00								388,06	E 9a II
20,75	3,00								247,25	E 8 II
									0,50	E 7 II
42,00	1,00								174,00	E 6 II
6,75	1,00								32,50	E 5 II
									8,50	E 4 I
0,75									5,75	E 3 I
									1,50	E 2Ü I
7,00									59,25	E 2 I
141,25	21,00								2.076,10	
9,00									10,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
9,00									10,00	
150,25	21,00								2.086,10	Summe 2024
150,25	21,00								2.083,60	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
									1.248,00	REF IV
									1.248,00	Besoldungsordnung A
	5,00								1.555,00	ANW III
	5,00								1.555,00	
	5,00								2.803,00	Summe 2024
	5,00								2.803,00	Summe 2023
278,75	268,45								39.894,40	Insgesamt 2024
278,75	266,45								39.567,15	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	235,15	243,15	242,15	-1,00	2,00	8,00	4,80
09 17	8.417,00	8.576,75	8.667,50	+90,75		2,00	103,75
09 19	1.552,75	1.570,75	1.600,75	+30,00			
09 21	3.484,00	3.548,50	3.632,50	+84,00		2,00	48,75
davon drittfin.	22,00	22,00	22,00	0,00			
09 23	7.633,75	7.656,50	7.707,50	+51,00	4,00	220,00	128,25
davon drittfin.	6,50	6,50	6,50	0,00			
09 24	4.636,05	4.624,55	4.642,80	+18,25		223,00	85,25
davon drittfin.	2,50	2,50	2,50	0,00			
09 25	3.659,00	3.459,00	3.459,00	0,00			10,75
09 26	3.256,50	3.255,00	3.259,00	+4,00			44,25
09 27	5.983,00	6.011,75	6.060,00	+48,25		334,00	75,75
davon drittfin.	4,50	4,50	4,50	0,00			
09 28	76,50	76,00	76,00	0,00			1,50
09 35	276,75	278,75	278,75	0,00		5,00	1,00
09 82	260,45	266,45	268,45	+2,00		1,00	3,00
Summe	39.470,90	39.567,15	39.894,40	+327,25	6,00	795,00	507,05
davon drittfin.	35,50	35,50	35,50	0,00			
davon Ausb.	3.013,00	2.813,00	2.813,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
09 19	Einnahmen:				
	Schulen - Allgemein -				
231 02	Zuweisungen zu EU- Programmen	15.448	0	0	0
09 35	Pädagogisches Landesinstitut Rhein- land-Pfalz				
271 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förder- beiträgen der EU		0	0	0
	Summe Einnahmen:	15.448	0	0	0
09 19	Ausgaben:				
	Schulen - Allgemein -				
98	EU-Programme				
429 98	Nicht aufteilbare Personalausgaben		10.200	10.200	10.200
547 98	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	23.164	36.200	43.700	36.200
633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände		0	0	0
637 98	Zuschüsse an Sonstige		0	0	0
812 98	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen		0	0	0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		0	0	0
893 98	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen		0	0	0
	Summe Ausgaben:	23.164	46.400	53.900	46.400